

Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Stenografischer Bericht

18. Sitzung (nichtöffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 12. Februar 2009

Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Dr. Peter Struck	549 A	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	555 C
		Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	556 A
Tagesordnungspunkt I:		Vorsitzender Dr. Peter Struck	556 B
Bericht aus der am 5. Februar 2009 ein- gesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe	549 B	Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	556 C
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	549 B	Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen)	556 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	551 B	Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	557 A
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	551 B	Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig- Holsteinischen Landtages	557 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	552 A	Winfried Kretschmann, MdL (Baden- Württemberg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	558 A
Tagesordnungspunkt II:		Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD)	558 D
Aussprache	552 A	Peter Altmaier, MdB (CDU/CSU)	559 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger	552 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	559 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	553 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	560 C
Tagesordnungspunkt III:		Martin Lindner, MdA (Berlin) (FDP)	560 C
Beschlussfassung	553 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	561 A
Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	553 C	Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg) ...	561 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	554 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	561 C
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	554 B	Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	561 C
Volker Kröning, MdB (SPD)	555 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	561 D

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	561 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	570 C
Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	562 B	Ortwin Runde, MdB (SPD)	570 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	562 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	570 D
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	562 C	Volker Kröning, MdB (SPD)	570 D
Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen)	563 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	571 A
Vorsitzender Dr. Peter Struck	563 B	Petra Merkel, MdB (SPD)	571 A
Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen)	563 B	Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	571 B
Volker Kröning, MdB (SPD)	563 B	Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen)	571 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	563 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	572 A
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	564 A	Staatsminister Georg Fahrenschoen (Bayern)	572 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	564 A	Ortwin Runde, MdB (SPD)	572 C
Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	564 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	572 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	564 B	Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	572 C
Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	564 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	572 D
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	564 D	Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	572 D
Ortwin Runde, MdB (SPD)	564 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	573 A
Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU)	565 A	Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg) ...	573 A
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	565 A	Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	573 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	565 B	Volker Kröning, MdB (SPD)	573 C
Volker Wissing, MdB (FDP)	565 C	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	574 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	565 D	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	574 A
Dr. Günter Krings, MdB (CDU/CSU)	566 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	574 B
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	566 D	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	574 C
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	566 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	574 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	567 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	574 D
Staatssekretär Werner Gatzler (BMF)	567 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	574 D
Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	567 C	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	575 A
Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen)	568 A	Vorsitzender Dr. Peter Struck	575 A
Dr. Volker Wissing, MdB (FDP)	568 C	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	575 B
Ortwin Runde, MdB (SPD)	569 A	Volker Kröning, MdB (SPD)	575 C
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	569 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	575 D
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	569 C	Vorsitzender Günther H. Oettinger	575 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	569 D	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) ...	576 B
Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	570 A	Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg) ...	576 D
		Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	577 C
		Vorsitzender Günther H. Oettinger	577 D

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD)	577 D	Vorsitzender Günther H. Oettinger	584 C
Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen) . . .	578 A	Staatsminister Georg Fahrenschohn (Bayern)	584 D
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	578 C	Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) . . .	585 A
Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	578 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	585 A
Vorsitzender Dr. Peter Struck	579 A	Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	585 B
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	579 A	Volker Kröning, MdB (SPD)	585 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	579 A	Staatsminister Georg Fahrenschohn (Bayern)	585 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger	579 B	Minister Rainer Speer (Brandenburg)	585 D
Vorsitzender Dr. Peter Struck	579 C	Bernd Scheelen, MdB (SPD)	586 A
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	579 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	586 B
Vorsitzender Günther H. Oettinger	579 D	Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	586 B
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	580 A	Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen)	586 C
Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages	580 A	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	586 C
Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD)	580 B	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	586 D
Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern)	580 C	Volker Kröning, MdB (SPD)	587 A
Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	580 D	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU)	587 B
Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen)	581 A	Staatsminister Georg Fahrenschohn (Bayern)	587 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	581 B	Petra Merkel (Berlin, MdB (SPD)	587 C
Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	581 B	Vorsitzender Günther H. Oettinger	587 D
Vorsitzender Günther H. Oettinger	581 D	Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	588 B
Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages	582 A	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	588 C
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	582 A	Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	589 A
Vorsitzender Dr. Peter Struck	582 B	Minister Rainer Speer (Brandenburg)	589 B
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	582 C	Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	589 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	582 C	Volker Kröning, MdB (SPD)	589 C
Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen)	582 C	Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	589 D
Bernd Scheelen, MdB (SPD)	583 A	Vorsitzender Günther H. Oettinger	590 A
Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	583 A	Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)	590 A
Vorsitzender Günther H. Oettinger	583 C	Vorsitzender Günther H. Oettinger	590 B
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	583 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	590 B
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) . . .	584 A	Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	590 B
Vorsitzender Dr. Peter Struck	584 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	590 C

Vorsitzender Günther H. Oettinger	590 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	591 A
Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)	590 D	Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen)	591 C
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	590 D	Vorsitzender Dr. Peter Struck	591 C
Vorsitzender Dr. Peter Struck	590 D		
Tagesordnungspunkt IV:		Anlage	
Verschiedenes	591 A	Zu Protokoll gegebene Rede zur Be- schlussfassung (Tagesordnungspunkt III)	
		<i>Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag</i>	592 A

Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

Vorsitz

Dr. Peter Struck

Günther H. Oettinger

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Bundestag

CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

Jochen-Konrad Fromme

Dr. Günter Krings

Dr. Thomas de Maizière

Antje Tillmann

Peter Altmaier

Dr. Michael Meister

Andrea Astrid Voßhoff

SPD

Volker Kröning

Petra Merkel (Berlin)

Peer Steinbrück

Dr. Peter Struck

Joachim Stünker

Ingrid Arndt-Brauer

Klaas Hübner

Fritz Rudolf Körper

Joachim Poß

Ortwin Runde

Bernd Scheelen

FDP

Ernst Burgbacher

Dr. Volker Wissing

Christian Ahrendt

DIE LINKE

Bodo Ramelow

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

Alexander Bonde

Bundesrat

Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Bayern

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Georg Fahrenschon,
Staatsminister der Finanzen

Berlin

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Brandenburg**

Rainer Speer, Minister der Finanzen

BremenJens Böhrnsen, Präsident des Senats,
BürgermeisterHubert Schulte, Staatsrat,
Chef der Senatskanzlei**Hamburg**Dr. Robert F. Heller,
Staatsrat der Finanzbehörde**Hessen**

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Niedersachsen

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Saarland

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Uwe Döring, Minister für Justiz,
Arbeit und Europa**Thüringen**Michael Haußner,
Staatssekretär im Justizministerium

Vertreter

Abwesenheitsvertreter

Landtage

Schleswig-Holstein

Martin Kayenburg (CDU),
Präsident des Landtages
Dr. Ralf Stegner (SPD)

Sachsen

Dr. Matthias Rößler (CDU)

Baden-Württemberg

Wolfgang Drexler (SPD)

Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Berlin

Volker Ratzmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Dr. Martin Lindner (FDP)

Kommunale Spitzenverbände

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag

(A) (C)

18. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 12. Februar 2009

Beginn: 15.15 Uhr

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen zur 18. Sitzung der Föderalismuskommission! Zunächst einmal gratuliere ich zwei Geburtstagskindern: Kollege Runde hat heute seinen 65. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Runde!

(Beifall)

Kollege Sarrazin hat heute ebenfalls Geburtstag. Auch Ihnen Ihnen herzlichen Glückwunsch, lieber Kollege Sarrazin!

(Beifall)

(B) Unsere Tagesordnung umfasst heute vier Punkte. Ich rufe Tagesordnungspunkt I auf:

Bericht aus der am 5. Februar 2009 eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe

In der letzten FöKo-Sitzung haben wir vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe die strittigen Fragen zu klären versucht, sodass wir heute darüber entscheiden können. Den Teilnehmern der Arbeitsgruppe danke ich herzlich. Ein Papier, das daraus entstanden ist, wird gerade verteilt.

Zunächst gebe ich Herrn Professor Deubel für eine kurze Berichterstattung das Wort. – Bitte, Herr Deubel.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Meine Damen und Herren! Am Montag hat die Arbeitsgruppe getagt. Wir haben versucht, alle Themen zu bearbeiten, die in der Kommissionssitzung der letzten Woche vorgegeben worden waren. Dabei hat sich durchaus herausgestellt, dass es doch eine ganze Menge Punkte gibt, bei denen die Einschätzung bzw. die Interpretation noch nicht einheitlich war. Ich gehe kurz die wichtigsten Punkte durch:

Eingangs haben wir über die Frage der Abgrenzung diskutiert: Bund alleine, Länder alleine oder Maastricht-Abgrenzung, das heißt mit Sozialversicherung und Kommunen? Ergebnis der längeren Diskussion war, dass wir in Art. 109 und Art. 115 und letztendlich auch

in den Verfassungen der Länder – darüber müssen natürlich die Länder selbst entscheiden – eine Abgrenzung ohne Sozialversicherung beim Bund und ohne Kommunen bei den Ländern vornehmen. Begründung dafür, die weitgehend akzeptiert worden ist: Bei den Sozialversicherungen muss sowieso mittelfristig immer ein Ausgleich stattfinden. Die Defizite oder Überschüsse in der Sozialversicherung können nur zeitweise entstehen; sie sind häufig konjunktureller Natur und haben mit dem strukturellen Defizit des Bundes eigentlich relativ wenig zu tun. Bei den Kommunen ist akzeptiert worden, dass sie schon in wenigen Jahren alle ein doppisches System haben werden, in dem nicht mehr die Finanzierung von Bruttoinvestitionen über Kredite zulässig ist, sondern nur die Finanzierung von Nettoinvestitionen, weil im Gegensatz zum bisherigen System die Abschreibungen als Kosten dargestellt werden, sodass auch auf der Landesebene die Kommunen in der Abgrenzung der Vorgaben für die Defizitentwicklung draußen sind. Selbstverständlich sind die Sozialversicherungen und Kommunen wie bisher in den Maastricht-Regeln enthalten. Am Ende dieser längeren Diskussion gab es, wie ich meine, weitgehendes Einvernehmen. (D)

Dann hat es zwei Anmerkungen von Länderseite gegeben: Erstens. Wenn der Bund nicht in Richtung null, sondern in Richtung 0,35 Prozent geht, die Länder aber in Richtung null gehen, müsse zumindest darüber nachgedacht werden, ob die Verteilung von möglichen Defiziten bei einem Verstoß gegen den Vertrag von Maastricht anders erfolgt, als es zurzeit mit einem Verhältnis von 65 : 35 im Grundgesetz vorgesehen ist. Man kann sich vorstellen, dass diese Diskussion nicht zwischen A- und B-Ländern, sondern zwischen dem Bund und den Ländern geführt worden ist.

Zweitens. Dies gilt auch für die Frage der Deckungsquoten: Wenn der Bund ein Defizit von 0,35 Prozent machen darf, die Länder aber nicht, dann muss dies irgendwelche Auswirkungen auf die Berechnung der Deckungsquoten haben; anderenfalls entstünde dort ein Dauerproblem. Hier hat es Bayern übernommen,

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) einen Vorschlag zu machen, wie man dieses Thema in Form einer Entschließung angehen könnte.

In Art. 109 sind dann die Vorgaben für den Bund auf der einen Seite und die Länder auf der anderen Seite noch einmal präzisiert worden, ohne dass damit schon ein einzelnes Land explizit angesprochen wäre, weil wir hier an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen.

Im Hinblick auf Art. 115 gab es inhaltliche Diskussionen darüber, was in welchen Absatz gehöre und wie die Tilgungen auszusehen hätten. Es ist deutlich gemacht worden, dass sich die symmetrische Konjunkturpolitik nur auf die normalen automatischen Stabilisatoren bezieht, also auf Situationen, bei denen das kumulierte Defizit schon definitionsgemäß mittelfristig auf null hinausläuft. Dies ist unstrittig gewesen.

Hinsichtlich des Kontrollkontos hat es zwei Diskussionen gegeben, zunächst die Diskussion, wie getilgt wird. Diese Diskussion hat ergeben, dass selbstverständlich nicht gerade dann getilgt wird, wenn die Überschreitung erfolgt, sondern anschließend, wenn es konjunkturell angemessen ist. Das heißt auf gut Deutsch: Wenn wir in einer normalen Konjunktur- oder in einer Wachstumsphase sind, wird beim Kontrollkonto getilgt, nicht in einer Schrumpfungsphase.

- (B) Dann ist über die Frage diskutiert worden, ob man den Schuldenabbau beim Kontrollkonto nicht präzisieren müsse, insbesondere dadurch, dass dargestellt wird, dass zum Abbau grundsätzlich zwei Möglichkeiten bestehen: zum einen Ausgabensenkungen und zum anderen die Erhöhung von Einnahmen, speziell die Erhöhung geeigneter Steuern. Hinsichtlich der Aufnahme einer entsprechenden Formulierung hat es keinen Konsens gegeben, weil man – ich kann es hier im Raum ruhig so sagen – auf der B-Seite das Wort Steuererhöhung möglichst nirgendwo sehen will. Dies wird auf der anderen Seite natürlich anders gesehen.

Schließlich ist verdeutlicht worden, dass bei der Ausnahmeregelung des Satzes 6 unter Naturkatastrophen und sonstige Notfälle auch das zu subsumieren sei, was wir zurzeit erleben, also etwa Finanzmarktkrisen oder eine schwere Rezession. Es ist darunter also nicht nur ein Elbehochwasser zu verstehen, sondern alles, was nicht dem normalen konjunkturellen Auf und Ab entspricht und den Staat in ganz besonderer Weise herausfordert, steuernd tätig zu werden, insbesondere dann, wenn er dafür Geld in die Hand nehmen muss. Auch hier hat es einen klaren Konsens gegeben, der besagt, dass ein Tilgungsplan vorzulegen ist und dass dieser Tilgungsplan nicht zu langfristig angelegt sein soll, sondern dass in angemessenem Zeitraum zu tilgen ist, wenngleich auch hier selbstverständlich konjunkturgerecht, also nicht nach der Methode „jetzt 100 Milliarden Euro für die Konjunktur, dann fünfmal 20 Milliarden Euro tilgen“. Getilgt wird dann, wenn die Konjunktur es hergibt, dann allerdings mit großer Vehemenz; denn wenn man nur bei guter Konjunktur tilgt, muss man in dieser Phase schneller tilgen, als wenn man es gleichmäßig machte.

(C) Auch dies ist, denke ich, Konsens gewesen; allerdings ist dabei deutlich geworden, dass diese Interpretation, die durch die Mehrheit des Bundestages erfolgen kann, nicht von allen vorher so gesehen war, weswegen die Zustimmung dazu nicht einheitlich gewesen ist. Es hat hier folgende Hinweise gegeben: Hinsichtlich der Definitionshoheit – Stichworte: Finanzmarktkrise, schwere Rezession – ist von einer kleinen Minderheit bestritten worden, dass die einfache Mehrheit im Bundestag dafür ausreichen sollte. Die Mehrheit steht zu dem Vorschlag der einfachen Mehrheit. – So viel im Wesentlichen zu Art. 115.

(D) Nun zu Art. 143 d: Die Arbeitsgruppe hat sich hier natürlich nicht über die Frage unterhalten, ob 800 Millionen Euro oder 900 Millionen Euro gewährt werden sollen. Dies ist nicht in einer Arbeitsgruppe zu klären, sondern nur in der Kommission selbst. Es ist auch nicht über die Frage gesprochen worden, wer wie viel bekommen und wer wie viel zahlen solle. Auch dies ist kein Thema für eine Arbeitsgruppe. Aber sie hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Vorgaben genau aussehen sollen. Dabei ist eine Reihe von Punkten sehr einvernehmlich gesehen worden: Es muss klare Vorgaben für jedes einzelne Land geben, es muss einen Defizitabbauplan geben, und es handelt sich um das strukturelle Defizit und nicht um tatsächliche Defizite, wobei allen klar ist, dass es für die Ebene der Länder keine Definition eines strukturellen Defizits gibt. Es gibt schon eine Grunddefinition, aber bisher keine operationalisierte Definition. Es solche Definition wäre im Stabilitätsrat erst noch zu entwickeln. Was man darunter zu verstehen hat, wird aber schon einheitlich gesehen.

Einigkeit hat es auch darüber gegeben, dass das Prinzip gelten soll: erst die jährliche Konsolidierungsleistung, diese im Stabilitätsrat überprüfen, und wenn die Überprüfung dazu führt, dass die absolute oder die relative Konsolidierungsleistung gegenüber dem Durchschnitt aller Länder anerkannt wird, dann kann die Auszahlung in der Mitte des Folgejahres erfolgen. Wenn wir 2011 damit starten, wird die erste Rate Mitte 2012 und die letzte Rate 2020 fällig sein. Dies war Konsens.

Es hat dann den Auftrag an einige Länder und den Bund gegeben, dies noch ein bisschen zu präzisieren. Das haben wir gestern allerdings nicht so ganz hinbekommen – was aber auch nicht so tragisch ist. Wenn nämlich die von mir eben dargestellten Grundsätze Konsens sind und man sie festklopft, dann kann man die Details, wie es genau funktionieren soll, entweder in den nächsten Wochen in einer weiteren kleinen Arbeitsgruppe ausarbeiten oder dies theoretisch auch dem Stabilitätsrat zuordnen, der zu dieser Thematik entsprechende Regeln festlegen müsste. Beide Varianten bestehen natürlich.

Wir haben uns dann noch mit dem Abbaupfad beim Bund beschäftigt. Da gab es ein Papier, in dem stand: 1,5 Prozent im Jahre 2011, danach jeweils einen Viertelpunkt weniger, und 2016 dann 0,35 Prozent. Allgemeine Meinung ist gewesen, dass man es so nicht

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) machen kann. Man kann solche Anteile am Bruttoinlandsprodukt nicht in die Verfassung schreiben, sondern man muss eine vernünftige Umschreibung wählen, die deutlich macht, dass es eine Ausgangssituation des strukturellen Defizits im Jahr 2011 gibt, wovon ausgehend in Richtung 2016 das strukturelle Defizit gleichmäßig abzubauen ist – was natürlich nicht daran hindert, in dieser Zeit Konjunkturschwankungen auszugleichen oder auf Notfälle reagieren zu können. Es geht nur um das strukturelle Defizit. Hier ist der Auftrag erteilt worden, eine entsprechende Formulierung zu finden, die keine Zahlen, sondern nur die Logik des linearen Abbaus des anfangs vorhandenen strukturellen Defizits beinhaltet. – So viel zu Art. 143 d.

Dann haben wir uns noch kurz mit Art. 91 c, Informationstechnische Systeme, beschäftigt. Hier besteht im Prinzip Konsens; insofern hat hier es nicht viel zu diskutieren gegeben, erst recht nicht zu Art. 91 b, Benchmarking. Zum Schluss haben wir uns noch mit den Sonderthemen befasst. Das Thema Steuerautonomie haben wir nicht besprochen, weil man es nicht in einer Arbeitsgruppe klären kann. Beim Thema Fernstraßen hat in der Arbeitsgruppe durchaus Bereitschaft bestanden, einen Entschließungstext zu entwickeln, der dieses Thema auf der Tagesordnung hält, wobei wohl allen klar gewesen ist, dass wir dies aufgrund der bisherigen Diskussion nicht abschließend hinbekommen werden.

(B) Bayern hat noch einmal angemerkt, dass der in der Woche zuvor in der Kommission vorgetragene Entwurf zum Finanzverwaltungsgesetz aus der Sicht Bayerns ein bisschen verändert müsste. Das sage ich nur nachrichtlich; das können die Vertreter Bayerns selbst noch ansprechen.

Das waren die wesentlichen Punkte. Insgesamt ist es eine Sitzung ohne großen Streit gewesen, bei der sehr sachorientiert gearbeitet worden ist.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Deubel. – Was Kollege Deubel eben vorgetragen hat, findet sich in dem Papier wieder, das mit „Fortgeschriebenes Vorsitzendenpapier“ überschrieben ist und Ihnen allen inzwischen vorliegen sollte.

Ich begrüße Herrn Kollegen Weimar und gratuliere ihm zur Fortsetzung seines Amtes in Hessen.

(Beifall – Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU] meldet sich zu Wort)

– Frau Kollegin Tillmann möchte etwas zum Bericht von Herrn Deubel sagen. – Bitte.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich will hier keine ungute Stimmung verbreiten, und es wird auch heute friedlich abgehen; aber ich muss an der einen oder anderen Stelle hinsichtlich der Frage, was am Montag konsensfähig gewesen ist, die Nuan-

cen etwas anders beschreiben. Daher bitte ich darum, den Bericht ergänzen zu dürfen. (C)

Es hat mehrere Punkte gegeben, an denen aus meiner Sicht der Konsens nicht so eindeutig ersichtlich gewesen ist, wie es eben vorgetragen worden ist. Es war völlig einvernehmlich, dass bei den Fragen der Verschuldungsgrenzen der Bund die Verantwortung für die Sozialversicherungssysteme hat und die Länder die Verantwortung für die Kommunen haben. Wir haben dies bei der Verschuldungsgrenze nur deshalb nicht ausdrücklich aufgeführt, weil es sich hier um Haushaltsaufstellungsverfahren handelt und dies allein aus technischen Gründen schon schwierig gewesen wäre. Aber es ist von niemandem ausdrücklich gesagt worden, dass wir uns vor der Verpflichtung für die Sozialversicherungssysteme oder die Länder sich vor ihrer Verpflichtung für die Kommunen drücken. Deshalb haben die Vorsitzenden auch zu Recht darauf hingewiesen, dass dies im gesetzlichen Verfahren ansonsten berücksichtigt ist.

Mir ist es sehr wichtig, auch hier in der großen Runde das Anliegen zurückzuweisen, dass wir, wenn wir als Bund eine Verschuldung von 0,35 Prozent heute hoffentlich beschließen werden, daraus Schlüsse auf die Deckungsquote ziehen. Es kann absolut nicht sein, dass der Bund, der eine Verschuldung eingeräumt bekommt, wenn wir uns heute einig werden, diese bei der Deckungsquote vorab schädlich zugewiesen bekommt. Um es für diejenigen, die am Montag nicht dabei waren, deutlich zu machen: Herr Fahrenschon mag selbst darstellen, ob er es so gemeint hat. Aber gemacht wurde hinterher daraus, dass wir gezwungen werden, diese 0,35 Prozent erst in Anspruch zu nehmen und auf unsere Deckungsquote anrechnen zu lassen. Das kommt aus meiner Sicht – die Kollegen mögen es bestätigen – überhaupt nicht infrage. Deshalb lege ich Wert darauf, dass das hier im Protokoll steht. (D)

Ich sehe es auch bei der Frage der Naturkatastrophen und Notfälle ein bisschen anders. Dort haben wir die Tilgungsregelung anders formuliert als bei dem Konjunkturausgleichskonto, dem Kontrollkonto. Hier haben wir nämlich gesagt, dass eine Tilgung in einem angemessenen Zeitraum erfolgen soll, dass dort also die Konjunkturkomponente keine Rolle spielt. Nur bei der Frage, wann das Kontrollkonto auszugleichen ist, ist formuliert worden, dass hier konjunkturgerecht zurückzuführen ist. Wir haben versucht, einen Kompromiss aus dem ursprünglichen Vorsitzendenpapier hinsichtlich der Formulierung zu finden, die Kredite müssen zurückgeführt werden, wie es Herr Oettinger vorgeschlagen hatte, und der Formulierung, sie sollen zurückgeführt werden, was Herr Struck vorgeschlagen hatte. Dieser Kompromiss ist offengehalten worden; darüber werden wir gleich noch diskutieren müssen.

Ich sehe die Frage des Kompromisses auch hinsichtlich Art. 143 d etwas anders. Wir hätten dem Vorschlag des Finanzministeriums folgen können, einen klar mit Zahlen ausgewiesenen Konsolidierungspfad aufzunehmen. Wir haben aber auch nichts gegen die Formulierung, die heute vorgeschlagen wird.

Antje Tillmann, MdB

- (A) Insgesamt teile ich die Auffassung, dass wir friedlich auseinander gegangen sind. Herr Deubel schmunzelt schon; er weiß, dass er es heute genau so vorgetragen hat, wie wir es nicht beschlossen haben. Deshalb war es wichtig, dass ich das noch ergänzt habe.

(Zurufe von der SPD)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Die Klarstellung war erforderlich.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt II:

Aussprache

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegen Günther Oettinger das Wort.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Kollege Struck! Meine Damen und Herren! Ich lenke Ihr Interesse entlang unserem fortgeschriebenen Papier auf sieben wesentliche Punkte, die meines Erachtens heute fachlich im Mittelpunkt stehen.

Erstens das Anliegen der Vertreter der Landtage auf Änderung des Art. 109 gegenüber dem von uns vorgelegten Entwurf: Wir nehmen die Frage ernst, inwieweit das Grundgesetz mit Zustimmung des Bundesrates, aber ohne Einbeziehung der Landtage Vorgaben für die Haushaltspolitik der Länder und damit für das Königsrecht der Landtage machen kann. Wir hatten dazu schon vor eineinhalb Jahren das Bundesjustiz- und das Bundesinnenministerium gefragt und haben jetzt erneut drei Ressorts gefragt – die Federführung lag beim Bundesfinanzministerium – und Ihnen die Bewertung dieser drei Häuser vorgelegt. Ich halte sie für sachlich schlüssig, gestehe aber zu, dass es auch Gegenargumente geben kann.

- (B)

Ich komme zu dem entscheidenden Punkt: Wir haben hier in der Sache wohl kaum Dissens. Es gibt ganz überwiegend das Anliegen, die Schuldenregel zum selben Zeitpunkt in der gleichen Stringenz für Bund und Länder verbindlich zu machen. Wir glauben, dass ohne eine Regelung in Art. 109 zum einen der Schuldenfonds, die Schuldenhilfe, und damit die solidarische Leistung weit schwerer erreichbar wäre und zum anderen die alleinige Verantwortlichkeit der Länder im Zweifel nicht zu vergleichbaren Verfassungsentscheidungen aller 16 Landtage führen würde. Deswegen kommen wir unter eher verfassungspolitischen als rechtlichen Gesichtspunkten zu dem Vorschlag, an der jetzigen Formulierung des Art. 109 und der Konkretisierung in Art. 115 für den Bund festzuhalten.

Zweitens geht es um das Geld. Da gibt es den Ihnen zugestellten Vorstoß des Kollegen Sellering, der vorschlägt, dass man die Länder, die im Solidarpakt in dem gleichen Zeitraum begünstigt sind, nicht durch den solidarischen Fonds der Schuldenhilfe belastet. Dies hieße, dass alle neuen Länder, die nichts bekommen, neutral gestellt wären. Außerdem gibt es hier die noch immer offene Frage, ob die 800 Millionen Euro gedeckelt sind oder ob es eine Erhöhung bis zu

- 900 Millionen Euro zugunsten der Länder geben kann, die eine Notlage behaupten. (C)

Drittens ist die Frage der Übergangsregelung strittig. Sie ist zum einen notwendig und zum anderen sinnvoll; notwendig, damit das alte Grundgesetz nicht mehr gilt, aber der Weg bis 2020 entsprechend beschrieben ist. Das ist auch politisch gut; denn das Jahr 2020 weckt nicht gerade viel Respekt vor unserer Generation, wenn wir nicht auch für die zehn Jahre bis dahin einen Pfad definieren, der auf 2020 hinführt und auch schon von Konsolidierung geprägt ist. Bei Art. 143 d, der Übergangsregelung, stellt sich die Frage, ob man nur die Länder, die Notlage behaupten und Geld bekommen, sowie den Bund einbezieht oder ob man dies für alle Länder zu einem Pfad mit verbindlichen Übergangsregelungen macht.

Viertens geht es um die abschließend zu entscheidende Frage, ob man und, wenn ja, wie man die Kommunen und sozialen Systeme einbezieht. Wir machen einen Vorschlag, der auf dieses Thema verweist, es aber in die Verantwortung des Bundesgesetzgebers für die Sozialversicherungen und der Landesgesetzgeber für die Kommunen überträgt.

- Fünftens haben Kollege Struck und ich hinsichtlich des Art. 104 b folgenden Vorschlag zu machen: Entlang der praktischen Erprobung der Kompetenzregelungen der FöKö I, die wir unverändert für richtig halten, wollen wir in einem Graubereich, der sich in diesen Tagen zeigt, die Rechtsgrundlage sichern. Unterstellt, dass Bildung und Forschung uneingeschränkt Ländersache sind und bleiben, also Lehrpläne und -strukturen, Lehrereinstellung und Lehrerbildung sowie Bildungsabschlüsse Ländersache sind, bemerken wir jetzt, dass zur Abmilderung der Rezession die Maßnahmen, die Schulgebäude in kommunalem Eigentum betreffen, für die Bundesförderung nicht leicht zugänglich sind. Deswegen sind wir der Meinung, dass für künftige Investitionsprogramme des Bundes, die sich an die Kommunen richten und nicht die Länderkompetenz Bildung, sondern nur die für Bildungsmaßnahmen vorzuhaltenden Gebäude betreffen, im Ausnahmefall eine Förderung möglich sein und dafür eine Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte. (D)

Sechstens sollten wir hinsichtlich des Themas Bundesfernstraßen heute klären, ob wir diesem Thema wirklich nähertreten wollen, wofür ich mich ausspreche. Der Bund tut dar, dass entlang von europäischen Magistralen und neuen Autobahnen ein Teil der Bundesstraßen seine Fernverkehrsbedeutung verloren hat. Da sie eine eher regionale Bedeutung haben, wäre deren Übertragung in die Straßenbaulast der Länder sinnvoll. Dann wäre eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung für kleine Bundesstraßen, Landesstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen und damit eine Vollkompetenz für die Länder gegeben, was mit regionaler Wirtschaftsförderung und Verkehrserschließung meines Erachtens gut begründet werden kann. Diesem Thema könnten wir nähertreten, indem wir mittels einer Entschließung den Bundesverkehrsminister bitten, uns eine Liste der Straßen vorzulegen, die herunterge-

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) stuft werden könnten. Anschließend müsste zwischen dem Bund und den Ländern die Frage besprochen werden, ob und wie eine pauschale Abgeltung für die Übernahme dieser Straßenbaulast aus dem Bundeshaushalt erfolgen soll.

Genau hier sind derzeit die beiden Seiten im Hinblick auf eine hundertprozentige Aufgabenwahrnehmung weit voneinander entfernt. Die Bundespolitik sagt, da diese Straßen keine Fernverkehrsfunktion mehr hätten, gehörten sie künftig zum Eigentum der Länder. Eine solche Regelung gibt es aber nur im BGB: Wenn ein Grundstückseigentümer seine Liegenschaft aufgibt, fällt sie dem Land anheim, weil kein Grundstück herrenlos sein kann. Weil diese Regel im Verhältnis von Bund und Ländern aber nicht gilt, werden die Länder nicht bereit sein, eine solche aufgedrängte Bereicherung anzunehmen. Es gibt nun einmal in keinem Land eine Klappe, in die man Straßen hineinwerfen kann; hier würde der Empfänger die Annahme verweigern. Also kann es doch unter vernünftigen Frauen und Männern nur so gehen, dass der Bund ein Angebot machen muss, wie er, da er sich im Hinblick auf seinen Haushalt entlastet, die Mittel zur Aufgabenwahrnehmung den Ländern pauschal überträgt. Anderenfalls werden wir nicht bereit sein können, dem näherzutreten. Verbindet man dies mit dem Vorgang Kfz-Steuer, sollte es doch eigentlich möglich sein, auf der Basis der Haushalte 2009, 2008 und 2007 einen fairen Pauschalbetrag von x Milliarden zu finden, der dann mittels eines angemessenen Schlüssels, bezogen auf Kilometer und Flächen, an die jeweiligen Länder gezahlt würde. Das Ganze ist eine komplizierte Aufgabe, aber bei gutem Willen beider Seiten leicht lösbar. Die Frage ist, ob wir mit der Entschließung, die wir vielleicht beschließen werden, Erwartungen wecken oder Aufträge erteilen. Dann könnte dieses Thema vor und nach der Bundestagswahl mit Zielrichtung 1. Januar 2011 – nicht mehr 2009 und 2010, aber bei gutem Willen im Herbst, Winter und Frühjahr 2009/2010 mit Blick auf die in den Haushalten 2011 enthaltenen Straßenbaulasten – lösbar sein.

- (B) Siebtens haben drei Länder – Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg – einen Antrag vorgelegt, die Gesetzgebungskompetenz für eine einzige Steuer, die den Kommunen unstrittig zusteht, nämlich die Grundsteuer, auf die Landtage zu übertragen. Da die Länder und die Landtage für nahezu alle die Kommunen betreffenden Fragen zuständig sind – Gemeindeordnung, Gemeindefirtschaftsrecht und vieles andere –, wäre es doch überlegenswert, das Grundsteuergesetz Landtagssache werden zu lassen, zumal bei der Grunderwerbsteuer dieser Spielraum den Landtagen schon eingeräumt worden ist. Mit diesem Baustein könnte unsere Kommission dem Wunsch nach Stärkung des Föderalismus und der Landtage genügen.

Dies sind meines Erachtens die sieben wesentlichen Punkte, auf die wir achten müssen und die zum Teil schon mit Schreiben oder Wortmeldungen angemeldet worden sind. Ansonsten sollten wir, Kollege Struck, die Seiten einzeln durchgehen, aber auf diese sieben Punkte unsere Zeit in besonderem Maße verwenden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Oettinger. – Mir liegen bisher drei Wortmeldungen der Kollegen Sellering, Ramelow und Kröning vor. Anschließend sollten wir in der Tat das fortgeschriebene Vorsitzendenpapier Seite für Seite durchgehen und gegebenenfalls sofort über die einzelnen Punkte entscheiden. Ich rufe daher an dieser Stelle auch schon den Tagesordnungspunkt III auf:

Beschlussfassung

Kollege Erwin Sellering, bitte.

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern):

Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Die sieben Punkte des Vorsitzenden Oettinger sind sicherlich das, was wir gleich der Reihe nach diskutieren werden.

Einen Punkt möchte ich aber vorab ansprechen, weil er mir sehr wichtig ist – ich bin ja schon auf mein Schreiben angesprochen worden –: Wenn die Konsolidierungshilfen so ausgestaltet bleiben, wie sie jetzt vorgeschlagen sind, wird Mecklenburg-Vorpommern dem nicht zustimmen. Ich habe dies beim letzten Mal schon vorgetragen und begründet und es schriftlich noch nachgeliefert, damit das so viel Gewicht hat, dass es im Einzelnen geprüft werden kann. Es geht um die Frage, ob es wirklich richtig ist, dass wir an diesem gemeinsamen Plan der Konsolidierungshilfen die Länder, denen es nachgewiesenermaßen strukturell und finanziell noch schlecht geht, weshalb sie ja Transfermittel bekommen, ebenfalls als Geberländer beteiligen. Daran schließt sich die Frage an, wie eine andere Lösung als dieser Kompromiss aussehen kann. Ich rege an, dass wir in der Diskussion auf einen Stand zurückkommen, den wir eine Zeit lang gemeinsam vertreten haben, und sagen, der Kreis der Empfängerländer könnte deutlich kleiner sein.

Mir ist jetzt natürlich in der Presse vorgehalten worden, dass ich die Solidarität der Ostländer aufkündige. Das ist etwas böswillig; darum geht es nicht. Vielmehr geht es darum, dass wir über den Kreis der Empfänger insgesamt diskutieren müssen: ob es wirklich fünf sein müssen oder ob es zwei oder drei sein können. Was die Solidarität angeht, hat mich ein Journalist heute Morgen gefragt, ob es nicht eine Frage der Solidarität sei, dass die reichen Länder den armen helfen. Das ist in der Tat so; aber ich habe den Journalisten dann eingeladen, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen und den Menschen auf der Straße zu erklären, dass wir zu den reichen Ländern gehörten.

Wir sind Ziel-I-Gebiet der EU; Sie alle kennen die Voraussetzungen, die dafür notwendig sind. Das, was wir im Moment im Haushalt haben, wird genau in dem Zeitraum, über den wir hier reden, in den nächsten neun Jahren, weiter abgeschmolzen werden und nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich halte nicht für richtig, was hier gemacht worden ist, und auch die Bewertung nicht für richtig. Bei der Frage der richtigen Zahl, was also den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt werden soll, wird gar nicht der Versuch unternommen, das sachlich zu begründen, sondern das wird mit einer

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) politischen Lösung erklärt. Das ist eine Art von Politik, an die sich gerne der Begriff Verdrossenheit anhängen mag. Ich bin sicher, dies wird in Mecklenburg-Vorpommern der Fall sein, wenn es, was leider absehbar ist, dabei bleibt.

Ich sage ganz deutlich, dass unsere Konsolidierungsbemühungen der letzten zehn Jahre psychologisch in hohem Maße infrage gestellt werden, wenn ich nach Hause komme und erklären muss, wir seien zwar das wirtschaftsstrukturell schwächste Land der Bundesrepublik Deutschland, sollten jetzt aber andere Länder unterstützen. Ich müsste das damit garnieren, dass ich bei der nächste Landtagsdebatte, bei der wir das Blindengeld um 5 Millionen Euro kürzen werden, sagen werde, diesen 5 Millionen Euro werde gegenüberstehen, dass wir Jahr für Jahr den doppelten Betrag an Länder geben müssten, die von ihren Wirtschaftsstrukturen her stärker aufgestellt sind. Daher noch einmal die Anregung, dies sehr konstruktiv zu diskutieren. Ich weiß, dass die Chancen nicht sehr gut sind; ich kenne die Vorgespräche. Aber ich mache erneut deutlich, dass ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern dem unter diesen Umständen auf gar keinen Fall zustimmen kann.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nun haben Sie, Kollege Sellering, ein Fass aufgemacht. Ich wollte jetzt eigentlich eine allgemeine Debatte führen; Sie haben sich auf das Thema Konsolidierungshilfe beschränkt. Dann könnten wir dieses

(B) Thema natürlich auch jetzt diskutieren und darüber entscheiden; der Kollege Müller und andere haben sich dazu gemeldet. Dann machen wir das jetzt, und ich brauche das nachher nicht mehr aufzurufen. – Zunächst haben aber die Kollegen Ramelow und Kröning das Wort.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Meine Herren Vorsitzenden! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich aus unserer Perspektive den jetzigen Arbeitsstand politisch nicht mittragen kann und werde. Der Sachverständigenrat hat in seinem Gutachten, das er auch dieser Kommission zugeleitet hat, von einer 2-prozentigen Orientierungsgröße beim Bruttoinlandsprodukt geredet. Jetzt reden wir über eine zweigeteilte Herangehensweise: 0,35 Prozent für den Bund und 0,0 Prozent für die Länder, und das auch noch bei Herausnahme der Verschuldungsstände der Kommunen. Dies halte ich für im höchsten Maße problematisch, vor allem dann, wenn ich die aktuellen Meldungen richtig deute, dass in zwei Bundesländern die FDP-Vizepräsidenten angekündigt haben, im Bundesrat dem Konjunkturpaket II nicht zuzustimmen, wenn in diesem Konjunkturpaket nicht auch eine deutliche Steuer senkung auf den Weg gebracht wird. Dies stellte nach meinem Dafürhalten eine doppelte Schwungmasse in die falsche Richtung dar. Wenn man jetzt noch, wie ich höre, die Grundsteuer aus dem bundeseinheitlichen Rahmen herausnehmen will – es ist ein Heberecht der Kommunen, das sich nur in einem bundeseinheitlichen

- Rahmen bewegt –, verstärkt man noch einmal die
- (C) Quälinstrumente, um die Kommunen endgültig in Geiselschaft zu nehmen.

Ich habe mich gemeldet, Herr Oettinger, weil Sie gesagt haben, uns liege hier eine Einschätzung der drei Ministerien zur Verfassungsgemäßheit vor. Bis eben lag es mir nicht vor; jetzt ist gerade ein Zettel verteilt worden. Ich kann aus unserer Sicht nur feststellen, dass Professor Schneider uns im Verfahren ein eindeutiges Gutachten auf den Tisch gelegt hat und dass sich die auch in der Ad-hoc-Gruppe geäußerten Vorstellungen nicht auf den aktuellen Stand bezogen haben. Ob das jetzt nachgebessert worden ist oder nicht, kann ich in der Schnelle nicht nachvollziehen. Ich teile nur die Auffassung der Ministerien nicht, die zu einem Ergebnis kommen, das so aussieht, als wären die Landesparlamente nachgeordnete Dienststellen. Sie haben ein eigenes Königsrecht, das man nicht dadurch beschneiden kann, dass jetzt die Große Koalition auf dem Kompromisswege eine Sturzgeburt hervorbringt, die am Schluss auf die Parlamente der Länder übertragen, die Haushaltsnotlagen der genannten Länder nicht wirklich beheben und den Schuldenstand der Kommunen noch deutlich erhöhen wird.

Mich verwundert eines – diese Frage habe ich beim letzten Mal schon aufgeworfen; sie ist vom Finanzministerium nicht beantwortet worden –: Wie hohe Steuermindereinnahmen sind durch die sich jetzt entwickelnde Konjunkturkrise zu prognostizieren? Erst dann, wenn man das abschätzen kann, kann man die

(D) Frage tatsächlich beantworten, ob die Kommunen und die Landeshaushalte in der Lage sind, die hier verordnete Last zu tragen.

Ich bleibe dabei: Politisch halte ich den Weg, der hier gegangen wird, für abenteuerlich. Mit verbundenen Augen sollen die Länder als nachgeordnete Dienstnehmer eingeordnet werden. Ich halte es für einen Abenteuerweg – hier spreche ich auch im Namen aller Landtagsfraktionen meiner Partei –, so mit Landesparlamenten umzugehen.

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet: Ich empfinde es nicht als hilfreich, wenn die Große Koalition, wie schon in der letzten Sitzung geschehen, ihre Koalitionsverhandlungen in dieser Kommission vor unseren Augen führt und wir alle das Gefühl haben, nur noch nachgeordnet zu sein. Ich glaube, dass die Kommission ihren Aufgaben, die durch den Einsetzungsbeschluss gedeckt sind, nicht nachkommen wird, und hielte es für ehrlicher, das Verfahren an dieser Stelle aufzuhalten und nicht weiterzuverfolgen, als heute einen Kompromiss übers Knie zu brechen, der anschließend dazu führt, dass uns eine quälende verfassungsrechtliche Prüfung begleiten wird, weil die Landesparlamente – zumindest für meine Landtagsfraktionen kündige ich das an – dies mit sich so nicht machen lassen. Dieses Recht haben wir als Föderalismuskommission nicht. Das Problem lässt sich an den drei Länderhaushalten festmachen, die wir gemeinsam haben benchmarken lassen, wo die strukturellen Schief lagen eigentlich behoben werden sollten, aber

Bodo Ramelow, MdB

- (A) auch mit den Summen, die hier im Raum stehen, nicht behoben werden. – Herr Kollege Struck, ob das wirklich eine heilsame Spritze ist, wie Sie nach dem, was ich gelesen habe, gesagt haben, oder ob es eher aktive Sterbehilfe für Bundesländer ist, lasse ich offen. Ich bin da anderer Meinung und teile den Kompromiss nicht. Ich möchte, dass die verfassungsrechtlichen Bedenken aus Sicht der Landesparlamente hier mit einem schärferen Bewusstsein wahrgenommen werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Meine Herren Vorsitzenden! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstütze den Verfahrensvorschlag, den Sie gemacht haben, mit Nachdruck und füge hinzu, dass wir am Anfang der Sitzung in der letzten Woche wohl nicht für möglich gehalten haben, was am Ende erreicht worden ist. Ich zolle Ihnen ausdrücklich die Anerkennung unserer Fraktion für diese Verhandlungsführung und versichere Ihnen, dass wir auch heute zu einem Erfolg beitragen wollen. Deshalb in dieser allgemeinen Diskussion nur drei knappe Bemerkungen zu den Punkten 7, 3 und 2, Herr Ministerpräsident, die die Grundsteuer, den Pfad für fünf Länder oder sogar für alle Länder und die Einlassung von Mecklenburg-Vorpommern betreffen:

- (B) Herr Vorsitzender Oettinger, wir wären natürlich auf Bundesseite eher bereit und vor allen Dingen auch eher in der Lage, Ihren Überlegungen näherzutreten, wenn wir erkennen könnten, dass es dafür eine Mehrheit auf der Länderseite gibt. Deshalb kann ich mich an dieser Stelle kurzfassen.

Herr Ministerpräsident Sattering, gestatten Sie mir eine etwas emotionale Bemerkung: Herr Böhmer und ich haben vorhin festgestellt, dass wir die Letzten sind, die von der Behandlung der Einigungsverträge und der Hereinnahme der neuen Länder in das gesamtstaatliche Finanzsystem übrig geblieben sind. Ich stelle mir vor, dass wir so, wie wir – zumindest unsere Parteien – nie das Ziel der deutschen Einheit aufgegeben haben und alles dafür getan haben, diese Option offenzuhalten und auf sie hinzuwirken, auch bei der Vollendung der deutschen Einheit immer einiger werden. Darum sind wir von Ihren Überlegungen nicht so besonders angehen. Sie wissen, dass es außerhalb des Systems noch eine Fülle von Möglichkeiten gibt, dass Bund und Ländern zusammenwirken; das Konjunkturpaket ist ein Beispiel dafür, und die Fazilitäten, die wir bei der KfW geschaffen haben, sind für die Stabilisierung und Erneuerung der Wirtschaftsstruktur in allen Ländern von eminenter Bedeutung. Lassen Sie uns daher im Geiste dieser Aussage die heutigen Beschlüsse fassen.

Last but not least zu den verfassungsrechtlichen Fragen: Herr Landtagspräsident Kayenburg hat mir freundlicherweise den Verlauf der Beratungen im letzten Jahr in Erinnerung gerufen. Natürlich fühlen wir uns auch von der Debatte, die Sie führen, Herr Kollege Ramelow, und die Sie und andere von Ihrer Seite auch

- (C) schon am Montag geführt haben, herausgefordert. Nur waren Gegenstand der Begutachtung durch Professor Schneider die Vorschläge des Bundesfinanzministeriums vor einem Dreivierteljahr und nicht die heute vorliegenden Vorschläge. Ohne Frage betreten wir verfassungsrechtliches Neuland. Wir stehen jetzt vor der Frage, ob wir die Prüfung durch 25 deutsche Professoren abwarten oder ob wir der Sache noch einmal im parlamentarischen Verfahren nachgehen und dann entscheiden. Meine persönliche Meinung – ich bin im Verfassungsrecht nicht ganz unbeleckt – ist, dass die geltende Ermächtigung in Art. 109 Abs. 4 in Verbindung mit dem Ausführungsrecht, den einfachen Gesetzen und Rechtsverordnungen, wesentlich weiter reicht, weil das System, das wir jetzt vorsehen, auch die Kehrseite des Keynesianischen Gedankens, die Selbstdisziplin des Haushaltsgesetzgebers, einschließt; das hat die Finanzverfassung damals nicht gemacht. Wir sind also näher am Kern der Bundesstaatlichkeit nach Art. 109 Abs. 1 und Art. 20 als bisher.

Danke schön.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Kollege Kröning. – Nun Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

- (D) Wir sind angetreten, um aus der Verschuldung auszustiegen, und haben beim letzten Mal klar gesagt, wir könnten uns wesentlich mehr vorstellen, aber alles, was jetzt den Wechsel bringt, würden wir unterstützen. Die Frage, die sich nachher im Konkreten stellen wird, ist, ob die Formulierungen, die wir jetzt gefunden haben, wasserdicht sind und ob wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass dies künftig dazu führen wird, dass weniger Schulden gemacht werden. Das ist doch die Maßgabe.

Jetzt frage ich einfach einmal nach zwei Vorgängen, und vielleicht kann man mich aufklären und meine Bedenken zerstreuen. Wir sehen jetzt also eine Altschuldenhilfe für die Länder vor, die bis 2020 Zeit haben, ihre Schulden Schritt für Schritt zurückzuführen. In den letzten beiden Tagen habe ich zwei Meldungen gelesen, die mich wirklich so aufgewühlt haben, dass ich gesagt habe: Das kann man doch alles vergessen! – Deshalb hätte ich zu Folgendem gern eine Einschätzung: Herr Carstensen, ich habe gelesen, Schleswig-Holstein überlege sich ernsthaft, für die HSH Nordbank 1,5 Milliarden Euro neue Schulden aufzunehmen, damit diese nicht unter den Rettungsschirm müsse. Von Bremen lese ich, dass man dort die Stadtwerke für einen Betrag von, glaube ich, 600 Millionen Euro zurückkaufen will, und zwar kreditfinanziert. Ich stelle hier sehr ernsthaft die Frage, ob nicht eigentlich alles obsolet ist, was wir diskutiert haben, wenn wir Ländern mit beträchtlichen Beträgen helfen wollen, Schulden abzubauen, und sie dann Dinge machen, über deren Sinn man politisch streiten kann. Wenn ich höre, dass das Land, das am stärksten betroffen ist, jetzt geschwind 600 Millionen Euro neue Schulden aufnehmen will, um die Stadtwerke zurückzukaufen, dann

Ernst Burgbacher, MdB

- (A) sage ich, dass wir eigentlich auch auseinandergehen könnten, es sei denn, man kann hier meine Bedenken zerstreuen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Will direkt jemand aus Schleswig-Holstein oder Bremen antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. – Kollege Fritz Kuhn.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verfahrensverkürzend weise ich zunächst einmal darauf hin, dass wir für eine Schuldenbremse sind, aber nicht für diese. Ich habe in den Sitzungen der letzten eineinhalb Jahre unsere abweichenden Vorstellungen immer eingebracht. Deswegen verzichte ich jetzt darauf, dies an jedem Punkt erneut vorzutragen. Ich stelle fest, dass die Mehrheit dem nicht beitrifft und wir unser Abstimmungsverhalten am Schluss danach ausrichten müssen. Es ist nicht die Schuldenbremse, die wir erwartet haben. – Das vorneweg, damit ich nicht bei jedem Artikel immer wieder unsere Vorstellungen vortragen muss, die Sie schon kennen.

Ich bitte dennoch um Auskunft zu zwei Fragen, die sich auf etwas beziehen, was mir aus dem, was vorliegt und gesagt worden ist, nicht klar geworden ist.

Erstens. Sie haben jetzt die Zuständigkeiten für Kommunen und Sozialversicherungen auf die Länder und den Bund so verteilt, wie es im bisherigen System geregelt ist. Folgt daraus, dass Länder, die Zinshilfen bekommen – es ist ja keine Altschuldenhilfe, sondern eine Zinshilfe –, in der Verantwortung sind, dies an ihre verschuldeten Gemeinden weiterzugeben? Dies betrifft vor allem die Flächenstaaten. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, Herr Linssen, ob Länder mit hoch verschuldeten Gemeinden nach dem, was hier beschlossen werden soll, verpflichtet sind, diesen Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Zinslasten zusätzlich zu helfen. Diese Frage kann man sicherlich mit Ja oder Nein beantworten.

Zweitens. Wann soll eigentlich der Stabilitätsrat eingerichtet werden? Es gibt verschiedene Möglichkeiten: gleich, weil der Bund ab 2011 Teil der Schuldenbremse wird und die Zinsbeihilfe bekommenden Länder schon bestimmte Auflagen erfahren werden, oder erst 2020. Wenn der Stabilitätsrat früher eingerichtet werden sollte, würde mich interessieren, wie man mit Sanktionen eines Stabilitätsrates umgeht, dessen Schuldenbremse erst 2020 bei den Ländern eintritt.

Hier sind Unklarheiten vorhanden, die jedenfalls nach dem, was am letzten Montag diskutiert wurde und was in dem fortgeschriebenen Papier steht, als nicht eindeutig ausgeräumt erscheinen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich sage nur zur Erläuterung, Kollege Kuhn, dass wir auch ein Übergangsgesetz und ein Ausführungsgesetz brauchen, in denen solche Fragen wie die, ab wann es den Stabilitätsrat geben wird und welche Sanktionsmöglichkeiten er hat, geklärt werden müssen.

(C) Ich mache jetzt einen Verfahrensvorschlag, weil wir sonst heute überhaupt nicht weiterkommen: Ich rufe jetzt noch die Rednerliste auf, und dann werde ich das Papier Seite für Seite durchgehen. Anders hat es keinen Sinn, weil jeder wieder von vorne anfängt.

Mir liegen jetzt noch Wortmeldungen der Kollegen Weimar, Haußner, Müller, Kayenburg, Kretschmann und Stegner vor. Damit ist die Rednerliste geschlossen. – Kollege Weimar, bitte.

Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

Herr SELLERING, ich bitte einfach darum, dass man mit dem angedachten Kompromiss, der im Moment hinsichtlich der Konsolidierungshilfen vorgesehen ist, sehr pfleglich umgeht. Er hilft uns in den Ländern unheimlich, die sich als Geberländer subjektiv oder objektiv, wie auch immer, überlastet fühlen. Ich weise darauf hin, dass Hessen im vorigen Jahr das einzige Bundesland war, das weniger Steuern eingenommen und trotzdem 2,6 Milliarden Euro an den Länderfinanzausgleich gezahlt hat. Angesichts dessen ist es ein bisschen schwierig, den Leuten mitzuteilen, dass wir auch noch bei Konsolidierungshilfen mitwirken. Die Tatsache, dass jetzt alle Länder erst einmal über den Umsatzsteuervorwegabzug zahlen, ist eine unheimliche Hilfe und macht es uns wesentlich leichter möglich, dafür Zustimmung zu erfahren.

(D) Eine zweite Bemerkung zu dem Blatt Papier der drei Bundesministerien: Ich bitte Sie, etwas vorsichtiger mit der Frage der juristischen Bewertung umzugehen, und nicht zu sagen, dass es egal sei, was auf der Länderebene beschlossen werde. Das, was in der Bundesverfassung steht, gilt. In Hessen brauchen wir für Verfassungsänderungen Volksabstimmungen. Ich teile die juristische Einschätzung überhaupt nicht, dass hier ein Bundesrecht geschaffen werden kann, das an dieser Stelle jede Volksabstimmung obsolet macht. Ich bitte aber auch, solche Thesen nicht in den Raum zu stellen, weil es vielleicht bei 6,0 Millionen Hessen nicht so gut ankommt, wenn man sagt, sie hätten zwar ein Recht auf Volksabstimmung, aber es sei völlig egal, worüber sie abstimmen, weil das ohnehin nicht zähle.

Beides ist von mir nur als freundliche Bemerkung hinsichtlich der Außenwirkung von Aussagen gemeint, verbunden mit der Hoffnung, dass wir doch bei dem bleiben, was wir bisher angedacht haben. Damit können wir, glaube ich, ganz gut leben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Kollege Weimar. – Jetzt kommt Kollege Haußner, anschließend Kollege Müller.

Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen):

Zum selben Thema für Thüringen: Der Grund, warum die neuen Länder die Unterstützung der Solidargemeinschaft erhalten, ist der Umstand, dass Strukturen nachhaltig weiter aufgebaut werden müssen, die noch nicht vorhanden sind. Thüringen hält es in diesem Punkt für systemwidrig, einen Teil dieser Hilfen sozusagen in die Gegenrichtung fließen zu lassen, und zwar

Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen)

- (A) durch Länder, die erst das Ziel haben, in Zukunft – 2019, 2020, wenn die SoBEZ auslaufen – zu einer Situation zu kommen, die der der finanzschwachen Westländer entspricht. Das ist eine Regelung, die kompliziert und damit einer Verfassung nicht angemessen ist. Deswegen hält Thüringen die Idee, einzelne Länder aus dem Osten finanzierungstechnisch quasi zu neutralisieren, für richtig und sinnvoll. Ich halte aber daran fest, dass auch Thüringen der Gedanke der Solidarität und der Verfolgung gesamtstaatlicher Ziele ernsthaft am Herzen liegt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Kollege Haußner. – Kollege Peter Müller, anschließend Kollege Kayenburg.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Ich werde eine Bemerkung zur Verfassungsfrage und eine Bemerkung zur Solidarität und den Konsolidierungshilfen machen.

Ich glaube nicht, dass es verfassungsrechtlich bedenklich ist, in Art. 109 Abs. 3 Satz 1 den Grundsatz ausgeglichener Haushalte für den Bund und die Länder festzuschreiben. Eine andere Frage, die man möglicherweise differenziert betrachten muss, ist die Frage, inwieweit es möglich ist, über das Grundgesetz den Weg dorthin für die Länder vorzugeben. Da wäre es vielleicht richtig, zwischen denjenigen Ländern zu unterscheiden, die Hilfen erhalten – ich glaube, dass es einen Anspruch darauf gibt, diesen Weg von mir aus auch durch Verfassungsvorschrift vorzugeben –, und denjenigen Ländern, die keine Hilfen erhalten. Da kann es sein, dass mit Blick auf die Autonomie der Landtage Vorgaben der Verfassung, wie dieses Ziel zu erreichen ist, nicht ganz unproblematisch sind. Dass es verfassungsrechtliche Vorgaben für die Länder gibt, die Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen, halte ich für unbedenklich.

(B)

In diesem Zusammenhang bitte ich mit Blick auf das Thema Solidarität, doch einmal in Rechnung zu stellen, dass auch Länder, die größere Haushaltsprobleme haben, als es bei den neuen Ländern zurzeit der Fall ist, zur gesamtstaatlichen Solidarität und zur Unterstützung der neuen Länder beitragen. Trotz Haushaltsnotlage haben wir uns aus gutem Grund an der Solidarität mit den neuen Ländern beteiligt. Wenn vor diesem Hintergrund jetzt über die Frage diskutiert wird, wie mit Blick auf das Ziel ausgeglichener Haushalte und notwendiger Hilfen Solidarität organisiert werden kann, dann kann, glaube ich, auch dieser Gesichtspunkt nicht ganz außen vor bleiben.

Zur Frage der Konsolidierungshilfe nur noch zwei kurze Anmerkungen. Erstens. Der Kollege Deubel hat über die Frage der Nachschüssigkeit der Auszahlung der Hilfen gesprochen. Da dies nicht Gegenstand des Papiers ist, spreche ich es hier an. Man muss darüber vielleicht heute nicht entscheiden; ich melde aber Diskussionsbedarf an. Wenn der Zweck der Hilfen darin besteht, bis zum Jahr 2019 auch ein Land wie das Saarland in die Lage zu versetzen, seinen Haushalt auszu-

gleichen, ist das System der nachschüssigen Auszahlung damit eigentlich nicht vereinbar. Wir werden dann die letzte Rate Mitte 2020 erhalten, obwohl wir 2019 ausgeglichen haben sollen. Darüber muss man also noch einmal reden.

(C)

Zweitens. So richtig es ist, dass wir – von mir aus auch im Grundgesetz – den Pfad für die Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, beschreiben, muss an einer Stelle auch ein Hinweis darauf erfolgen, dass das, was für alle Länder gilt und was für alle Länder ein Problem sein kann, auch für die Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, gelten muss. Es kann durchaus sein, dass auch in diesen Ländern eine Naturkatastrophe eintritt. Dies wirkte sich auf den Konsolidierungspfad aus. Es kann auch konjunkturell bedingte Haushaltsnotwendigkeiten geben. Auch diesbezüglich müsste ein Hinweis enthalten sein, dass dies nicht dazu führen kann, dass der Anspruch auf die Hilfen verwirkt wird.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Aber nicht in dem, was wir hier jetzt verabschieden, sondern in dem, was später noch vorbereitet werden muss. – Jetzt Kollege Kayenburg, bitte.

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Meine Herren Vorsitzenden, zunächst vielen Dank, dass Sie unsere Argumente zumindest noch einmal geprüft haben; ich danke auch für die Würdigung, die Herr Oettinger vorgenommen hat. Dabei ist deutlich geworden – auch Herr Kröning hat darauf hingewiesen –, dass Art. 109 ein Stück weit geändert worden ist. Ich will auch gern unterstreichen, dass wir in dem Ziel einig sind und dass wir über Formen der Schuldenbremse nachdenken können und müssen. In der Sache gibt es also keinen Dissens.

(D)

Hinsichtlich des Weges besteht gleichwohl ein Dissens. Deswegen haben wir Ihnen, meine Herren Vorsitzenden, das Schreiben, das Herr Dr. Stegner und ich an die CDU- und SPD-Fraktionsvorsitzenden der Landtage geschickt hatten, zur Kenntnis gegeben. In diesem Schreiben hatten wir noch einmal deutlich gemacht, dass wir neue Schuldenregelungen nur dann für akzeptabel halten, wenn sie in den Landesverfassungen gesondert und kraft eigenständigen Rechts vereinbart werden. Insoweit widerspreche ich auch ein bisschen Ihnen, Herr Müller. Über das Wie können wir gerne nachdenken. Aber wenn in Art. 109 Abs. 3 Satz 5 eine 0,0-Prozent-Verschuldung für die Landesparlamente vorgegeben wird, dann sehen wir in der Tat unsere konstitutive Mitwirkung verletzt. Diese Bedenken mache ich an dieser Stelle noch einmal deutlich.

Im Übrigen gab es nicht nur das Gutachten von Professor Schneider, sondern in der *FAZ* kürzlich einen Artikel des ehemaligen Verfassungsrichters Jentsch, der deutlich gemacht hat, dass auch unsere Position die richtige sein könnte. Ich erkenne an, dass offenbar daraus gelernt worden ist; denn zumindest ist deutlich gemacht worden – dieses Kriterium hat er gefordert –,

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

- (A) dass der Gesetzgeber das Problem, das wir artikuliert haben, erkannt hat. Diese Schwelle ist also unbestritten ausgeräumt. Aber in der Sache sind wir gleichwohl der Meinung, dass wir – deswegen haben wir Ihnen einen neuen Vorschlag vorgelegt – unsere Bedenken noch einmal vortragen müssen. Gerne halten wir auch fest, dass wir einer nachhaltigen Finanzpolitik Rechnung tragen wollen. Die nähere Ausgestaltung des Grundsatzes – insofern Zustimmung, Herr Ministerpräsident Müller – muss aber den Ländern überlassen bleiben.

Letzte Anmerkung: Ich habe den Eindruck, dass das Kurzgutachten der Ministerien wirklich ein Kurzgutachten ist; denn da wird an einer Stelle sinngemäß gesagt, dass eine Kreditaufnahme nur noch aus konjunkturellen Gründen möglich sein soll. Wenn ich in den Textentwurf des Vorschlags hineinschaue, finde ich, dass bei „einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung“ eine solche Verschuldung möglich sein soll. Wie ist denn das gemeint, wie ist dies zu definieren, und ist da nicht allzu leicht der Hinweis gegeben, aus konjunkturellen Gründen könne man gegebenenfalls doch abweichen? Wir sind der Auffassung, dass eine konstitutive Mitwirkung der Landtage gesichert sein muss. Im Hinblick auf das Ziel sind wir uns einig.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Kollege Kretschmann.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Meine Herren Vorsitzenden! Auch ich halte es für bedauerlich, dass wir uns von der Länderparlamentarbank, obwohl ich den Kompromiss im Großen und Ganzen der Sache nach befürworten könnte, strikt gegen den vorgeschlagenen Art. 109 wenden müssen, insbesondere gegen Abs. 5 Satz 2, weil er tief in die Eigenstaatlichkeit der Länder eingreift und das Haushaltsrecht der Länderparlamente im Kern rigoros beschneidet. Dies überschreitet alles, was die Bundesverfassung bisher dazu aussagt, bei Weitem.

Ich halte es schon für etwas verwunderlich, Herr Ministerpräsident Oettinger, dass die Länder auf einmal den Rechtsgutachten von Bundesministerien fraglos folgen, ohne selber ein Gegengutachten erstellen zu lassen, was sonst Praxis der Ministerpräsidenten ist. Ich muss es noch einmal ganz hart sagen: Das ist umso verwunderlicher, als sich der Bund eine Verschuldungsmöglichkeit im Rahmen von 8 Milliarden Euro zugesteht, die Länder aber am Ende des Zeitpfades auf null gesetzt werden.

(Widerspruch)

– Ja, natürlich. Es heißt in Abs. 3 (neu) Satz 5: „0,0 % des BIP nicht überschreiten“. Das heißt, wir haben nicht die 0,15 Prozent, also 4 Milliarden Euro, Kreditspielraum für alle Länder. Es muss schon sehr verwundern, dass die Bundesverfassung die Länder auf null setzt und dem Bund einen Spielraum einräumt.

Verschärfend kommt hinzu, dass es ganz am Schluss des Berichts der Vorsitzenden heißt, dass sich

die Kommission nicht einigen konnte, was eigene Steuerhebungsrechte der Länder, Zuschlagsrechte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für die Länder angeht, die hier also ebenso wenig erfolgreich gewesen ist wie bei Abweichungsrechten in Bezug auf bundesgesetzliche Standards. Das heißt, wir haben überhaupt keine Spielräume, etwa Steuersenkungen auszuweichen, die vom Bund kommen; wir werden von der Bundesverfassung rigoros kujoniert, ohne dass wir selber Ausweichmöglichkeiten hätten. Dies kann nicht angehen. Einen so tiefen Eingriff in die Rechte der Parlamente der Länder können wir nicht akzeptieren.

Abs. 3 Satz 1 hätte man noch hinnehmen können, weil da mit dem Wort „grundsätzlich“ ein allgemeines Ziel beschrieben ist. Aber weil es in Abs. 3 Satz 5 heißt, die Ausgestaltung sei auf 0,0 Prozent begrenzt, handelt es sich um keine tatsächliche Ausgestaltung mehr. Im Kern bedeutet dies letztlich, dass wir in den Landesparlamenten allenfalls Umgehungstatbestände erfinden und alles Mögliche zu Notsituationen erklären müssen, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben. Das kann aber nicht der Sinn einer solchen Verfassungsänderung sein.

Deswegen appelliere ich noch einmal an die Solidarität der Bundestagsabgeordneten, aber auch der Ministerpräsidenten mit den Parlamenten der Länder: Bitte überlegen Sie sich, ob Sie das wirklich machen und uns zu Klagen zwingen wollen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Danke. – Herr Stegner.

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD):

Meine Herren Vorsitzenden! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind als Vertreter der Landesparlamente hier nur Gäste; wir haben nicht mitzuentcheiden. Gäste sollen höflich und dankbar sein. Das will ich dann auch beherzigen. Aber vielleicht macht es doch Sinn, Sie wenigstens auf die Folgen hinzuweisen, die das haben wird, was hier beschlossen werden soll.

Erstens. Art. 109 Abs. 1 lautet:

Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.

So steht es seit 60 Jahren in der Verfassung. Was aber im Rest dieses Artikels vorgeschlagen wird, kontrariert diesen ersten Satz, weil am Ende nicht mehr die Unabhängigkeit steht, sondern die Abgeordneten, deren vornehmstes Recht in den Landtagen übrigens das Haushaltsrecht ist, heute, 2009, mit sehr konkreten Festlegungen dazu verdammt werden, keine Kredite mehr aufzunehmen, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, über deren Validität im Übrigen die Richter entscheiden, nicht etwa Abgeordnete. Das heißt also, die Abgeordneten von 2009 sagen den Abgeordneten von 2020 – vermutlich nicht ganz so weitsichtig wie die heutigen Abgeordneten –, sie könnten das nicht selber ausüben, und schreiben dies heute fest, was dann von Gerichten überprüft werden wird.

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein)

- (A) Dass diese Annahme berechtigt ist, hat Herr Ministerpräsident Oettinger in seinen einführenden Bemerkungen selbst gesagt. Er hat nämlich ausgeführt, er wolle dem auch aus verfassungspolitischen Gründen nähertreten, weil es kompliziert sei, wenn alle Länder ihre Verfassung ändern müssten. Das ist in der Tat kompliziert, und ich vermute, es käme nicht zustande. Ich vermute weiter, dass dies der Grund ist, warum die Regelung gewählt worden ist, die jetzt zur Abstimmung steht.

Ich kann Ihnen meine Meinung nicht ersparen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es von mehreren Seiten zu einer Verfassungsklage kommen wird, enorm hoch ist. Die Rechtsgutachten, die wir haben, weisen darauf hin, dass die Erfolgsaussichten entsprechend hoch sind. Ich bin nicht der Meinung, dass man nur deshalb, weil diese Vorschriften erst 2020 in Kraft treten, sagen könnte, dann solle doch geklagt werden, irgendwann werde dann festgestellt, dass es der Verfassung nicht entspreche. Ich glaube nicht, dass es verantwortlich ist, so zu handeln.

Zweitens. Es ist argumentiert worden, es gebe auch heute schon Eingriffsrechte. Das ist wahr. Die Verkehrsordnung wird beschrieben. Wir reden über die Frage, wie schnell man in einer geschlossenen Ortschaft fahren darf. Aber die Festlegungen zur Verschuldungsgrenze von null entsprechen eher einer Verhängung von Fahrverboten. Das ist ein substanzieller Eingriff, der im Übrigen nicht nach einer monatelangen Diskussion, sondern jetzt nach einer vergleichsweise kurzen Debatte erfolgen soll.

- (B) Drittens. Man muss natürlich auch sehen, dass die Regelung substanziell für manche Länder extrem schwierig sein wird. Sie werden sich sehr genau zu überlegen haben, ob sie durch die Konsolidierungshilfen, die ihnen quasi in einer Weise gegeben werden, dass das unter Bundesaufsicht geschieht und festgestellt wird, ob denn das auch richtig ist, was sie alles tun, nicht unter dem Strich in die Lage kommen, ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen und vor allen Dingen ihren Pflichten nicht mehr nachkommen zu können. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse steht auch im Grundgesetz. Wenn die Möglichkeit entzogen wird, dafür noch zu sorgen, dann entwerten wir den Parlamentarismus selbst. Ich bitte Sie also zumindest herzlich, Abgeordnete von Landtagen nicht als Wesen minderen Rechts zu betrachten und so zu tun, als sei die eigentliche Weisheit nur auf den anderen Ebenen vorhanden. – Diese Bemerkung wollte ich denn doch loswerden.

Ich möchte ungern recht behalten; aber ich bin ziemlich sicher, dass ich recht behielte. Wenn Sie die Regelung so beschließen, wird es eine Verfassungsklage geben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nun Kollege Altmaier zum Thema Verfassungsrecht, anschließend Kollege Oettinger. Danach werden wir die Seiten einzeln durchgehen.

Peter Altmaier, MdB (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich weise zunächst darauf hin, dass wir nicht darüber reden, dass die Bundesebene die Haushaltsautonomie der Länderebene einschränkt, sondern darüber, dass die Verfassung des Gesamtstaates eine Aussage über den Umfang der Haushaltsautonomie trifft.

Zweite Feststellung: Es gibt bereits heute – Herr Stegner hat es eben gesagt – eine Reihe von Einschränkungen dieser Haushaltsautonomie auch aufgrund des geltenden Verfassungsrechts. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Einschränkungen möglich sind; sie werden ja praktiziert. Wenn Sie sich in der Literatur umschauen, und zwar in solchen Beiträgen, die vor den Beratungen dieser Föderalismuskommission veröffentlicht wurden – wir haben Ihnen ein Zitat vorgelegt –, dann werden Sie feststellen, dass dies nirgendwo bestritten wird.

Die dritte Frage lautet dann, wie weit die Haushaltsautonomie eingeschränkt werden kann. Dass sie eingeschränkt werden kann, steht völlig außer Frage. Wir haben nun diese Frage auf Ihre Bitten hin geprüft. Dass es möglich war, Herr Vorsitzender Struck, dass drei Bundesministerien, zudem noch von unterschiedlichen politischen Farben besetzt, zu einer übereinstimmenden Auffassung gekommen sind, ist nun auch nicht ganz selbstverständlich.

(Staatsminister Karlheinz Weimar [Hessen]:
Das sagt aber gar nichts!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bei uns bedeutet das etwas.

Peter Altmaier, MdB (CDU/CSU):

Herr Vorsitzender, wir haben uns diese Prüfung nicht leicht gemacht, und wir glauben, dass die Argumente, die wir Ihnen zu bieten haben, auch durch und durch valide sind. Ich gestehe Herrn Stegner allerdings eines zu: Es hat in den letzten 60 Jahren immer wieder Verfassungsklagen gegeben, und sie sind nicht immer so ausgegangen, wie die Beteiligten es sich vorher ausgerechnet hatten. Dies gilt aber in beide Richtungen. Insofern kann man nicht ausschließen, dass eine solche Regelung irgendwann überprüft wird. Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass die Argumente in dieser Frage logisch und klar aus der bisherigen Doktrin abgeleitet worden sind.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Kollege Altmaier. – Jetzt Kollege Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Lieber Herr Kollege SELLERING, lassen Sie mich noch einmal Ihre Frage, die ich ernst nehme, aufgreifen. Es ist ja weniger eine Frage der Höhe als eine Frage der Psychologie. Am Beispiel Thüringens habe ich die Zahlen hier: Thüringen bekommt im Jahr 2011 den dann schon deutlich abgeschmolzenen Aufbau-Ost-Förderbetrag in Höhe von 1 Milliarde Euro und zahlt

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) zeitgleich 10 Millionen Euro für den Fonds; das ist 1 Prozent. Das heißt, es wird nicht weggenommen, was vorher gegeben wird, sondern es sind ganz unterschiedliche Dimensionen.

Aus Ihrer Sicht haben Sie nicht unrecht, nur behaupte ich: Wenn die ersten vier Dominosteine fallen, fallen alte Länder von Rheinland-Pfalz bis Bayern ebenso. Deswegen ist mein Gedanke: Da, wie Sie zu Recht erwartet haben und erwarten können, der Länderfinanzausgleich – er ist 2001 beschlossen worden und 2005 in Kraft getreten, gilt also als Gesetz auf Zeit bis 2019 und kann dadurch in der Zeit bis 2019 praktisch nicht beklagt werden – für die nächsten zehn Jahre bindend ist und auch der Aufbau Ost von vornherein in der Kommission unstrittig war – also zwei Fahrbahnen in die eine Richtung –, ist der kleine Radweg in die Gegenrichtung meines Erachtens zumutbar. Hinzu kommt: Auf dieser Grundlage können Sie zwar nicht erwarten, dass es ein drittes Programm Ost geben wird, aber, dass in den Ausgleichsverhandlungen für den Finanzausgleich 2019/2020 Ihre Lage dem Grunde und der Höhe nach betrachtet werden wird. Von daher bauen Sie im Grunde genommen eine Brücke auf, dass der Gedanke der Solidarität dauerhaft gilt, aber in diesem Fall einmal in die andere Richtung zugunsten der Notlagenländer, die es auch im Westen gibt.

- (B) Nun noch einmal zu Art. 109. Natürlich haben Sie recht, Kollege Kretschmann: Bei der Steuerautonomie und der Abweichung von Standards kommt wenig bis nichts. Aber meine Bitte ist, dies nicht als Verwunderung uns gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Wir Baden-Württemberger müssen uns wundern, wie gering das Interesse daran in anderen Ländern ausgeprägt ist. Das sage ich jetzt völlig wertfrei. Auch die Grünen in Hamburg und in Bremen haben kein Interesse an Abweichungen von Standards oder an Steuerautonomie. Ich glaube, die Bundestagskollegen würden uns dies zugestehen; aber die Resonanz darauf war im Länderkreis auf maximal vier Länder beschränkt. Zur Demokratie gehören eben auch die Mehrheit und deren Kenntnisnahme dazu. Darüber kann man sich wundern; aber das hilft der Sache nicht weiter.

Generell muss ich sagen, dass wir eine breite Verwunderung im ganzen Saal haben, aber aus unterschiedlichen Gründen. Der Kollege Burgbacher ist aus Gründen verwundert, die im Gegensatz zu denen der Kollegen SELLER und BÖHRNSEN stehen. Wenn jeder verwundert ist, kann ich damit gut leben; denn dann kann das Wunder eines Pakets herauskommen.

(Heiterkeit)

Vielleicht können wir sogar noch den Abenteurer Ramelow gewinnen, auf diesem Weg mitzugehen.

Ich stelle fest: Wir bemühen uns weiterhin, die Gratwanderung zwischen den höchst unterschiedlichen politischen und finanziellen Interessen zu gehen. Ich glaube, dieses Papier kommt dem zumindest halbwegs nahe.

Ein letzter Punkt, aber nur scherzhaft: Wenn die Klage angekündigt wird, Kollege Stegner, dann erin-

- (C) nere ich daran, dass es wohl eine Mehrheitsmeinung ist, dass Landtage gegen das Grundgesetz und dessen Anwendung nicht klagen können, da dies nur eine Landesregierung tun kann, der Sie nicht mehr angehören und der Kollege Kretschmann noch nicht angehört. Deswegen wird es schwierig.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wobei ich dann aus meiner Erfahrung heraus sagen muss: Es gab kaum ein Gesetz, das wir hier verabschiedet haben, zu dem nicht irgendjemand gesagt hätte, er werde es in Karlsruhe erfolgreich angreifen. In der Realität ist es dann oft anders.

Wir gehen jetzt die einzelnen Seiten durch und beginnen mit der Seite 4; die ersten drei Seiten sind Lyrik.

(Zuruf: Nein, Prosa!)

Bitte, Herr Lindner.

Martin Lindner, MdB (Berlin) (FDP):

- Ich möchte ja nicht unsolidarisch mit meinen Kollegen Landtagsvertretern sein, trotzdem aber gern begründen, warum meine Unterschrift unter dem Antrag der Vertreter der Landtage fehlt bzw. kein FDP-Vertreter der Landtage dort unterschrieben hat. Ich glaube schon, dass meine Kollegen hier ein sehr berechtigtes Interesse vorgetragen haben und das Anliegen auf keinen Fall abwegig ist. Aber es ist schon wichtig, dass wir hier zu einem ganz klaren Grundsatz kommen, wie er in dem Vorschlag der Vorsitzenden in Abs. 3 Satz 1 festgeschrieben ist: (D)

Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Ich halte den Formulierungsvorschlag meiner Kollegen Landtagsabgeordneten, der nur besagt, dass nachhaltige Finanzpolitik betrieben werden soll, schlichtweg für zu weich, und sehe darin einen zu großen Spielraum für die einzelnen Länder, hier abzuweichen und etwas ganz anderes zu machen als das, was gemeinsames Ziel ist. Als Vertreter eines Landtages sage ich daher ganz bewusst, dass man bei dieser Veranstaltung auch einmal über seinen Schatten springen muss. Wenn jeder auf seinen Rechten beharrt – und seien es auch Königsrechte –, wie sie immer waren, kommen wir hier nicht weiter. Ich glaube, dass wir gerade an dieser Stelle einen ganz klaren Grundsatz haben müssen, der lautet: Wir brauchen ausgeglichene Haushalte.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken könnte man vielleicht im Wege eines Kompromisses dadurch umgehen, dass man den Satz 1 des Vorschlags der Vorsitzenden so lässt und die Sätze 2 ff. des Antrags der Landtagsbank übernimmt. Dann hätte man auf der einen Seite einen klaren Grundsatz beschlossen und auf der anderen Seite in Satz 2 festgelegt, dass die nähere Ausgestaltung dieses Grundsatzes die Länder regeln.

Martin Lindner, MdA (Berlin)

- (A) Allerdings noch einmal ganz klar: Hier soll, wenn ich gerade auf Art. 143 d Abs. 2 schaue, auch eine klare Regelung getroffen werden, was die einzelnen Ausgleichssummen angeht. Es besteht ein berechtigter Anspruch des Bundes und der Geberländer – das sage ich auch als Vertreter eines Landes, das dort als Nehmerland aufgeführt wurde –, dass dann auch umgekehrt ein klarer Grundsatz beschlossen wird, dass wir ausgeglichene Haushalte haben müssen. Man kann nicht Geld kassieren und gleichzeitig einen Gummiparagraphen verlangen, um es einmal salopp zu sagen.

Abschließend schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Ministerpräsident Oettinger und von Herrn Kretschmann ausdrücklich an: Ich verstehe auch nicht, warum viele Ländervertreter hier so timid sind, was eigene Steuersätze und eigene Finanzierungsinstrumente angeht. Da hätte ich ein wenig mehr Zutrauen aus den Ländern erwartet.

Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich halte einmal fest: Die Vertreter der Landtage, die in diesem Gremium beratende Stimme haben, machen zu Art. 109 Abs. 3 schwerste Bedenken geltend. Sie haben dazu schriftlich vorgetragen; ihre Ausführungen werden auch ins Protokoll aufgenommen werden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 109? – Kollege Heller, dann die Kollegen Böhmer und Carstensen.

(B)

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Ich habe noch eine Nachfrage bezüglich der beiden Eingangsstements von Herrn Deubel und Frau Tillmann. Für mich liest sich der Satz 1 des Abs. 3 so, dass neben Bund und Ländern selbstverständlich auch die Kommunen davon umfasst sind. Welches Buchführungssystem, ob doppisch, kameralistisch oder erweitert kameralistisch, hier von den Gebietskörperschaften angewandt wird, dürfte meiner Meinung nach keine Rolle spielen. Abs. 4, der unverändert wie der heutige Abs. 3 auf das Haushaltsgrundsätzegesetz verweist, das sich zurzeit unabhängig von unserer Föderalismuskommission in der Novellierung befindet, vom Bundesrat gerade im ersten Durchgang beschlossen wurde und auf dem Weg zum Bundestag ist, sieht gerade vor, dass zur Vergleichbarkeit entsprechende Datengrundlagen unabhängig von der jeweiligen Buchführungssystematik zur Verfügung stehen. Daher kann dies in meinen Augen kein Argument sein, hier die Kommunen in irgendeiner Form herauszurechnen; sie gehören als Teile der Länder dazu. Im Übrigen wäre sonst die Rechnung für die drei Stadtstaaten nicht zu machen; denn qua Verfassung sind die Stadtstaaten Einheitsgemeinde. Hier eine künstliche Trennung zwischen Land und Kommune einzuziehen, dürfte unmöglich sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist nach meiner Einschätzung auch nicht beabsichtigt. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

(C)

Ich weise auf eine Differenz bei der Formulierung der Notsituationen in Art. 109 und Art. 115 hin, die aus meiner Sicht eigentlich nur ein redaktionelles Versehen sein kann. In Art. 109 heißt es: „Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen“, und in Art. 115 ist noch der Halbsatz angefügt: „und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“. Ich rege an, dass wir in beiden Artikeln dieselbe Formulierung nehmen und die Aussage zur Finanzlage auch in Art. 109 aufnehmen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist ein wichtiger Hinweis. Wir übernehmen also die Definition aus Art. 115 in Art. 109. – Herr Böhmer.

Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt):

Meine Herren Vorsitzenden! Ich weiß, dass ich kein Jurist bin. Trotzdem wage ich mich jetzt einmal auf das Glatteis.

Nach der Diskussion, die wir jetzt geführt haben, ist eine bestimmte Widersprüchlichkeit natürlich nicht ganz abzulehnen, wenn wir in Abs. 1 formulieren:

Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig.

Das will niemand streichen. Andererseits ist im Hinblick auf Art. 20 das bündische Prinzip auch etwas, woran bisher niemand gezweifelt hat und was eigentlich niemand infrage stellen will. Möglicherweise sollten wir jetzt Abs. 3 Satz 1 wie folgt formulieren: Zur Sicherung des bündischen Prinzips vereinbaren Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. – Dies wäre im Grunde genommen eine Begründung, die sich aus dem Grundgesetz ableitet, und wir verpflichten uns gemeinsam, etwas zur Sicherung dieses Prinzips zu tun. Dann könnte auch niemand mehr dagegen klagen.

(D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich bitte, davon Abstand zu nehmen, Herr Böhmer. Vom Inhalt her sind wir uns einig; das wird, glaube ich, durch unsere Formulierung auch erfasst. – Kollege Peter Harry Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich kann eigentlich nur das wiederholen, was ich in den letzten Sitzungen bereits gesagt habe: Wir sind – –

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Sie sind zufrieden, weil Sie Zinshilfen bekommen sollen.

(Heiterkeit)

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Wir sind damit zufrieden, dass wir hier in eine Richtung arbeiten und diskutieren, die dazu führt, dass wir

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

- (A) endlich die ewige Neuverschuldung abbauen. Das können wir unseren nächsten Generationen nicht mehr vermitteln; das sage ich hier in aller Deutlichkeit. Wir mit unseren Haushaltsschwierigkeiten sind ebenso davon überzeugt, dass es ein Fehler wäre, eine Öffnung für Neuverschuldung einzubauen. Aber – jetzt kommt mein Aber – ich muss, wenn ich dort in einem bestimmten Jahr eine Nullverschuldung mit „0,0 Prozent des BIP“, wie es in Satz 5 des Abs. 3 heißt, erreichen soll, auch in die Lage versetzt werden, dies zu erreichen, ohne dass ich die wesentlichen Dinge in unserer politischen Arbeit, der Arbeit im Land, die mit Schulen, Polizei, innerer Sicherheit zu tun hat, gefährde. Ich sage hier sehr deutlich: Art. 109 hängt natürlich mit Art. 143 d zusammen. Ich kann mit dem, was an Hilfe gegeben wird, so nicht einverstanden sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Was heißt das konkret? Lehnen Sie die Formulierung des Art. 109 ab, Herr Carstensen?

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich lehne sie nicht ab; aber ich kann sie nicht isoliert von Art. 143 d sehen. Ich kann meinen Redebeitrag ja bei Art. 143 d wiederholen.

(Zuruf: Lehnen Sie die 0,0 Prozent ab?)

– Nein, die lehne ich nicht ab. Aber ich werde sie nur schwer erreichen.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Kollege Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Ich habe mich zur Formulierung von Art. 109 gemeldet. Nach meinen Notizen hatten wir uns in der Arbeitsgruppe auf eine etwas andere Formulierung verständigt. Dort sollte es heißen: „Naturkatastrophen oder andere vergleichbare Notsituationen“. Jetzt heißt es: „oder außergewöhnliche Notsituationen“. Ich halte das für eine Ausweitung des Begriffs. Ich kündige schon an, dass ich mich gleich noch bei Art. 115 Abs. 2 Satz 6 dazu melden werde, weil diese Formulierung wegen des weiten Beurteilungsspielraums ein Problem darstellt, womit sich die Frage stellt, ob die „außergewöhnliche Notsituation“ der neue Begriff ist, der die „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ersetzt und damit eine Schleuse öffnet, mit der wir Gefahr laufen, nichts anderes zu tun, als den Status quo fortzuschreiben; da können wir in die vorherigen Sätze hineinschreiben, was wir wollen. Darüber werden wir uns also bei Art. 115 noch einmal vertieft unterhalten müssen. Ich wollte jetzt nur auf die Formulierung hinweisen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich sage nur für unsere Seite: Diese Formulierung sollte bleiben. Zu dieser Frage sollten wir keine andere Formulierung erwägen.

(Dr. Volker Wissing, MdB [FDP]: Aber kann man bitte mal etwas dazu sagen, weshalb man – –)

(C)

– Das machen wir nachher, bei Art. 115.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich möchte den Versuch machen, zu einem Konsens beizutragen. Es gibt einen alten Streit darüber, ob im Grundgesetz die Überschriften, die in den Texten stehen, Bestandteil des Gesetzes sind. Die eindeutige Antwort: Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Überschriften im Grundgesetz, sondern immer nur in den Büchern, die man liest. Daraus resultiert etwas: Die jetzige Überschrift in den Büchern lautet „Haushaltswirtschaft in Bund und Ländern“ und ist in dem Vorsitzenpapier auch übernommen. Man muss aber zwischen der Haushaltswirtschaft und der Finanzwirtschaft unterscheiden. Deswegen steht richtigerweise im bestehenden Grundgesetz, dass Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig sind. Mitmachen sind sie aber in ihrer Finanzwirtschaft voneinander unabhängig. Das sagt das Bundesverfassungsgericht ganz eindeutig, und dies sagt auch das geltende Grundgesetz in Art. 109 Abs. 2:

Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Das ist der zweite Grundsatz. Die Haushaltswirtschaft wird durch gemeinsame Grundsätze der Finanzwirtschaft eingeschränkt.

(D)

Dann gibt es sogar noch einen Absatz, der jetzt hier aufgehoben wird und auf den Herr Kröning etwas vornehm hingewiesen hat. Ich sage jetzt ganz klar, wie es im geltenden Recht formuliert ist:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts können durch Bundesgesetz,

– durch einfaches Gesetz! –

das der Zustimmung der Bundesrates bedarf, Vorschriften über

1. Höchstbeträge, Bedingungen und Zeitfolge der Aufnahme von Krediten durch Gebietskörperschaften und Zweckverbände und
2. eine Verpflichtung von Bund und Ländern, unverzinsliche Guthaben bei der Bundesbank zu unterhalten (Konjunkturausgleichsrücklage), erlassen werden.

Das ist ein harter, präziser, durch einfaches Gesetz bisher möglicher, völlig unbestrittener Eingriff in die Finanzwirtschaft von Bund und Ländern, auch vom Bund für die Länder. Dieser Absatz wird gestrichen. Stattdessen wird im Bereich der Finanzwirtschaft durch Grundgesetz eine Regelung eingeführt, die einen Grundsatz regelt und 0 Prozent oder 0,0 Prozent – man kann das sicherlich redaktionell noch klären, ob 0,0 Prozent besser ist als 0 Prozent – festschreibt. Daraus einen stärkeren Eingriff zu machen, als es das geltende Grundgesetz vorsieht, fällt mir, ehrlich gesagt,

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK)

- (A) verfassungsrechtlich gesehen schwer. Das heißt, wenn man sich einig ist, müsste das auch gehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Haußner.

Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen):

Meine Herren Vorsitzenden! Thüringen unterstützt ausdrücklich die Regelung, nach der die Einnahmen aus Krediten bei den Ländern künftig null betragen sollen. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass der letzte Halbsatz in Abs. 3 Satz 5, der da lautet: „wenn die Einnahmen aus Krediten 0,0 Prozent des BIP nicht überschreiten“, außerhalb dieses Raums und über den Kreis der Fachleute hinaus nahezu unverständlich ist. Wie soll man null überschreiten? Wir sind der deutschen Sprache etwas schuldig. Das ist ein Satz, der in einem finanztechnischen Gesetz oder einer Verordnung stehen kann, aber nicht in unserem Grundgesetz. Ich schlage vor, diesen Halbsatz wie folgt zu fassen: „wenn strukturelle Neuverschuldung unterbleibt.“

Danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Sie wollen vorschlagen, die Zahl 0,0 aus der Regelung herauszunehmen, oder?

Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen):

- (B) Dem Inhalt nach soll es selbstverständlich drinbleiben. Aber die Formulierung, dass 0,0 Prozent des BIP nicht überschritten werden dürfen, ist – Entschuldigung – eine Vergewaltigung der Sprache und hat mit guter Gesetzessprache nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das stimmt. Allerdings ist das, was wir hier machen, von guter Gesetzessprache leider weit entfernt. Das gilt generell. Das, was wir hier machen, Herr Haußner, ist von der Verfassungsästhetik her unschön. Es geht jedoch um möglichst präzise Erfassung der Realität.

Staatssekretär Michael Haußner (Thüringen):

Thüringen liebt das Schöne; aber einverstanden. – Danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Kröning, bitte.

Volker Kröning, MdB (SPD):

In rechtssprachlicher oder auch verfassungsästhetischer Hinsicht hätte auch ich einige Anmerkungen zu machen. Ich möchte sie mir jedoch verkneifen, weil wir kein Gremium sind, das in diese Höhen oder Tiefen steigt. Wir können den Text im Übrigen auch im Gesetzgebungsverfahren noch verschönern.

Ich möchte auf den Einwand des Herrn Kollegen Wissing eingehen. Herr Vorsitzender, Sie haben zwar angedeutet, gleich die Reißleine ziehen zu wollen, aber

(C) ich will darauf hinweisen, dass wir in der Gruppe, aus der Herr Deubel und Frau Tillmann berichtet haben, noch eine andere Formulierung gefunden haben. Ich sehe den Grund für die Suche der Vorsitzenden nach einer besseren Formulierung darin, dass wir uns bei der Frage, wie wir dieses Recht in der gegenwärtigen Situation anwenden würden, darüber klar werden müssen, ob es sich gegenwärtig nur – wie es in Abs. 3 Satz 2 heißt – um einen Abschwung handelt oder ob um ein Ereignis, das – bei aller Schwierigkeit, das ökonomisch und juristisch zu fassen – darüber hinausgeht, ob es sich also um eine besonders tiefe Rezession oder dergleichen handelt.

In der Staatsrechtswissenschaft sind die Begriffe „Notlage“ oder auch „extreme Notlage“ schon eingeführt. Hier wird jetzt vorgeschlagen, von einer außergewöhnlichen Notsituation zu sprechen. Das ist eine Abgrenzung gegenüber einem normalen Zyklus. Etwas Besseres gibt es nicht. Ich finde den Begriff besser als die Formulierung, die wir gefunden hatten, Herr Wissing; denn man kann den Zusammenbruch von Lehman Brothers nur schwer mit einem Tsunami vergleichen. Etwas Ähnliches ist zwar in der Praxis des Bundes einmal gemacht worden; aber das hat mir nicht besonders gefallen.

(D) Die vorgeschlagene Regelung stellt auf der einen Seite auf Situationen ab, die sich jeder Einwirkung durch den Menschen entziehen, und auf der anderen Seite auf Situationen, die durch den Menschen vermeidbar oder behebbar sind. Letzteres erhoffen wir uns in der Zukunft in Bezug auf eine Warnung vor Tsunamis; aber Lehman war kein Naturereignis. Jetzt geht es um Folgenbewältigung. Darum ist diese Formulierung derjenigen, die wir in der technischen Arbeitsgruppe gefunden hatten, klar vorzuziehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich möchte es Kollegen Volker Wissing noch einmal kurz erklären. Die ursprüngliche Formulierung, die – wenn ich es richtig weiß – lautete: „im Falle von Naturkatastrophen oder anderen vergleichbaren Notsituationen“, suggerierte aus meiner Sicht zu sehr, dass die Notsituation, für die eine Regelung geschaffen werden soll, mit Naturkatastrophen zu tun hat. Deshalb wird nun die Formulierung „außergewöhnliche Notsituationen“ vorgeschlagen. Inhaltlich, denke ich, werden wir beide das Gleiche meinen. – Gut.

Dann nehme ich jetzt zu Seite 4 des fortgeschriebenen Vorsitzendenpapiers die Bedenken der Vertreter der Landtage zu Protokoll und frage, ob jemand gegen die vorgeschlagene Fassung des Art. 109 stimmt. – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so empfohlen.

Ich rufe Seite 5 auf. Da geht es um die Themen Vermeidung von Haushaltsnotlagen, Stabilitätsrat, Frühwarnsystem.

(Dr. Volker Wissing, MdB [FDP]: Herr Vorsitzender, es ist Ihnen entgangen: Wir stimmen gegen die Formulierung in Art. 109!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck

- (A) – Also: Die Kollegen Burgbacher, Wissing, Ramelow und Kuhn stimmen dagegen. Das gilt ja im Zweifel generell, oder? – Bei Herrn Kuhn ja, bei Herrn Ramelow auch. Bei der FDP ist es mal so, mal so. – In Ordnung. Dann ist Art. 109 beschlossen.

Wir kommen zu Art. 109 a, Seite 5. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich möchte nur eine redaktionelle Änderung vorschlagen. Es ist nämlich unter Nr. 1 das Wort „Stabilitätsrat“ eingeführt worden, während im letzten Satz wieder neutral von dem „gemeinsamen Gremium“ die Rede ist. Wir sollten das Wort „Stabilitätsrat“, das unter Nr. 1 in Klammern gesetzt ist, auch in den letzten Satz aufnehmen; denn darum geht es bei dem gemeinsamen Gremium.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Richtig. Der letzte Satz muss also lauten:

Die Beschlüsse des Stabilitätsrats und die zugrunde liegenden ...

Das wird entsprechend korrigiert. – Dann rufe ich Art. 115 auf. Herr Fromme.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Ziel der Neuregelung von Art. 115 ist es, bei der Neuverschuldung zu einem Paradigmenwechsel zu kommen. Das ist auch notwendig. Wir müssen allerdings ebenfalls die Erfahrungen des Jahres 1969 verarbeiten. Auch damals wollten wir ein sehr strenges Schuldenregime einführen. Das ist jedoch offensichtlich nicht geglückt.

(B)

Es soll in Zukunft vier Fälle geben, in denen Abweichungen von dem Grundsatz möglich sein sollen, dass es eigentlich keine Neuverschuldung mehr geben soll. Das Erste ist die Soll-Ist-Abweichung. Das Zweite ist der Kompromissvorschlag bezüglich der 0,35 Prozent, was die Einnahmen aus Krediten angeht. Das Dritte ist die Konjunkturschwankung, und das Vierte ist die Notlage.

Nun werden bei den Tilgungsregelungen bzw. bei der Regelung zu dem Kontrollkonto Fragen der Konjunkturschwankungen mit denen einer Soll-Ist-Abweichung vermischt. Ich glaube, das führt eher zu Unklarheit und nicht zur Transparenz, die wir hier erreichen wollen. Deswegen müssen wir entweder den Text nachbessern, oder wir müssen uns schon jetzt in Bezug auf die Ausführungsgesetze vornehmen, dass dies dort getrennt werden muss, damit die notwendige Transparenz vorhanden ist und das auch nachgehalten werden kann.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es wird ohnehin der Vorschlag von Herrn Oettinger und mir sein, Herr Fromme, dass für die Ausführungsgesetze klar definiert wird: Was ist eine konjunkturelle Notlage? Was ist eine konjunkturelle Normallage, in der es zu entsprechenden Sanktionen kommt, wenn die

getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden, und was nicht? Auch das, was Sie eben zum Kontrollkonto angesprochen haben, muss in dem Ausführungsgesetz seinen Niederschlag finden; das muss noch gemacht werden. (C)

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Gut. Ich will das hier festgehalten wissen, –

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, ich stimme dem zu.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

– dass diese Unklarheiten beseitigt werden müssen.

Dann möchte ich noch auf Folgendes hinweisen. In Satz 4 heißt es:

Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der nach Satz 1 bis 3 ...

In Satz 1 geht es aber nicht um eine Abweichung, sondern um den Normalfall. Nach meiner Lesart müsste es eigentlich „nach Satz 2 und 3“ heißen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nein, das verstehe ich anders. In Satz 1 geht es um die normale Kreditaufnahme. Jetzt geht es um die Frage: Was ist, wenn es über das Normale hinausgeht? Ich meine, das ist in Ordnung.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Gut, das können wir im Verfahren noch nachbessern. (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Jetzt rufe ich Art. 143 d des Grundgesetzes auf. – Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich möchte noch eine Frage stellen, die vielleicht der Befriedung dient. Wenn wir einig sind, dass die Ausführungsgesetze zeitgleich mit den Grundgesetzänderungen in das Verfahren von Bundestag und Bundesrat eingebracht werden sollen, dann müssen wir jetzt nicht über jedes Detail des Ausführungsgesetzes reden. Jeder kann sich darauf verlassen, dass er nicht über den Tisch gezogen wird, wenn das zeitgleich erfolgt. Ich wollte fragen, ob das das Verständnis der Vorsitzenden ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist beabsichtigt. – Herr Runde.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Sie sind eben, kurz nachdem Sie Art. 115 auf Seite 5 aufgerufen hatten, zu Art. 143 übergegangen. Ich hätte noch eine Anmerkung zu Art. 115, Seite 6. Aus meiner Sicht sieht die Regelung zum Kontrollkonto zu Recht eine konjunkturegerechte Rückführung vor. Es ist richtig, dass die Rückführung, die erforderlich ist, konjunkturegerecht erfolgen soll. Das Gleiche

Ortwin Runde, MdB

- (A) müsste allerdings für die Regelung betreffend den Tilgungsplan in Satz 7 gelten. Sie müsste meiner Ansicht nach lauten:

Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat konjunkturgerecht binnen eines angemessenen Zeitraums zu erfolgen.

Sonst hat man einen prozyklischen Effekt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Fromme, dann Frau Tillmann.

Jochen-Konrad Fromme, MdB (CDU/CSU):

Dem möchte ich widersprechen. Das sind zwei unterschiedliche Fallgruppen, die auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Die Idee eines Tilgungsplans lässt ohnehin schon genug offen. Daher bin ich gegen eine weitere Relativierung.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich möchte den Einwand noch verstärken. „Angemessen“ heißt natürlich, dass äußere Situationen mit zu berücksichtigen sind. Wenn wir die Formulierung „konjunkturell angemessen“ wählen, dann brauchen wir den Satz gar nicht mehr hineinzuschreiben.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Dann halten wir für das Protokoll fest: „Angemessen“ heißt natürlich auch: unter Berücksichtigung der konjunkturellen Situation. Aus meiner Sicht ist das eine Selbstverständlichkeit.

Herr Wissing, dann Herr Kröning und Herr Burgbacher.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich bleibe bei meinem Vorbehalt gegen die Umformulierung in Art. 115 Abs. 2 Satz 6. In der Arbeitsgruppe am Montag ist darauf hingewiesen worden, dass die Vergleichbarkeit mit den Naturkatastrophen besonders wichtig ist, um deutlich zu machen, dass Notsituationen nur sehr eng begrenzte Ausnahmen sein können. Jetzt haben Sie mir erklärt, dass man es umformuliert hat, weil es ansonsten zu sehr mit den Naturkatastrophen vergleichbar ist. Das erachte ich als eine Aufweichung des Konsenses bzw. der am Montag vereinbarten Formulierung. Wenn Sie sagen, dass das nicht mehr geändert werden kann, dann bleibt dieser Punkt heute eben streitig. Ich meine allerdings: So kann man nicht miteinander umgehen, dass die Formulierung, die wir erst vor ein paar Tagen, nämlich am Montag, vereinbart haben, heute nicht mehr diskutabel ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

So ist es ja nicht, Herr Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

So haben Sie es gesagt.

(C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist ein Vorschlag von Herrn Oettinger und mir. Dabei handelt es sich nach den Beratungen, die Sie durchgeführt haben, um den aktuellsten Vorschlag.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Entschuldigen Sie bitte. Ich habe gefragt, warum das anders formuliert worden ist, als wir es am Montag vereinbart haben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das habe ich doch bereits erklärt.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Wenn Sie sagen, das sei nicht mehr diskutabel oder nicht mehr veränderbar, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Ich habe noch eine Frage zu den aufgrund von Art. 115 Abs. 2 Satz 6 bestehenden Möglichkeiten, sich zu verschulden, um Notsituationen abzuwenden. Es geht mir konkret darum, ob aufgrund der Regelung in Art. 115 Abs. 2 Satz 6 eine Präventionspolitik, eine proaktive Politik mit Neuverschuldung betrieben werden kann. Dazu sagte das BMF am Montag, das sei nicht möglich. Eine Neuverschuldung sei nur dann zulässig, wenn eine Notsituation eingetreten sei. Gleichzeitig wird aber die Auffassung vertreten, dass aufgrund der Regelung in Satz 6 aktive Konjunkturpolitik gemacht werden kann. Das betrachte ich als Widerspruch. Es ist ökonomisch nicht sinnvoll, aktive Konjunkturpolitik verbunden mit einer Neuverschuldung zu machen, wenn die Rezession auf ihrem Tiefpunkt ist. Aktive Konjunkturpolitik ist Präventionspolitik. Angesichts dessen stellt sich die Frage, inwieweit es einen Dissens über die Auslegung von Art. 115 Abs. 2 Satz 6 gibt. Darüber müssen wir sprechen. Ansonsten ist die Frage: Wie weit kann das ausufern? Die Verschuldungsmöglichkeiten differieren dann sehr stark. Deswegen bitte ich da noch einmal um eine Erläuterung.

(D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Direkt dazu Kollege Oettinger. Anschließend Herr Gatzler zur Erläuterung.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Erlauben Sie mir, da ich mir Sorgen ob der weiteren Entwicklung mache, nochmals auf die Formulierungen zum Thema Schuldenrechte einzugehen. Zunächst einmal: Es steckt nichts dahinter. Die Arbeitsgruppe hat am Montag getagt. Da deren Vorschlag dann im weiteren Verlauf der Woche bei Herrn Struck auf Vorbehalte gestoßen ist, haben wir heute als Mittelweg einen Vorschlag vorgelegt, der kein Schlupfloch oder Ähnliches eröffnet, sondern zwei Ausnahmen vorsieht: eine jenseits und eine diesseits, also eine außerirdische und eine irdische; Tsunami und Banken-/Wirtschaftskrise.

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) Wir meinen, dass der Vergleich einer „diesseitigen“ Situation mit einem Tsunami makaber ist und überhaupt nicht passt. Ich halte unsere jetzige Finanzmarktkrise für ausreichend groß, um Schulden zu machen. Gleichwohl ist sie meiner Ansicht nach mit einer wahren Naturkatastrophe überhaupt nicht vergleichbar.

Mit der Regelung, dass beides parallel genannt wird und in dem einen Fall eine Einschränkung auf „Not“ und „außergewöhnlich“ vorgenommen wird – „außergewöhnliche Notsituationen“ ist eine sehr restriktive Formulierung –, kann ich inhaltlich leben, und ich halte die Nennung der beiden Ausnahmen auch für logisch.

Aber ich will die Sache einmal kollegial auf den Punkt bringen. Es könnte sich jetzt nicht nur ergeben, dass es bei 31 Stimmen vier Gegenstimmen gibt, sondern es könnte auch dazu kommen, dass deswegen die Änderung des Grundgesetzes schwierig wird. Das ist durchaus möglich, wenn Ihre Position im Protokoll bleibt, Sie ein bisschen beleidigt sind und dann auf dem Weg über Herrn Westerwelle erreicht wird, dass fünf Länder, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist, sich der Stimme enthalten.

(Fritz Rudolf Körper, MdB [SPD]: Das wollen wir ja abschaffen!)

– Aber das schaffen wir nicht mehr, Herr Körper.

- (B) Es geht mir also darum, dass wir nicht nur an die Zweidrittelmehrheit in diesem Kreis, sondern immer auch an die Zweidrittelmehrheit im Bundesrat denken. Ich vermute einmal, dass der Kollege Ramelow ein Grundrecht auf Schulden reklamiert und damit Teile der SPD triezen will – in bewährter Manier; das vermute ich einmal. Der Kollege Kuhn – hehr, wahr und gut – sagt: Zu wenig, zu wenig.

Deswegen ist mir die Frage, wie mir meine FDP in der Landesregierung in den nächsten Wochen begegnet, nicht unwichtig. Sie ist für viele andere Kollegen im Saal auch nicht unwichtig. Da die FDP hier auf der Länderseite nicht vertreten ist, ist die Frage an die beiden Kollegen, die eine Scharnierfunktion gegenüber ihrer Partei, gegenüber Herrn Westerwelle und in die Länder hinein haben, ob sie dieses nur als eine Art Momentaufnahme zu einem Artikel sehen oder ob daraus im Grunde genommen der Dollpunkt gegen das Paket insgesamt werden kann. Ich bitte darum, dass man darauf noch einmal zurückkommt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, ich schließe jetzt die Rednerliste dazu. Herr Wissing antwortet darauf noch. Es folgen dann Herr Krings, Herr Kröning, Herr Burgbacher, Frau Tillmann und Herr Gatzert. – Kollege Krings zuerst.

Dr. Günter Krings, MdB (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Wissing, vielleicht können Sie das in Ihrer Antwort gleich noch aufnehmen. Ich will Ihnen einfach sagen: Sie können davon ausgehen, dass hier eine ganze Reihe von Leuten sitzen, die genauso kritisch wie Sie darum bemüht sind, mögliche neue

- (C) Schlupflöcher aufzuspüren – ich glaube, da sind wir gar nicht auseinander –, und die jede neue Formulierung, die vorgeschlagen wird, kritisch prüfen. Das haben wir auch bei dieser Formulierung getan. Ich habe sie mir auch erst einmal daraufhin angeschaut, was das heißt.

Meiner Meinung nach müssen wir allerdings, auch wenn wir uns darin einig sind, dass wir mit dem, was wir machen, keinen Verfassungsschönheitspreis mehr gewinnen werden, doch zumindest sprachlich redlich bleiben. Die Unterscheidung, auf die Ministerpräsident Oettinger hingewiesen hat, zwischen menschlich verursachten Problemlagen und dem, was wir als Naturkatastrophen bezeichnen, ist doch relativ klar. Im Amerikanischen spricht man übrigens von Acts of God, wenn es um Naturkatastrophen, also um vom Menschen nicht beeinflussbare Ereignisse, geht. Von der Sache her kann ich mir nichts Vergleichbares zu einer Naturkatastrophe vorstellen. Das heißt, die Formulierung „vergleichbar einer Naturkatastrophe“ hätte objektiv sprachlich keinen Sinn. Dass wir statt eines solchen offensichtlichen Unsinn etwas Vernünftigeres hineinschreiben wollen, ist die ganze Erklärung für den Änderungsvorschlag. Es steckt, glaube ich, kein anderer, versteckter Wille dahinter. Vielleicht können Sie in Betracht ziehen, dass genau dies die vernünftige Erklärung dafür ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich schließe mich jedem Wort davon an. – Herr Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Ich habe in meinem ersten Beitrag schon deutlich gemacht, dass es uns darum geht zu klären, ob das wasserdicht ist oder nicht. Wir haben vor einer Woche angedeutet, dass wir bereit sind, vieles mitzumachen. Was die nunmehr vorgeschlagene Formulierung angeht, so war das von der Entwicklung her nicht sehr glücklich. Im Anschluss an den Kollegen Fromme, der in der Betrachtung 40 Jahre zurückgegangen ist, möchte ich anmerken: Auch mich stört in Abs. 4 das Wort „konjunkturgerecht“. Das sind Einfallstore, die jetzt wieder aufgemacht werden. Wir hatten auch vor 40 Jahren den festen Willen, mit der Regelung in Art. 115 die Schulden zu begrenzen. Genau das Gegenteil ist jedoch eingetreten. Das war das Einfallstor für eine gigantische Staatsverschuldung. Deshalb muss es heute schon erlaubt sein, Herr Struck – wir waren bei den Vorbesprechungen nicht dabei; wir standen hier auf dem Flur und können es nur jetzt prüfen –, zu hinterfragen, warum bestimmte Dinge auch gegenüber dem am Montag erarbeiteten Vorschlag noch einmal geändert werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Liebe Kollegen von der FDP, genau diese Bedenken sind auch in unserer Fraktion und anderswo diskutiert

Antje Tillmann, MdB

- (A) worden. Ich weiß es vom Montag auch von den Vertretern der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen. Wir haben sehr lange an diesen Formulierungen gearbeitet und haben keine besseren gefunden. Aber ich denke, wir können an dieser Stelle garantieren, dass die Formulierungen in den Ausführungsgesetzen so eng wie möglich gefasst werden.

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Und die Begründung!)

– Oder die Begründung; einverstanden. – Auch wir sagen, „konjunkturgerecht“ bedeutet dem Sinn nach, dass man nicht in den Abschwung hineinfinanziert; völlig klar. Aber auch wir sehen, dass da vielleicht Schlupflöcher vorhanden sein könnten. Ich fordere Sie nachdrücklich auf, das jetzt nicht einfach zu versenken, sondern mit uns gemeinsam bei den Ausführungsgesetzen darauf zu achten, dass die Schlupflöcher in den Formulierungen möglichst klein gehalten werden. Wir sollten es nicht an diesem Punkt scheitern lassen; denn wir sind da ziemlich genau Ihrer Meinung.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es geht ja konkret um die Frage, ob die Formulierung „... außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ zu unpräzise ist. Das kann ich überhaupt nicht erkennen; das kann ich wirklich nicht erkennen; die Alternativformulierung war: Naturkatastrophen oder andere vergleichbare Notsituationen.

- (B) Jetzt kommt Kollege Werner Gatzler, Staatssekretär.

Staatssekretär Werner Gatzler (BMF):

Vielen Dank. Ich möchte es noch einmal kurz erläutern, weil ich in der Arbeitsgruppe am Montag dabei war.

Herr Wissing, es ist natürlich nicht so, dass erst das Tal abgewartet werden muss, bevor ein Konjunkturprogramm gemacht werden kann. Selbstverständlich lässt diese Regelung auch zu, dass man schon zu Beginn einer konjunkturellen Krise oder einer Rezession etwas unternimmt, damit man handlungsfähig ist. Insofern muss man nicht erst das Tal abwarten. Das ist ja Ihre Sorge.

So eng, wie die Formulierung jetzt gefasst ist – sie ist nach meinem Dafürhalten jedenfalls enger gefasst als die geltende Regelung mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts –, lässt sie es natürlich nicht zu, dass man zwei oder drei Jahre im Vorfeld irgendeiner noch nicht absehbaren konjunkturellen Krise Maßnahmen ergreift, weil man meint, sich dafür wappnen zu müssen, und dies mit Schulden finanziert. Das ist natürlich nicht möglich. Aber es ist auch nicht erforderlich, dass man abwartet, bis man tief in der Rezession ist.

Ich möchte einen Gesichtspunkt hervorheben, der aus meiner Sicht jedenfalls einen deutlichen qualitativen Unterschied zu der geltenden Regelung des

- (C) Art. 115 darstellt. Es geht hier um eine Regelung für die Schuldenaufnahme. Wird eine solche getätigt, ist sie sofort mit einem Tilgungsplan zu versehen. Eine solche Regelung gibt es in Art. 115 derzeit nicht. Das genau war ja in der Vergangenheit das Problem: Es wurden Schulden aufgenommen, die nicht getilgt wurden. Wird die vorliegende Formulierung so beschlossen, dann muss direkt bei Schuldenaufnahme erklärt werden, wie die neu aufgenommenen Schulden getilgt werden sollen. Das ist qualitativ – aus meiner Sicht jedenfalls – deutlich mehr, und dadurch wird das Risiko, das in der geltenden Regelung des Art. 115 enthalten ist, reduziert.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Formulierung, die Sie jetzt gewählt haben, nämlich: „Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen“, zum Beispiel auf die bestehende Finanzkrise nicht anwendbar ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Doch.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Sorry. Ich will das mit Argumenten untermauern. Was heißt hier: „die sich der Kontrolle des Staates entziehen“? Mit einer anderen Finanzkontrolle, anderen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte, anderen Eigenkapitalunterlegungen und und und hätte diese Finanzkrise nicht stattfinden können. (D)

(Zuruf des Staatsministers Karlheinz Weimar [Hessen])

– Herr Weimar, ich will damit Folgendes zum Ausdruck bringen: Sie können doch nicht ernsthaft Finanzkrisen naturgesetzlichen Status einräumen. Das ist doch eine angreifbare Formulierung.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das war die ursprüngliche Formulierung von Herrn Wissing: Naturkatastrophen oder andere vergleichbare Notsituationen.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beziehen Sie es auf die Zukunft. Wir wissen jetzt, dass es Finanzmarktkrisen geben kann. Die Frage, ob es wieder eine gibt, ist doch von der Kontrolle des Staates abhängig, davon, ob er jetzt neue Regeln einführt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nein.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich halte das wirklich für eine angreifbare Formulierung, auch wenn es Ihnen, Peter Struck, jetzt gerade nicht in den Kram passt.

(A) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Inwiefern haben wir es veranlasst, wenn die US-Banken zusammenbrechen? Also, Kollege Kuhn, nun mal langsam!

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ach, das kommt von Amerika. So.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Ja.

Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Toll.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Jetzt kommt Herr Wulff dran.

Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen):

Herr Kollege Struck, es wird Sie jetzt überraschen, aber ich halte die Argumentation von Herrn Kuhn für zutreffend. Man muss vorsichtig sein, Dinge in die Welt zu setzen wie etwa: Die internationale Finanzkrise sei über einen gekommen, ohne dass politische Systeme, Gesellschaften, Länder, internationale Bündnisse dagegen stärker hätten Vorsorge treffen können. Folgt man der Argumentation von Herrn Kuhn und auch der von Herrn Krings und anderen, dass man zwischen Naturereignissen, die über uns kommen, und sonstigen großen Ereignissen, die vielleicht nicht über uns gekommen wären, wenn wir frühzeitiger entgegengewirkt hätten, differenzieren muss, so muss man zu einer anderen Formulierung als der ursprünglichen kommen.

(B) Ich sehe die Lösung eigentlich nur darin, dass in dem Ausführungsgesetz, das zeitgleich mit der Grundgesetzänderung beraten werden soll, der Begriff „außergewöhnlich“ klar definiert wird. Ausgangspunkt muss sein, dass dieses „außergewöhnlich“ eine gänzlich andere Ausprägung erfährt, als sie mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auf der Grundlage des magischen Vierecks in der Zeit der Großen Koalition von 1966 bis 1969 zum Ausdruck gekommen ist. Das nämlich war die Ursache für die Staatsverschuldung, wobei es, Herr Burgbacher, bezüglich des Sitzens in einem Boot durchaus Unterschiede gibt. Ich glaube, keine Partei war in den letzten 40 Jahren so lange in der Verantwortung wie Ihre. Manchmal ist es eben so: Im Gesetz steht das eine, und das aktive Tun ist das andere. Die Verschuldung in den 70er-Jahren habe ich sehr kritisch gesehen. Da waren wir nicht in der Verantwortung. Daher meine ich, wir sollten uns in Zukunft darum bemühen, sowohl das Verhalten der Akteure in finanzethischer Hinsicht als auch die gesetzlichen Bestimmungen zu verändern. Da wird es dann auf die Ausgestaltung in der Rechtsprechung ankommen.

Meine Bitte ist also, in dem Ausführungsgesetz sehr deutlich zu machen, dass mit der Formulierung „außergewöhnliche Notsituation“ in diesem Zusammenhang

(C) etwas gänzlich anderes gemeint ist als die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. So etwas rechtfertigt Verschuldung zukünftig nicht mehr; vielmehr muss schon etwas anderes vorliegen als nur die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass das im Ausführungsgesetz deutlich zum Ausdruck kommt, dann könnte ich dem Vorschlag mit der Formulierung „außergewöhnlich“ zustimmen.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Danke schön, Kollege Wulff. – Kollege Wissing.

Dr. Volker Wissing, MdB (FDP):

Es geht nicht darum, ob jemand beleidigt ist oder nicht; vielmehr muss es dann, wenn es eine Abweichung von dem gibt, auf das wir uns am Montag verständigt haben – ich glaube, das wird jetzt redundant –, möglich sein, dass man darüber spricht. So außergewöhnlich ist dieser Wunsch nicht. Wenn diese Möglichkeit von vornherein abgeblockt wird, ist das vielleicht auch nicht unbedingt eine der Kompromissfindende dienende Reaktion.

Ich kann natürlich damit leben. Ich halte es im Übrigen nicht für eine glückliche Lösung, den Begriff der Naturkatastrophe in das Grundgesetz aufzunehmen. Diese Auffassung habe ich auch am Montag schon vertreten, Herr Kollege Krings. Warum steht der Begriff da eigentlich? Ich meine, bisher gab es keine Naturkatastrophe, die eine außergewöhnliche Verschuldung erfordert hätte. Das war auch beim Oder-Hochwasser nicht der Fall. Damals ist eine Steuersenkung verschoben worden. Insofern muss man sich schon die Frage stellen: Warum wird dieser Begriff verwendet? Am Montag habe ich mich gegen die Verwendung dieses Begriffs ausgesprochen. Alle anderen hielten jedoch an dem Begriff fest und sagten, durch ihn solle die Außergewöhnlichkeit beispielhaft dargestellt werden.

(D) Ich teile Ihre Auffassung, Herr Wulff, dass es ganz entscheidend auf die Ausgestaltung der Ausführungsgesetze ankommen wird. Ich möchte betonen: Mir ist es wichtig, dass wir uns schon hier darüber verständigen, was möglich ist und was nicht. Ich sehe immer noch einen Widerspruch, Herr Gatzert, in den Ausführungen des BMF. Das BMF hat am Montag ausgeführt, Art. 115 Abs. 2 Satz 6 lasse eine präventive Verschuldung nicht zu. Gleichzeitig wird aber gesagt, durch die Regelung sei durchaus die Möglichkeit gegeben, aktive Konjunkturpolitik zu betreiben. Ich meine, über diesen Widerspruch müssen wir hier sprechen.

Wir sind weiterhin an einem Kompromiss interessiert. Aber die offenen Fragen, denke ich, müssen wir schon klären. Mir ist auch klar, dass die Verfassung offen formuliert werden muss und dass man darin nicht alle Einzelfälle, an die man im Augenblick denkt, enumerativ aufzählen kann; denn das Ganze würde ohnehin nur dazu führen, dass am Ende der Enumeration ein Auffangtatbestand aufgenommen würde und wir die gleiche Diskussion dann anhand dieses Auffangtatbestands führen würden. Das ist mir schon alles klar.

Dr. Volker Wissing, MdB

- (A) Mir geht es darum – das wird letztlich entscheidend dafür sein, ob wir am Ende dabei sind oder nicht –, ob wir uns darüber einig sind, dass das kein Einfallstor sein darf; denn wir haben hier keine qualifizierte Mehrheit, sondern eine Kanzlermehrheit. Wenn die Regelung zu offen ist und wir uns nicht darüber einigen können, wie eng das auszulegen ist, dann müssen wir eben über das Quorum diskutieren.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt kommt Kollege Ortwin Runde dran, dann Kollege Müller.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Wir erleben ja gegenwärtig, dass es eine Wirtschaft ohne Konjunkturzyklen nicht geben kann. Deswegen soll hinsichtlich der Schuldenbremse und der Kreditaufnahme die Möglichkeit vorgesehen werden, bei entsprechenden Konjunkturzyklen erhöhte Kreditaufnahmen zu tätigen, verbunden mit der Verpflichtung, das Ganze in Zeiten des Aufschwungs wieder zurückzuführen. Das exakt zu definieren, ist die Aufgabe.

Was die Formulierung „außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen“ angeht, so ist das wirklich eine schwierige Sache. Wie definieren wir beispielsweise „Wiedervereinigung“? Was war das? Was das eine außergewöhnliche Situation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht? Wie ist das mit Finanzmarktkrisen? Warten wir bei solchen außergewöhnlichen Ereignissen immer, bis es sich auf der Einnahme-Ausgaben-Seite niederschlägt und damit die Qualität von Konjunkturzyklen erhält, und helfen dann? Ich halte die vorgeschlagene Formulierung für durchaus sinnvoll. Der Glaube, das so eingrenzen zu können, dass fast nichts mehr darunter fällt, sollte uns eigentlich ausgetrieben worden sein angesichts des Wunders – wir reden ja häufiger von Wundern – der Wiedervereinigung und auch des Wunders dieser Finanzkrise mit anschließender Weltwirtschaftskrise. Zu glauben, das entsprechend einengen oder ausgrenzen zu können, ist wirklich übertrieben. Ich halte diese Formulierung für angemessen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Müller, dann Herr Deubel; dann müssten wir mit dem Thema fertig sein.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Ich schließe mich dem an und widerspreche der Auffassung, dass die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise nicht unter diese Bestimmung subsumiert werden kann. Sie kann sehr eindeutig unter diese Bestimmung subsumiert werden. Es ist ja sehr bewusst formuliert: „Kontrolle des Staates“ und nicht: Kontrolle der Staaten. – Staat im Sinne des Grundgesetzes kann nur die Bundesrepublik Deutschland sein.

Bei der Frage, ob sich die außergewöhnliche Notsituation der Kontrolle entzieht, muss ja auf die Entstehung der Notsituation abgestellt werden. Diese muss sich der Kontrolle des Staates entziehen. Irrelevant ist

die Frage, ob und inwieweit die Folgen dieser Situation staatlicher Kontrolle unterliegen. Diese Kontrolle soll ja gerade durch die Ausnahmevorschrift herbeigeführt werden, weshalb ich glaube, dass die Formulierung richtig ist und jedenfalls diese internationale Krise von ihr erfasst wird. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Ingolf Deubel das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Auch ich tue mich bei dem Versuch, bei Satz 6 die Konjunktur auszublenden, sehr schwer. Klar ist, die normale Konjunktur, das normale Auf und Ab, das, was man unter automatischen Stabilisatoren versteht, wird von Satz 3 erfasst. Das ist die normale symmetrische konjunkturelle Entwicklung, wie sie übrigens in Europa auch gesehen wird. Auch Europa unterscheidet bei der Frage, ob das 3-Prozent-Kriterium eingehalten werden muss oder ob es ein bisschen mehr sein darf, klar zwischen normalen Rezessionen – hierfür gelten die 3 Prozent –, automatischen Stabilisatoren, die in dem Maße auch schwinden können, und den tiefen Rezessionen. In beiden Fällen ist natürlich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört. Deswegen ist das magische Viereck zur Abgrenzung überhaupt nicht geeignet. Natürlich liegt gegenwärtig eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor, ohne Frage. Aber trotzdem befinden wir uns nicht in der Situation, die dem Satz 3 zugrunde liegt, sondern das bezieht sich darauf, dass sich Sozialausgaben ganz normal erhöhen und Steuereinnahmen reduzieren. (D)

Jetzt hat sich der Staat das erste Mal seit Ewigkeiten entschieden zu sagen: Wir haben es mit einer sehr tiefen Rezession zu tun, möglicherweise mit einer Weltwirtschaftskrise, und wir müssen deutlich mehr tun als im normalen Konjunkturzyklus. Man sollte das jetzt nicht nur in Richtung außerordentliche Finanzmarktkrise betrachten, sondern das fällt auch mit einem Konjunkturzyklus zusammen. Das, was wir jetzt machen, heißt ja auch Konjunkturpaket. Das ist eindeutig unter Satz 6 zu subsumieren. Wenn man jetzt bei der Regelung in Satz 6 die Konjunktur herausdefinieren will, dann haben wir einen richtigen Dissens. Den Versuch, das entsprechend zu interpretieren und auch in die Formulierung mit aufzunehmen, kann ich nicht akzeptieren; denn dann ist dem Staat an dieser Stelle das Instrument genommen, um in einer Situation wie der jetzigen so zu reagieren, wie er in einer solchen Situation reagieren muss.

Klar ist natürlich: Das, wofür nach der Abgrenzung auf europäischer Ebene das Kriterium der plus/minus 3 Prozent gilt, ist nicht durch den Satz 6 erfasst. – Zu Europa möchte ich noch ein oder zwei weitere Punkte anführen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wenn Sie gestatten, Herr Deubel, hake ich da gleich ein. Für die Kollegen Wissing und Burgbacher lese die

Vorsitzender Dr. Peter Struck

- (A) entsprechende Formulierung aus dem Maastricht-Vertrag vor. Diese lautet:

... ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Das ist die Formulierung von Maastricht.

Mein Vorschlag ist, dass wir so verfahren, wie es Herr Wulff vorgeschlagen hat. Wir belassen es bei der Formulierung und halten fest: Wir müssen in jedem Fall versuchen, das über das Ausführungsgesetz noch so zu konkretisieren, dass nicht ein Einfallstor für unbegrenzte Kreditaufnahme entsteht.

Können wir uns darauf verständigen? – Okay. Ich stelle fest: Gegen die Stimmen der Herren Kuhn und Ramelow ist Art. 115 so akzeptiert.

Wir kommen jetzt zu Art. 143 d, Übergangsregelung. – Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern):

Da die Zeit so weit fortgeschritten ist, dass man ohnehin einmal an eine Pause denken könnte, schlage ich vor, diese jetzt zu machen, um den Ländern Gelegenheit zu geben, eine kurze Vorbesprechung durchzuführen. Eine solche würde ich aus meiner Sicht für erforderlich halten.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, dann unterbrechen wir jetzt. Ich weiß nur nicht, in welchem Raum die Besprechung aller Ländervertreter möglich ist.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Geht es um eine Länderbesprechung oder eine Besprechung der B-/A-Länder?

(Zuruf: Eine Länderbesprechung!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Eine Länderbesprechung. Es ist jetzt 17.20 Uhr. Dann machen wir 20 Minuten Pause.

(Zuruf: 18.00 Uhr!)

– In Ordnung, bis 18.00 Uhr. Wir müssen aber bis 19.00 Uhr zum Ende kommen, weil dann die Anschlusstermine wegen der Bundesratsvorbesprechung stattfinden.

(Zuruf)

– Die Vorbesprechung der Länder findet im dritten Stock im Marie-Juchacz-Saal statt. Das ist der Raum des SPD-Fraktionsvorstands, 3 S 008.

Wir setzen die Beratungen um 18.00 Uhr fort.

(Unterbrechung von 17.21 bis 18.25 Uhr)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich rufe jetzt Seite 7 auf. Es geht um die Größenordnung der Konsolidierungshilfen. Die Bundesseite sagt: Es bleibt bei 800 Millionen Euro pro Jahr. – Kollege Runde dazu.

(C)

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Ich hatte mich noch zu Seite 6, Art. 143 d, gemeldet.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, bitte.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Da gibt es die Sätze 3, 4 und 5, in denen es um die Frage des Abbaus des strukturellen Defizits geht. In Satz 3 heißt es:

Mit dem Abbau bestehender Defizite ist spätestens im Haushaltsjahr 2011 zu beginnen und in angemessenen Schritten fortzuführen.

Wir hatten eben gesagt, angemessen sei auch konjunkturgerecht. Nun lese ich aber im Satz 5, dass dies durch ein Bundesgesetz „mit der Maßgabe, dass die Überschreitung des Vmhundertsatzes sich in den betreffenden Haushaltsplänen jeweils gleichmäßig verringert“ geregelt werden soll. Hier stellt sich für mich die Frage, ob für das strukturelle Defizit eine andere Tilgungsregelung gelten soll, als wir sie für das Kontrollkonto und den konjunkturellen Ausgleich haben, ob dies also auch bei konjunkturell bedingten Situationen über vier Jahre gleichmäßig stattfinden soll, unabhängig davon, wie die konjunkturelle Situation beispielsweise 2011 sein wird. Was machen wir, wenn die Wirtschaftskrise in den Jahren 2010 und 2011 noch anhält? Wird dann das strukturelle Defizit prozyklisch abgebaut, oder wie ist diese Bestimmung zu interpretieren?

(D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wenn ich Sie richtig verstehe, würden Sie eher sagen, der Begriff „gleichmäßig“ suggeriere, dass in jedem Jahr, egal wie die konjunkturelle Situation ist, um einen bestimmten Betrag reduziert werden muss.

(Ortwin Runde, MdB [SPD]: Ja!)

– Würde es dann nicht reichen, wenn man das Wort „gleichmäßig“ streicht? Dies entspräche doch Ihren Intentionen. – Kollege Kröning, bitte.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Vielleicht hält es die Runde aus, dass wir darüber noch kurz diskutieren, zumal es sich um den Kollegen Runde handelt. – Ich lese die Bestimmung so, dass durch die Bezugnahme auf Art. 115 Abs. 2 Satz 5 nur die Fälle der konjunkturellen und der strukturellen Verschuldung erfasst sind, nicht aber der dritte Fall der von uns jetzt sogenannten Schuldenaufnahme zur Bekämpfung von Naturkatastrophen bzw. außergewöhnlichen Notsituationen. Das heißt, dass die Maßnahmen nach den Sätzen 6 und 7 nicht dieser allgemeinen

Volker Kröning, MdB

- (A) Rückführungspflicht unterliegen, sondern einer gesonderten, die aus dem Tilgungsplan hervorgeht, der gleichzeitig mit dem Beschluss, der mit Kanzlermehrheit gefasst werden soll, festzulegen ist. Dieses rechtliche Verhältnis der Sätze bis 5 und der Sätze 6 und 7 des Art. 115 Abs. 2 (neu) ist mir als Rechtsanwender klar. Aber ich möchte das hier von denjenigen, die die Formulierung vorgeschlagen haben, vor allem vom BMF, beurteilt hören.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Frau Tillmann, anschließend Frau Merkel und dann Herr Gatzert.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Ich weise darauf hin, dass der Vorschlag, den wir am Montag diskutiert haben, in dem es um Zahlen und jährliche Abbaupfade ging, ein Vorschlag des Finanzministeriums war. Ich unterstelle einmal, dass der Finanzminister so etwas nicht sagen würde, wenn es nicht einhaltbar wäre.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass in Art. 115 Abs. 2 Satz 2 die 0,35 Prozent aufgeführt sind, dass also genau definiert ist, um welche Schulden und welche Defizite es hier geht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt Frau Merkel, dann Herr Gatzert.

- (B) **Petra Merkel, (MdB) (SPD):**

Ich habe das so verstanden, dass hier praktisch die Sätze 3 und 4 zugrunde liegen und dass es sich bei dem bestehenden Defizit um das strukturelle Defizit handelt. Das ist eben anders interpretiert worden. Deswegen frage ich noch einmal nach, ob ich da falsch liege oder ob es sich da um das strukturelle plus das konjunkturelle Defizit handelt und wie dies von der jeweiligen Konjunkturenlage abhängig ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Gatzert.

Staatssekretär Werner Gatzert (BMF):

Ich fange mit Letzterem an. Ich kann bestätigen, dass sich diese Formulierung auf das strukturelle Defizit bezieht. Darüber hinaus haben wir am Montag eine Formulierung gehabt, die gleichmäßige Schritte sogar prozentual dargestellt hatte. In der Arbeitsgruppe haben wir diskutiert, Frau Tillmann, ob das für eine Verfassung überhaupt angemessen ist. Wir haben dann noch einmal überprüft, ob man es auch anders machen kann, und sind zu der Formulierung gekommen, die Sie jetzt hier vorfinden: Hier steht der Ansatz, und das Nähere wird in einem Bundesgesetz geregelt. Wir halten dies so für machbar, haben dann aber die Formulierung „jeweils gleichmäßig“ aufgenommen, weil das dem entspricht, was wir am Montag in Prozenten ausgedrückt haben, da in Art. 143 d Beginn und Ende des Abbaus des strukturellen Defizits ganz klar festgeschrieben sind. Wenn man die Vorstellung hat, dass man das gleichmäßig machen kann, erleichtert es die

Sache; dies ist leichter, als drei Jahre nichts zu machen und im letzten Jahr alles zurückzuzahlen. Das waren jedenfalls unsere Beweggründe. (C)

Zu dem, was Herr Kröning in Bezug auf die Ausnahmemöglichkeiten in Situationen, die der jetzigen vergleichbar sind, gesagt hat: Natürlich sind solche Ausnahmemöglichkeiten nach dem, was wir hier formuliert haben, möglich. Man könnte also, wenn wir im Jahre 2011 die gleiche wirtschaftliche Situation vorfinden wie jetzt, entsprechend dem neuen Art. 115 Abs. 2 Satz 6 ein Konjunkturprogramm auflegen, was aber nach dieser neuen Regelung mit einem Tilgungsplan zu versehen wäre, der dann allerdings über 2016 hinausgehen könnte.

(Volker Kröning, MdB [SPD]: Das ist auch meine Auffassung, danke!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Wulff, dann Herr Runde noch einmal.

Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen):

Ich werde nur zwei Bemerkungen machen. Ich habe Defizit als Nettoneuverschuldung verstanden, weil das eigentlich die am wenigsten manipulierbare Größe ist. Das ist nämlich die Kreditaufnahmemöglichkeit, und deren Ausschöpfung grenzt dann die Möglichkeiten ein, einen Haushalt zu fahren. Ich sehe diesen Satz sehr bundespolitisch geprägt. Dem Bund kann man nur empfehlen, wenn er einmal ein bestimmtes Ziel erreichen will, es konsequent Jahr für Jahr zu verfolgen. (D) Aber wie sehen Sie es bei Bundesländern wie Niedersachsen, die dies bereits hinter sich haben? Wir haben für die Jahre 2002/2003 mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 6 Milliarden Euro anfangen und sind beim jetzigen Doppelhaushalt bei 250 Millionen Euro. Wie sehen Sie es da? Da müssten Sie ja 2010 einen richtigen Schluck aus der Pulle nehmen, um sich dann bis 2020 auf null abarbeiten zu können. Wenn Sie da schon sind, wohin andere erst wollen, dann haben Sie eine andere Lage, als diejenigen, die das für sich brauchen, weil sie da noch lange nicht sind. Von daher gehört der Satz 3 nicht in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Ich sehe eine solche Notwendigkeit für den Bund – ob es in die Verfassung hinein muss oder nicht –, und ich sehe die Notwendigkeit für die Länder, die Hilfe empfangen. Denn ich kann mir schwer vorstellen, dass wir zehn Jahre lang Ländern wie dem Saarland und Bremen Hilfe leisten, um anschließend festzustellen, dass sie diese Hilfe genauso genutzt haben wie die Mittel von 1993 bis heute, die sie zur Schuldenreduzierung verwenden sollten, aber nicht verwandt haben, und sie dann verpflichtet, die empfangenen Beträge zurückzuzahlen, weil sie das Ziel Nettoneuverschuldung null nicht erreicht haben. Ich sehe also die Notwendigkeit für den Bund und die empfangenden Länder; für die anderen Länder sehe ich die Einengung nicht. Da bin ich sehr nahe bei den Vertretern der Landtage und Landtagsfraktionen, dass es den jeweiligen Ländern überlassen bleiben muss, in der jeweiligen Landesverfassung oder Landeshausordnung

Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) oder sonstigen landesrechtlichen Regelungen festzulegen, wie sie diese Jahre bis 2020 zu gestalten gedenken. Wenn uns der Bund hier verpflichtete, in jedem Jahr kontinuierlich mit etwa gleichen Beträgen bis 2020 zu agieren, dann müssten wir allerdings am Anfang Schulden machen, die wir sonst gar nicht machen würden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Kollege Oettinger, anschließend Herr Kollege Fahrenschohn.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich glaube, wir können uns doch darauf verständigen, dass wir eine Regelung für den Bund bis Ende 2015 und eine Regelung für die Notlageländer – hier Ausfüllung durch Staatsvertrag – ins Grundgesetz aufnehmen. Frei bleiben die Länder, die keine Notlageländer sind; für sie gilt 2020.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Der Satz 5 bezog sich doch nur auf den Bund, Herr Gatzert? – Gegenruf des Staatssekretärs Werner Gatzert [BMF]: Ja, genau!)

– Aber Satz 3 betrifft die Länder.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

- (B) Wir fahren in der Rednerliste fort. – Herr Fahrenschohn, anschließend Herr Runde, Herr Linssen und Herr Burgbacher. Danach schließen wir Art. 143 d ab.

Staatsminister Georg Fahrenschohn (Bayern):

Herr Vorsitzender, ich nehme die Gedankenführung von Herrn Ministerpräsidenten Oettinger auf. Art. 143 d sieht folgende Grundstruktur vor: Satz 1 regelt die Ausnahme und den Übergang für den Bund, Satz 2 regelt die Ausnahme und den Übergang für die Länder, und die Sätze 4 und 5 regeln den Übergang für den Bund im Konkreten. Ihren Gedankengang fortsetzend, könnte man jetzt festhalten, dass wir für die Länder, die die Konsolidierungshilfen bekommen, eigentlich gar keine weitere Regelung mehr brauchen, weil wir diese durch den Tilgungsplan festlegen. Für die anderen Länder brauchen wir sie eigentlich auch nicht, weil sie – zumindest was Bayern und Baden-Württemberg angeht; auch Niedersachsen ist schon angesprochen worden – entsprechende Regelungen in ihren Landesverfassungen oder in ihren Landeshaushaltsordnungen haben. Bevor wir jetzt darüber debattieren, was eigentlich der Abbau bestehender Defizite bedeutet, was gegebenenfalls auch die Landespolitik bindet und im Grundgesetz zumindest an dieser Stelle nichts verloren hat, müsste man sich noch einmal mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe vom Montag auseinandersetzen. Da waren die ersten beiden Sätze und die Bundesregelung unstrittig.

Meine Conclusio wäre: Wir nehmen den Satz 3 heraus. Er führt nicht zu mehr Klarheit, sondern er führt eher zu mehr Missverständnissen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Runde noch einmal, danach Herr Linssen.

Ortwin Runde, MdB (SPD):

Für die Länder ist der Weg noch nicht klar; aber für den Bund bedeutet das doch, dass ab 2011 mit gleichmäßigen Schritten – so steht es auf dem Zettel – das strukturelle Defizit abgebaut wird.

(Zurufe von der SPD und der CDU/CSU:
Ja!)

Es kann natürlich sein, dass 2011, wenn evaluiert wird, ein Konjunkturzyklus mit einer Krise vorliegt und dieser Faktor wirkt. Dies würde aber bedeuten, dass der Bund auf der einen Seite, um die Rezession zu bekämpfen, zusätzliche Mittel ausgibt und auf der anderen Seite durch den Abbau des strukturellen Defizits prozyklisch agiert. Das scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein. Man müsste eigentlich den Satz 3 belassen und dann nur noch sagen: Das Nähere regelt ein Bundesgesetz. – Dann hätte man etwas gemacht, was mit unseren Regeln übereinstimmt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich muss noch einmal eine Gegenfrage stellen, Herr Runde: Wären Sie so nett und würden, ausgehend von dem jetzt vorliegenden Text, einen Änderungsvorschlag formulieren, damit ich darüber noch einmal nachdenken kann? – Herr Kollege Linssen, dann Herr Kollege Burgbacher.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

(D) Erstens glaube ich nicht, dass wir als Länder, die wir die Null in 2008 erreicht haben, das Problem haben, Schulden machen zu müssen, um diesen Absenkungspfad zu erreichen, weil die Jahre 2009 und 2010 schon zeigen werden, dass wir zu einem Sockel an Verschuldung kommen werden, den wir vorher nie gesehen haben. Von daher ist das mit dem Pfad ganz einfach.

Man könnte den Satz 3 entweder ganz weglassen – das wäre vielleicht das Beste –, oder man schreibt hinein: Die Haushalte der Länder sind so zu gestalten, dass sie spätestens zum 31. Dezember 2019 die Null erreicht haben werden.

(Zuruf: Das ist doch schon in dem Satz davor drin! – Gegenruf des Ministerpräsidenten Peter Müller [Saarland]: Deswegen sagt er ja: Den Satz 3 weg!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich frage jetzt einmal die Autoren dieses Textes: Im Grunde steht alles, was die Länder betrifft, in Satz 2. Warum man den Satz 3 noch braucht, verstehe ich nicht. Herr Fahrenschohn hat bereits ordentlich begründet, dass man ihn streichen kann. – Wir gehen jetzt aber erst einmal in der Rednerliste weiter: Herr Burgbacher, dann Herr Heller.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Auch ich halte es für richtig, den Satz 3 zu streichen; auf ihn können wir wirklich verzichten. Aber ich

Ernst Burgbacher, MdB

(A) komme auf meine Eingangsbemerkung zurück: Ich habe keine Antwort auf meine Frage bekommen, was eigentlich bis zu diesem Zeitpunkt passiert. Können wir es wirklich akzeptieren, dass jetzt noch einmal kräftige Schlucke aus der Pulle genommen werden, bevor das Ganze einsetzt? Ich sage ganz offen: Von der Beantwortung dieser Frage hängt bei mir schon etwas ab. Es kann doch nicht sein, dass der Bund jetzt jährlich fast 500 Millionen Euro gibt, aber vorher noch einmal kräftig Schulden für Dinge gemacht werden, die keinesfalls krisenbedingt sind, sei es die Finanzmarktkrise oder die Konjunkturkrise. Ich stelle die Frage also sehr ernsthaft: Müssen wir nicht auch irgendetwas beschließen, was für diese Übergangszeit ein paar Maßstäbe setzt?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Darüber ist in der letzten Sitzung ausführlich gesprochen worden. Es ist gesagt worden, allein aus haushaltstechnischen Gründen könne die Neuregelung nicht vor 2011 in Kraft treten. Das war die Antwort auf die Frage, und ich glaube, das ist auch richtig. Das stellen Sie aber jetzt wieder infrage, Herr Burgbacher. – Jetzt Herr Heller, dann Herr Gatzner.

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Ich schließe mich Herrn Fahrenschon an, dass wir auf Satz 3 verzichten können. Außerdem müsste der Satz 5 mit dem Satz 4 verbunden werden, denn sonst würde er sich auch auf die Sätze 1 und 2 beziehen. Dass das Nähere durch Bundesgesetz ohne Zustimmung des Bundesrates geregelt wird, soll sich nur auf Satz 4 beziehen.

(B)

Mir leuchtet nicht ein – das hat sich mir auch nicht aus dem Bericht der Arbeitsgruppe erschlossen –, warum der Satz 2, den wir in der letzten Woche noch im Konsens ohne jeden Zweifel beschlossen haben, einfach weggefallen ist. Dafür hätte ich gern eine Erklärung.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Welcher Satz 2?

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Der ehemalige Satz 2 des Abs. 1, der die verschiedenen Grenzen aufwies. Das war der Versuch einer Erklärung, warum manche etwas bekommen sollen und manche etwas zahlen müssen. Dieser Satz ist schlichtweg entfallen. Nach meiner Auffassung sollten wir ihn wieder hineinnehmen, damit diejenigen, die zahlen, vielleicht irgendein Erklärungsangebot haben.

(Zuruf: Das kommt auf Seite 7!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt gehen wir erst einmal weiter: Herr Gatzner, dann Herr Kröning.

Staatssekretär Werner Gatzner (BMF):

(C)

Ich versuche, zu erläutern, warum wir es so formuliert haben, wie wir es jetzt getan haben. Richtig ist, wie gerade schon gesagt worden ist, dass die Sätze 1 und 2 auch die Länder einbeziehen. Satz 3 betrifft die Länder, zum einen, weil wir glauben, dass wir festschreiben müssen, wann man beginnt. Es gibt ja auch eine gewisse Parallelität zu den Konsolidierungshilfen, die im Gespräch sind; deswegen haben wir das so formuliert. Das ist aber qualitativ anders als die Regelung für den Bund in Satz 5. Während der Bund für sich geschrieben hat, dass „gleichmäßig“ zu verringern ist, steht in Satz 3 „in angemessenen Schritten fortzufahren“. „Angemessene Schritte“ muss nicht unbedingt dasselbe wie „gleichmäßig“ sein; dort kann anders gewichtet werden. Hier geht es also um eine individuelle Lösung, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die 16 Länder wahrscheinlich individuelle Lösungen brauchen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Jetzt Herr Kröning, dann Frau Tillmann und Herr de Maizière.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Mir leuchtet der Vorschlag von Herrn Fahrenschon ein, dem Herr Heller beigetreten ist. Ich mache noch einmal deutlich, dass auch der Beginn in dem Satz davor schon geregelt ist und der Sinn des Satzes 3 voll inhaltlich in dem Satz 2 aufgeht.

(D) Wenn die Länder, die das ehrgeizige Ziel, ab 2020 eine strukturelle Nullverschuldung zu realisieren, ernst nehmen, dann müssen sie nicht in einem Über- oder Unterordnungsverhältnis, sondern in einem Gleichordnungsverhältnis von Bund und der Gesamtheit der Länder zum Ausdruck bringen, dass sie untereinander Mittel und Wege finden, und zwar in dem Rahmen, in dem jetzt Mittel und Wege zeitlich festgesetzt sind und der im Zusammenhang mit den Konsolidierungshilfen festgesetzt wird. Wenn die Länder die Bestimmung, die hier aufgenommen worden ist, für entbehrlich halten, können wir das, glaube ich, vonseiten des Bundes mitmachen. Dies bezog sich jetzt auf den Satz 3 (alt), der, wenn er wegfällt, dem Satz 4 Platz macht.

Die Sätze 4 und 5 haben zwei Elemente: Das Rechtsverhältnis der Verschuldung der dritten Kategorie – Herr Oettinger, Sie sprechen immer von einer begründeten Verschuldung – ist durch die Antwort, die mir Herr Gatzner gegeben hat, geklärt, und damit könnte Ortwin Runde auch zufrieden sein. Was die Frage der Gleichmäßigkeit angeht, Herr Dr. Struck, haben wir vermieden – wir hatten dazu auch Formulierungshilfen –, Jahreswerte, Zielwerte oder Reduzierungswerte, zu nennen. Wir wollten aber mit der Vokabel „gleichmäßig“, die ich nachhaltig unterstütze, eine Direktive an den Haushaltsgesetzgeber geben, sich die Gestaltung dieser Zeitstrecke beizeiten zu überlegen. Das ist die Zeitstrecke der mittelfristigen Finanzplanung. Auch hier kann man den Argumenten von Herrn Gatzner folgen, vor allen Dingen dann, wenn man in der Begründung klarstellt, dass es nicht gleiche Schritte, sondern nur gleichmäßige Schritte sein sollen.

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Frau Tillmann, dann Herr de Maizière und zum Schluss zu diesem Punkt Herr Oettinger. Wir müssen hier weiterkommen.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Jetzt hätte ich fast meine Wortmeldung zurückgenommen, wenn mich der letzte Satz nicht verunsichert hätte. Aber ich unterstelle einfach einmal, dass „gleichmäßig“ in allen Sprachen, die wir heute hier sprechen, dasselbe wie „gleiche Schritte“ bedeutet. Es ist müßig, dass wir als Bundestagsfraktionen uns über Satz 3 unterhalten. Wenn die Länder diesen Satz mehrheitlich gestrichen haben wollen, nehmen wir ihn weg. Ich halte die Sätze 4 und 5 für den Bund für ausgesprochen hilfreich, und ich unterstelle, dass mit „gleichmäßig“ „in gleichen Schritten“ gemeint ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich wende mich an die Herren Wulff und Fahrenschon: Wenn man den Satz 3 streicht und die übrigen Sätze auf sich wirken lässt, dann heißt dies Folgendes: Das ganze Konstrukt gilt ab 2011. Die Länder dürfen aber von 2011 bis 2019 Schulden machen. Der Bund dagegen geht einen Abbaupfad. Das ist eigentlich nicht die Botschaft, die man haben will. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass die Länder eine solche Botschaft wollen. Umgekehrt ist das Argument natürlich schlagend, das die Herren Fahrenschon und Wulff vorgetragen haben. Deswegen frage ich, ob man an den bestehenden Satz 2 einen verkürzten Satz 3 anfügt, der lauten könnte:

Mit dem Abbau bestehender Defizite ist im Haushaltsjahr 2011 zu beginnen.

Dies besagt, dass man mit dem Abbau beginnen muss, wenn Defizite bestehen; wenn es keine gibt, braucht man nichts abzubauen. Die Formulierung mit „fortzufahren“ entfällt. Dass gesagt wird, die Länder dürften einfach weitermachen und trotzdem seien alle im Jahre 2020 erstaunlicherweise bei null, obwohl nur der Bund den Abbaupfad beschreitet, scheint mir nicht sehr empfehlenswert zu sein. Wenn Sie diesen Satz streichen wollen, dann mischen wir uns nicht ein; aber ich gebe zu bedenken, dass damit eine kluge Botschaft wegfällt. Selbst bei Zugrundelegung der Landtagsposition wäre die von mir vorgeschlagene Formulierung in Ordnung.

(Unruhe)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Oettinger hat das Wort.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich trete diesem Vorschlag bei. Wenn wir eine Phase hätten, in der wir völlig frei wären, kämen wir in eine falsche Vermutung hinein. Daher wäre es richtig, wenn wir sagten, die Haushalte der Länder seien in den Jah-

ren 2011 bis 2019 so aufzustellen, dass es mit dem genannten Ziel vereinbar ist. **(C)**

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière
[BK]: Irgendwie so, ja!)

Das Anliegen von Herrn Wulff ist doch richtig. Er ist jetzt weit vorne, und ihm können nicht in jedem Jahr noch einmal 50 Millionen Euro zugemutet werden.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière
[BK]: Das wäre technisch zu überlegen!
Aber nichts zu sagen, das geht nicht! Das ist klar!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nun noch Kollege Deubel, und dann werde ich einen Vorschlag machen.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Mein Nachbar, Herr Linssen, hat die Formulierung eben schon einmal gebracht: Die Haushalte der Länder sind so zu gestalten, dass in 2019 der Ausgleich erreicht wird.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière
[BK]: Das können wir auch sagen! Das ist ungefähr das Gleiche!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Zu dem Punkt, den Kollege Runde angesprochen hatte, schlage ich vor, dass wir Satz 5 wie folgt formulieren: **(D)**

Das Nähere regelt ein Bundesgesetz nach Art. 115 Abs. 2 Satz 5.

und den Rest streichen. Wir schaffen es jetzt hier nicht, das erschöpfend abzugrenzen, und müssen ohnehin ein Begleitgesetz beschließen. Dieses Begleitgesetz wird in unserer März-Sitzung von dieser Kommission beraten werden. Jetzt geht die Bitte an die Beteiligten, dies so zu formulieren, wie wir es alle wollen. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Aber ich habe bisher nur eine Stimme gehört, die den Satz 5 verändern wollte. Alle anderen haben gesagt, wir könnten ihn so stehen lassen. Dann würde ich ihn lieber so stehen lassen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Trotzdem möchte ich, dass wir darüber noch einmal nachdenken. Ich möchte jetzt nur, dass über eine Formulierung nachgedacht wird. Wir werden ohnehin im März noch eine endgültige Redaktionssitzung durchführen, in der wir abschließend entscheiden. Jetzt beschränken wir uns auf die Formulierung:

Das Nähere regelt ein Bundesgesetz nach Art. 115 Abs. 2 Satz 5.

Dieses Bundesgesetz werde ich mir noch genau anschauen. – Bitte.

(A) **Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):**
Darf ich noch einen Hinweis geben? – Wenn jetzt die Länder bereit sind, den Satz 3 durch meine Formulierung oder die Linssen/Deubel-Formulierung zu ersetzen und die Botschaft zu formulieren, dass es nach unten gehen soll, –

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, das muss der Bund auch tun, klar.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):
– und für den Bund bleibt in Satz 5 nur stehen, dass man abweichen darf und das Nähere durch ein Bundesgesetz geregelt wird, dann ist aber die Aussage weg, dass man nach unten geht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es ist schon klar, dass wir die Schulden senken wollen. – Also verbleiben wir jetzt so: Wir verkürzen den Satz wie folgt:

Das Nähere regelt ein Bundesgesetz nach Art. 115 Abs. 2 Satz 5.

Über dieses Bundesgesetz wird hier in der Kommission noch beraten und entschieden werden.

Was machen wir jetzt mit den Vorgaben für die Länder? Satz 2 bleibt, das habe ich richtig verstanden?

(Zurufe: Ja!)

(B) Soll Satz 3 gestrichen werden oder eine andere Formulierung bekommen?

(Staatsminister Georg Fahrenschon [Bayern]: Die Haushalte sind so zu gestalten, dass das Ziel 2020 erreicht wird!)

Der Beginn 2011 ist unstrittig. – Gut, wir nehmen das jetzt einmal für das Protokoll auf.

Wir kommen jetzt zu den Konsolidierungshilfen. Mein Vorschlag ist, dass es bei 800 Millionen Euro pro Jahr bleibt. – Frau Tillmann.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Auch ich bin an einem gemeinsamen Ergebnis heute interessiert. Aber mit Art. 143 d habe ich ein Problem, und ich bitte um eine Unterbrechung von fünf Minuten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wie bitte? Wegen der Größenordnung von 800 Millionen Euro?

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Nein, ich bin immer noch bei Art. 143 d Satz 5, bei dem jetzt der letzte Teil wegfallen soll. Das halte ich nicht für optimal gelöst.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Dafür wollen Sie eine Unterbrechung anregen?

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Wenn es dabei bleibt, dass er in der verkürzten Fassung abgestimmt ist, die Sie gerade vorgelesen haben, und mehr nicht, könnte ich dem nicht zustimmen.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf des Ministerpräsidenten Christian Wulff [Niedersachsen]: Das war ein Vorschlag von Herrn Struck, da können Sie doch nicht so einfach drüber herfallen!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich erwarte nicht, dass er das tun wird.

(Heiterkeit)

Herr Kröning, Sie haben jetzt das Wort.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Herr Dr. Struck könnte so verstanden werden, hat es aber so bestimmt nicht gemeint.

Ich halte die Überlegung von Herrn de Maizière, eine gleichlautende Formulierung zu suchen, wie wir sie jetzt für die Ländergesamtheit gefunden haben, für gut. Das könnte auch das Koalitionslager zusammenhalten, Herr Dr. Struck. Das ist dann eine Alternative zu dem, was hier steht, wo von angemessenen Schritten die Rede ist. Die Formulierung, die eben wiedergegeben worden ist – ich habe sie mir nicht genau aufgeschrieben; ich glaube, Herr Deubel hat Herrn Linssen zitiert –, war für den Bund akzeptabel.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich schlage vor, dass Herr Runde, Herr Kröning und Frau Tillmann sich zusammensetzen und versuchen, eine Formulierung zu finden. Dafür brauchen wir keine Unterbrechung. In der Zwischenzeit fahren wir mit dem Thema Konsolidierungshilfen fort. – Gibt es zu den 800 Millionen Euro pro Jahr Wortmeldungen? – Zunächst Kollege Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir haben im Kreis der Länder nochmals intensiv darüber beraten, ob es einen besseren Vorschlag gibt als den, der gemacht worden ist. Es gibt Ansätze, die Zahl der Länder von fünf auf zwei zu reduzieren. Andere sagen, die zwei Länder seien unstrittig, aber die anderen drei Länder seien zu gering bedacht. Der Ansatz des Kollegen Sellering besagt, wir müssten diejenigen neuen Länder, die keine Notlageländer sind, neutralisieren. Außerdem gibt es noch den Wunsch nach Aufstockung der 800 Millionen Euro. Im Ergebnis sind wir dazu gekommen, dass ein größerer Konsens als der, der mit dem jetzigen Vorschlag unverändert möglich ist, nicht erreicht werden kann. Daher wollen die 16 Länder akzeptieren, dass die weiteren Beratungen auf der Grundlage dieses Vorschlags geführt werden sollen.

Wir nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass Minister Steinbrück sagt, 3,6 Milliarden Euro seien das letzte Wort. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass die Länder bei anderen Baustellen, die

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) heute nicht zur Beratung anstehen – ich nenne die Umstellung und Gesamtberechnung der Kraftfahrzeugsteuer oder das Zensusgesetz für die Volkszählung und die anteiligen Kosten für die Länder –, die Frage, wie sich der Bund bei diesen Themen verhält, in einen gewissen Zusammenhang mit dem bringen, was hier das Ende der Fahnenstange anbelangt.

Daher bleibt formal gesehen ein letzter Punkt, über den heute aber auch nicht entschieden werden kann – ich formuliere ihn gewissermaßen als Erwartung oder Hoffnung –: Wenn man die 3,6 Milliarden Euro akzeptiert, die der Bund beigibt, dann stellt sich schon die Frage, ob der Bund statt über neun Jahre pro rata mit 400 Millionen Euro in einer kürzeren Zeit von drei bis fünf Jahren mit höheren Beträgen seinen nominal gleichen Betrag erbringt und daraus dem Fonds einen Kapitalstock ermöglicht, der durch Verzinsung eine gewisse Aufstockung der Hilfen für die Notlageländer möglich macht. Wir haben für heute keinen formalen Änderungsvorschlag, kündigen aber an, in den nächsten Tagen für die Zahlungsziele und die Zahlungsweise zur Erbringung der 3,6 Milliarden Euro als Teil der 7,2 Milliarden Euro nochmals nachzuverhandeln, um so einen gewissen Spielraum für eine Erhöhung im Kreis der drei kleinen Notlageländer zu erreichen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt hat Herr Minister Steinbrück das Wort, danach Herr Staatsrat Heller.

- (B) **Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):**
Sie erinnern mich an die letzte Sitzung.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf: Das hat auch jeder verstanden!)

Wenn das eine so gute Idee ist, Herr Oettinger, warum machen das denn die Länder selber nicht? Diese Frage stellt sich ja.

Im Übrigen jetzt ernsthaft gesprochen: Können Sie mir sagen, wie es vermittelbar sein soll, dass der Bund sich verschulden muss, um den Ländern bei der Schuldentilgung behilflich zu sein, und die Länder das Geld auf die hohe Kante legen und aus diesem Stock mittelfristig Zinseinnahmen haben? Ich bin gerne behilflich; aber irgendwo ist das dann auch schwierig zu vermitteln. Ich muss erkennbar Schulden mindestens bis 2016 machen, wenn ich von den 0,35 Prozent ausgehe. Das heißt, je schneller und je mehr ich den Ländern bei ihrer Schuldentilgung behilflich bin, desto stärker ist das alles seitens des Bundes kreditfinanziert. Dann bilden Sie daraus, auf welcher Basis auch immer, irgendeinen Fonds oder irgendeine Anlage, und aus den daraus resultierenden Zinsen werden Sie 2018/2019 etwas Gutes haben. Hier bitte ich um Nachsicht: Das ist irgendwo grenzwertig.

Was die Frage betrifft, auf der Basis von nicht unmittelbar mit diesem Thema zusammenhängenden Ausgabepositionen zueinanderzukommen, bin ich nicht störrisch. Aber auch dies hat Grenzen. Ich bin

- nicht dazu bereit, erneut über das Thema Kfz-Steuer zu verhandeln. Da gibt es entsprechende Zusagen. (C)

(Ministerpräsident Christian Wulff [Niedersachsen]: Mit den 10 Millionen Euro?)

– Nichts, gar nichts. Ich bin nicht bereit, mich bei der Kfz-Steuer über die Einigung, die erzielt worden ist, hinaus zu relativieren. Sie bekommen als Kompensation einen Festbetrag auf der Basis des derzeitigen Kfz-Steueraufkommens, und Sie bekommen eine Pauschale mit Blick auf die Verwaltungsausgaben.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Wo ist das entschieden worden?)

– Das ist sehr früh entschieden worden, und zwar unter anderem im Kreis der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsidenten, und dies ist Gegenstand von Erörterungen gewesen, die sämtliche Debatten dazu durchzogen haben. Wenn irgendjemand der Auffassung sein sollte, ich sollte mit Blick auf die Kompensation eine Dynamisierungsklausel, also keinen Pauschbetrag, verabreden, dann haben wir dort Dissens, und dann ist es gut, dass wir ihn rechtzeitig markieren.

(Zurufe des Ministerpräsidenten Christian Wulff [Niedersachsen])

– Dann missverstehen wir uns; davon rede ich nicht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir reden von 8,8 Milliarden Euro, die als derzeitiges Aufkommen zugesagt sind.

(Ministerpräsident Christian Wulff [Niedersachsen]: Es fehlen 10 Millionen Euro für die Fahrzeuge, die steuerbefreit sind!) (D)

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Das ist ein Extrathema. Im Augenblick reden wir aneinander vorbei. Ich beziehe mich auf die notwendige Kompensation, bezogen auf das jetzige Aufkommen der Kfz-Steuer bei den Ländern, das der Bund in Form eines Pauschbetrages ausgleicht. Hier werde ich mich nicht verhandlungsfähig zeigen.

Bezogen auf die Frage des anstehenden Zensus wird man sich gerne zusammensetzen können, vielleicht auch in Erinnerung dessen, wie es beim letzten Mal gelaufen ist.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Lassen wir mal so stehen!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Heller, dann Herr Carstensen.

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Ich war eben etwas vorschnell mit den weggefallenen Sätzen. Die fehlen jetzt in Abs. 2. Das kam dadurch, dass Abs. 1 dazugekommen ist. Jetzt sind zwei Sätze weggefallen, ohne dass ich darauf zwischen Montag und heute irgendeinen Hinweis bekommen hätte. Mich würde interessieren, warum sie auf einmal weggefallen sind.

(A) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**

Was konkret meinen Sie?

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Der Satz 2 und der Satz 3, in dem eine Erklärung versucht wurde, auch wenn sie schwer nachvollziehbar ist, wie die Summen für Flächenländer und Stadtstaaten zustande kommen. Sie sind ersatzlos gestrichen. Ich zitiere die Sätze noch einmal:

Für Flächenländer mit einer Zinslast im Jahr 2007 von 125 bis 150 Prozent des Länderdurchschnitts ist ein Betrag von 100 000 000 Euro jährlich, für Flächenländer mit einer Zinslast von über 150 Prozent des Länderdurchschnitts ein Betrag von 325 00 000 Euro jährlich zugrunde zu legen. Für Stadtstaaten mit einer Zinslast im Jahr 2007 von 250 bis 300 Prozent des Länderdurchschnitts ist ein Betrag von 100 000 000 Euro jährlich, für Stadtstaaten mit einer Zinslast von über 300 Prozent des Länderdurchschnitts ist ein Betrag von 375 000 000 Euro jährlich zugrunde zu legen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, das ist aus verfassungsästhetischen Gründen herausgestrichen worden. Das sage ich Ihnen hier.

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Das kann ich mir schwer vorstellen. Sie sind herausgefallen, nachdem ich beim letzten Mal eine Frage dazu gestellt hatte und man dann offenbar in der Arbeitsgruppe nachgerechnet hat, dass diese Verfassungswidrigkeiten in sich birgt. Meine Frage ist natürlich folgende: Wenn schon die Sätze herausfallen und dies verfassungsästhetisch notwendig ist, dann verstehe ich nicht, warum seit einem halben Jahr meine schriftlich vorgetragene Bitte um wenigstens ein halbwegs nachvollziehbares Erklärungsangebot unbeantwortet bleibt, nach welchen Kriterien diese Setzung erfolgt ist. Wie gesagt, ich bin nicht gegen den Kompromiss. Nur muss ich irgendwo eine Möglichkeit haben – ich erinnere mich hier auch an eine Einlassung von Herrn Wowereit –, dass man zumindest irgendein Erklärungsangebot hat.

(Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit
[Berlin]: Ich ziehe die zurück! – Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das sind politische Kriterien gewesen, Herr Heller. Nun haben wir darüber gesprochen, und das sollte zur Klarstellung reichen.

Staatsrat Dr. Robert F. Heller (Hamburg):

Dann sollten wir uns darauf verständigen, dass diese Sätze wenigstens in der Gesetzesbegründung erscheinen, sodass man nachvollziehen kann, warum man sie mit Blick auf ästhetische Fragen herausgenommen hat. Dort kommt es weniger auf die „Ästhetik“ an.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, schauen wir einmal. – Herr Carstensen.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen

(Schleswig-Holstein):

Ich laufe natürlich Gefahr, mich zu wiederholen.

(Unruhe)

– Ja, ich will das einmal sagen. Das Ganze ist vielleicht für jemanden, der betroffen ist, etwas anderes, als wenn jemand ein bisschen weiter davon entfernt ist. Wir sind Betroffene, wir haben eine extrem hohe Verschuldung, wir haben uns in den letzten Jahren angestrengt, wir haben jedem Beamten 2 000 Euro Weihnachtsgeld genommen, wir haben unseren Gemeinden – –

(Zurufe von der Bundesratsbank)

– Hallo, die bekommen nichts mehr. – Wir haben unseren Gemeinden Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen, wir haben unsere Haushalte verkürzt. Wir wollen gerne zu einer Nullverschuldung kommen. Ich habe immer gesagt: Wir wollen das erreichen. Mit den Summen, die jetzt als Hilfe für uns im Raume stehen, die besser als nichts sind und für die ich auch dankbar bin – das will ich auch einmal sagen –, ist dieses Ziel außerordentlich schwer zu erreichen. Ich gebe hier nur zu Protokoll, dass es uns außerordentlich schwerfallen wird, dem so zuzustimmen, wie es im Moment auf dem Tisch liegt.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Oettinger, noch zu den Konsolidierungshilfen?

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich möchte noch auf Herrn Steinbrück erwidern. – Ich habe für Ihre Lage, für die Lage des Bundes, volles Verständnis. Mein Ziel ist, zu erreichen, dass wir eine Chance haben, bei allen 16 Landesregierungen eine Zustimmung im Bundesrat zu erreichen. Mir scheint, dass dafür eine schmale Nachbesserung bei den drei Ländern die ausreichende, aber auch notwendige Grundlage ist. Es geht dabei um einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag. Nur dafür werbe ich, fast egal, wie. Es gibt dafür einen Grund: Die Länder haben im Gegensatz zum Bund die Steuerhebungskompetenz praktisch nicht. Das heißt, Sie haben viel eher die Möglichkeit, Ihre Ziele zu erreichen, als ein Land. Das Land hat jetzt einmalig den Hebel, danach nicht mehr. Der Bund hat für die Gesetzgebung in den nächsten Jahren ständig den Hebel. Deswegen habe ich eben den Kollegen Carstensen verstanden, als er gesagt hat, er müsse jetzt hinreichend solide wissen, was er unterschreibt. Mir scheint hier eine schmale Nachbesserung die Grundlage für die Unterschrift aller 16 Länder sein zu können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Stegner.

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD):

Ich sage für die SPD-Fraktionen der Landtage, dass wir neben den Bedenken, die wir in verfassungsrechtlicher Hinsicht haben, auch der Auffassung sind, dass der

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein)

- (A) vorliegende Lösungsvorschlag nicht alle Länder in die Lage versetzen wird, das zu erfüllen, was man hier angekündigt hat. Wenn man dies auf der vorgesehenen Basis hält – ich fürchte, Herr Ministerpräsident Oettinger, daran werden auch schmale Verbesserungen grundsätzlich nichts ändern –, werden manche Länder nicht in die Lage versetzt werden, das zu erfüllen, was hier im Zusammenhang mit der Nullgrenze vereinbart ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Kollege Böhrnsen.

Bürgermeister Jens Böhrnsen (Bremen):

Mir liegt daran, zu sagen, dass ich das für ein starkes Zeichen eines solidarischen Föderalismus halte. Ich weiß, was es für die Ländergesamtheit und für das Verhältnis von Bund und Ländern untereinander bedeutet, dass man zu einer solchen Lösung kommt. Deswegen will ich dies an dieser Stelle würdigen. Zugleich sage ich aber auch, dass das Ganze keine Freundlichkeit und keine Barmherzigkeit ist – so darf man das nicht missverstehen –, denn das Regime, dem wir uns unterziehen, ist hart und deutlich. Dem unterziehen wir uns aber auch mit Überzeugung. Wir haben das schon bei der Haushaltsdurchleuchtung durch die Kommission gezeigt.

Herr Burgbacher, weil ich eine Ihrer Aussagen nicht unwidersprochen bleiben lassen kann, will ich Ihnen nur sagen, dass wir uns zu einer seriösen und soliden Haushaltsführung verpflichtet haben. Daran werden wir uns halten.

(B)

Ich habe noch den Wunsch, dass wir die Interpretation des Kollegen Müller zum Ziel des Art. 143 d Abs. 3 mit in die Begründung hineinschreiben: Es geht darum, dass wir 2020 eine strukturelle Nullverschuldung erreichen. Auch sollte man noch einmal die Frage der Auszahlung klären.

Heute ist hier in der Kommission schon einmal eine Klage angekündigt worden. Ich kündige an dieser Stelle das Gegenteil an, obwohl mich die Bremer CDU davor gewarnt hat, dies hier zu sagen: Bremen hatte im April 2006 beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag auf Zahlung von Sanierungshilfe an das Land Bremen in extremer Haushaltsnotlage eingereicht. Wir hätten diese Klage mit Kraft und sicherlich auch mit Stoff aus dieser Kommission fortführen müssen, weil wir keine Alternative hätten, als so den Konsolidierungspfad zu erreichen. Bremen wird die Klage zurücknehmen, wenn sich die Ergebnisse der Kommission im Gesetzblatt wiederfinden und der dazugehörige Staatsvertrag ausgehandelt und unterzeichnet ist. Auf der anderen Seite erklären wir, dass wir eine neue Klage natürlich nicht erheben, solange es Konsolidierungszahlungen gibt.

(Lachen des Abg. Wolfgang Drexler, MdL
[Baden-Württemberg] [SPD])

– Ja, das ist doch völlig klar. Ich kann hier doch nicht die bremische Zukunft, was jedenfalls die rechtlichen Möglichkeiten angeht, drangeben.

(C) Lassen Sie mich noch eine Abschlussbemerkung machen. Hier ist häufig von Altschuldenhilfe die Rede gewesen. Das ist keine Altschuldenhilfe, es ist eine Zinshilfe, die eine Phase überbrückt und die uns mithilfe unserer eigenen Anstrengungen auf einen Status bringen soll, von dem es dann weitergehen muss. Der Status, den ich jetzt anspreche, betrifft die Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich. In den vergangenen zwei Jahren habe ich mehrfach deutlich gemacht, dass wir von strukturellen Benachteiligungen Bremens ausgehen. Sie stehen unter der Überschrift: Unsere Wirtschaftskraft spiegelt sich nicht in unserer Steuerkraft wider. Spätestens dann, wenn wir über die Fortsetzung des Länderfinanzausgleichs verhandeln, werden wir auch diese Fragen einbringen.

Summa summarum bringe ich noch einmal meinen Dank dafür zum Ausdruck, dass wir an dieser Stelle zu einem Ergebnis kommen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Kollege Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

(D) Ich kann mich unmittelbar anschließen. Ich weiß, dass das alles andere als eine selbstverständliche Leistung ist, was an Hilfe jetzt Grundlage der Debatte ist, unabhängig davon, wie wir letzte Details klären. Ich bin dafür dankbar. Gleichwohl wird der Weg bis zum Jahr 2019 kein einfacher sein. Wir werden genauso wie der Bund und die anderen Länder auf diesem Weg davon abhängig sein, dass nicht unvorhergesehene und unvorhersehbare Dinge geschehen. Ich habe darauf hingewiesen, dass Entsprechendes auch beim Staatsvertrag noch einmal zum Ausdruck gebracht werden muss, wenn man es nicht in das Grundgesetz schreibt, was ich nicht als notwendig erachte.

Ich habe eine Bitte mit Blick auf das weitere Verfahren und die Ausführungsbestimmungen, auch mit Blick auf die Eckpunkte für die Konsolidierungshilfen: Wenn ich die Zusammensetzung der damit beauftragten Arbeitsgruppe richtig sehe, ist keines der Länder dabei, die Konsolidierungshilfen erhalten. Vielleicht macht es Sinn, eines dazuzunehmen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, natürlich.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Auch hinsichtlich der Ausführungen zum Thema Klage schließe ich mich dem Kollegen Böhrnsen an. Das ist klar, das ist auch eine Frage der Fairness. Wenn wir uns auf der vorgesehenen Grundlage einigen, dann wird die Grundlage für die Fortführung der Klage in Karlsruhe entfallen sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Herr de Maizière.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Da ich dieses Thema bei der letzten Sitzung angesprochen habe, will ich mich nur für diese Aussage der beiden Länder hier auch vor allen bedanken.

(A) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Vielen Dank. – Dann gehen wir jetzt auf die Seite 7. Wir beschließen nun über den rechten Teil, über dem „Struck“ steht. Das sind die 800 Millionen Euro pro Jahr. – Ich stelle fest, dass Herr Ramelow und Herr Kuhn, wie ich annehme, dagegenstimmen. Die FDP-Kollegen stimmen den 800 Millionen Euro zu. Enthaltungen? – Schleswig-Holstein. Der Rest stimmt zu.

(Ministerpräsident Erwin Sellering [Mecklenburg-Vorpommern]: Ich stimme nicht zu!)

– Gegenstimme von Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe)

– Nein, er hat dagegen gestimmt. Ich dachte, es sei eine Enthaltung.

Bitte, Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Herr Struck, noch einmal zur Klarstellung, wozu wir eigentlich zustimmen: Wir tragen das einmal so mit; aber unser Abstimmungsverhalten hängt natürlich sehr stark davon ab, was nachher an Begründung und an Ausführungsgesetzen kommen wird. Für mich hängt es davon ab – ich sage dies zum dritten Mal –, ob wir irgendeine Bestimmung finden, was mit der Verschuldung der Länder bis 2020 passieren soll. Ich weiß, dass es diesbezüglich Überlegungen gab. Davon werde ich das dann noch abhängig machen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(B) Ja, aber wir werden hier am Ende beschließen, dass es einen Auftrag an eine, wie wir es nennen, technische Arbeitsgruppe geben wird, die ausformulieren soll, was wir hier jetzt verabreden haben. Sie muss ja wissen, was sie dort hineinschreiben soll; die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe können doch nicht wieder Kontroversen zu Papier bringen. Darum lasse ich jetzt hier abstimmen, Herr Burgbacher. Natürlich ist nichts beschlossen, bevor nicht alles beschlossen ist. Wir werden Anfang März hier noch eine Sitzung durchführen, in der abschließend entschieden wird. – Kollege Oettinger.

[Ministerpräsident Horst Seehofer [Bayern]:
Wir haben schon entschieden!]

– Ja, inhaltlich in diesem Punkt, ja.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir sollten hinsichtlich dieses Artikels noch einmal das Abstimmungsverhalten feststellen. Es geht um Art. 143 d Abs. 2 und 3 (neu), beschränkt auf die Hilfen. Da müssen wir, glaube ich, von einer Gegenstimme ausgehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nein, von zweien. Die Kollegen Kuhn und Ramelow sind dagegen. Beide sind gegen die Konsolidierungshilfen. Ist das so richtig?

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Und Herr Sellering, also drei Gegenstimmen. Und Enthaltungen?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Schleswig-Holstein.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Das heißt, bei 31 Stimmberechtigten haben wir drei Gegenstimmen und eine Enthaltung, also 27 Jastimmen.

(Ministerpräsident Christian Wulff [Niedersachsen]: Das geht ja nicht! Ich kann doch nicht von anderen Ländern Geld verlangen und ihnen hinterher eine Klage an den Hals hängen! Das geht doch wirklich nicht! Es gibt drei Schleswig-Holsteiner, die müssen sich da noch verständigen! Ich gehe doch nicht in meinen Landtag und sage, ich sponsere unsere Nachbarn, und einer der Nachbarn droht mit Klage!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nein, zur Klarstellung, Herr Wulff: Die Landtage sind hier mit beratender Stimme vertreten; sie sind nicht stimmberechtigt. Ob sie klagen oder nicht, ist im Augenblick für uns nachrangig. Wir stellen nur fest, es hat 27 Jastimmen gegeben; das ist jetzt das Ergebnis. – Herr Deubel.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

So, wie Herr Wulff das gerade gesagt hat: Wenn eines der Länder, die nach Art. 143 d Geld bekommen sollen, klagen sollte, dann muss klar sein, dass kein Geld mehr fließt. Anders kann das nicht funktionieren. Dafür müssen wir notfalls die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass nicht gleichzeitig Geld gezahlt wird und noch geklagt wird, dass es mehr werden soll.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière
[BK]: Das schreiben wir da hinein!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Kollege Oettinger dazu, dann Herr Kayenburg.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Aber genau dies ist Sache der Staatsvertrages, in dem die Mittel praktisch bewilligt werden. Die vertragliche Festlegung zur Auszahlung hat dann eine Klageverzichtserklärung zum Gegenstand.

Noch eine Bitte als Vorsitzender – ich meine das jetzt nicht beckmesserisch –: Wir haben die Landtage und die Landtagsfraktionen dabei, aber nicht nur aus Kiel, sondern aus ganz Deutschland. Meine Bitte ist also: Die Mäßigung muss sich auf die Kollegen Stegner und Kayenburg beziehen, nicht auf den Kollegen Carstensen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Ramelow hat das Wort, anschließend Herr Stegner und Herr Kayenburg. Dann werden wir diesen Punkt beenden. – Herr Ramelow.

(A) **Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):**
Ich frage zu meiner Klarheit nach: Haben wir jetzt nur über den Kasten „Struck“ in der Form abgestimmt, wie er hier steht, und was ist aus dem Vorschlag des Vorsitzenden Oettinger geworden, der die Frage einer Reduktion von fünf auf drei Länder unter Umschichtung der Hilfen enthielt?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nichts. Wir haben über den Vorschlag „Struck“ entschieden.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Ausschließlich „Struck“ mit den 800 Millionen Euro?

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Genau so ist es.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Dann bleibe ich bei meinem Nein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Kayenburg, dann Herr Stegner.

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Wir haben eine klare Auffassung zu unseren verfassungsmäßigen Rechten geäußert. Ich bin der Auffassung, die Konsolidierung ist das eine, die verfassungsmäßigen Rechte der Landtage insgesamt sind das andere. Wir werden unsere Ihnen mitgeteilte Auffassung weiter prüfen. Im Ziel sind wir uns ja einig. Aber die konkrete Bindung der Landesparlamente zulasten ihrer Haushaltsrechte ist der Punkt, den die Landesparlamente weiterhin überprüfen werden. Insofern kann man – es gibt auch in Niedersachsen und anderswo Parlamente – den einen Teil nicht so unmittelbar mit dem anderen verknüpfen, wie es hier versucht worden ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Stegner.

Dr. Ralf Stegner, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD):

Ich weise darauf hin, dass alle SPD-Fraktionen in den Landtagen unsere Rechtsauffassung an dieser Stelle teilen. Ich muss ehrlich sagen, Herr Ministerpräsident Wulff: Ich halte diese Form des Umgangs mit dem Parlament nicht für angemessen. Auch eine niedersächsische Landesregierung gibt es nur durch Mehrheiten, die im Landtag zustande kommen. Ich halte diese Art und Weise der Druckausübung für nicht angemessen.

Der zweite Punkt: Man kann über die Konsolidierungshilfen unterschiedlicher Auffassung sein. Ich habe vorhin für die SPD-Fraktionen der Länder gesprochen und mich gar nicht auf das Land bezogen, aus dem ich komme. Ich habe nur gesagt, dass wir der Auffassung sind, dass diese Konsolidierungshilfen

mehrere Länder nicht in die Lage versetzen werden, die Vorgaben zu erfüllen, vielleicht sogar das eine oder andere Land, das dies hier gar nicht glaubt, wenn nämlich die Konsolidierungshilfen zu Ende sind, die von West nach Ost fließen. Auch dies in Form von Druck umzusetzen, indem man sagt: „Wenn ihr nicht mit dem zufrieden seid, was ihr bekommt, dann drohen wir damit, dass es gar nichts gibt“, das kann man ja machen, aber dieser Stil ist im Kontext einer Verfassungsänderung, über die wir hier reden, nicht besonders angemessen. Wir sind hier Gäste – ich wiederhole das –, wir haben kein Stimmrecht; Sie entscheiden mit Ihrer Stimme. Am Ende entscheiden allerdings die Landtage über Verfassungsänderungen, und am Ende entscheiden die Gerichte über Verfassungsklagen, aber nicht Landesregierungen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Seehofer.

Ministerpräsident Horst Seehofer (Bayern):

Wir sind sehr interessiert, dass wir heute die Grundsätze abschließen. Dann kann eine technische Sitzung zu den Ausführungsgesetzen stattfinden. Aber ich möchte wie der Kollege Wulff keinen Zweifel daran lassen, dass es keine Unterschrift zu einem Staatsvertrag von uns geben wird, wenn nicht ausdrücklich ein Klageverzicht unterschrieben wird. Es wäre zu Hause nicht zu erklären, dass man nicht unerhebliche Geldbeträge zahlt und dann gegen diese Hilfe geklagt wird. Das ist nicht darstellbar.

(Abg. Winfried Kretschmann, MdL [Baden-Württemberg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bitte.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, es muss sein; hier geht es ja um unsere fundamentalen Rechte. Ich weise darauf hin, Herr Wulff, dass Sie hier als Vertreter eines Bundesorgans sitzen, nämlich des Bundesrates. Jetzt haben hier zwei Bundesorgane, der Bundestag und der Bundesrat, etwas zulasten Dritter, nämlich der Landtage, beschlossen. Man macht es gern, sich auf Kosten Dritter zu einigen; aber ob das der richtige Umgang zwischen Verfassungsorganen ist, ist eine ganz andere Frage. Ich hatte es vorhin schon einmal erläutert; das will ich jetzt nicht wiederholen. Aber dies hat mit der Frage der Konsolidierungshilfen überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie die Konsolidierungshilfen geben und die Länder verpflichten, dass sie nicht auf Haushaltsnotlagen oder was auch immer klagen, ist das eine ganz andere Frage, als wenn Landtage klagen, sofern sie das können, weil Sie grundsätzlich in die Eigenständigkeit der Landtage eingreifen. Das müssen wir uns auf jeden Fall vorbehalten, und das hat mit der Frage der Konsolidierungshilfen überhaupt nichts zu tun. Auch die Gebirgsländer müssen letztlich in ihren Haushalten die Gel-

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

- (A) der bewilligen, die in diesen Konsolidierungsfonds gehen. Dies betrifft natürlich auch unser Haushaltsrecht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich stelle noch einmal fest, wie das Abstimmungsverhältnis war.

(Ministerpräsident Christian Wulff [Niedersachsen]: Das geht so nicht! Das kann ich nicht so stehen lassen!)

– Haben Sie sich zu Wort gemeldet? – Bitte.

Ministerpräsident Christian Wulff (Niedersachsen):

Ich habe mich zu Wort gemeldet. – Ich habe nichts zu dem gesagt, was Sie hier angesprochen haben, Herr Kretschmann. Sie haben an mir völlig vorbeigeredet. Ich hatte mich zu Herrn Carstensen gemeldet und darauf hingewiesen, dass ich meinem Parlament – nur das entscheidet in Niedersachsen – erklären muss, dass wir als Bundesland vor wenigen Jahren schlechter dastanden als Schleswig-Holstein, heute durch eine andere Politik als in Schleswig-Holstein besser dastehen als Schleswig-Holstein und in den nächsten Jahren jährlich 40, 50 Millionen Euro an Schleswig-Holstein und die anderen Nehmerländer zusätzlich zahlen sollen, diese Länder sich aber gleichzeitig offenhalten, gegen die Regelung zu klagen, die wir hier gemeinschaftlich vereinbaren. Dazu habe ich den Hinweis gegeben, dass es klug wäre, darüber nachzudenken, ob man in Schleswig-Holstein diese Verbindung von Nehmen und Klagen noch einmal überdenkt. Darauf bezog sich das, und deswegen hatte ich auch Herrn Stegner und Herrn Kayenburg angesprochen, weil natürlich beide in Schleswig-Holstein eine entscheidende – nach ihrer Auffassung die entscheidendere Rolle als der Ministerpräsident – spielen. Ich bin der Meinung, dass in unserer Verfassung steht, dass der Ministerpräsident das Land vertritt, und deswegen sitzen die Ministerpräsidenten hier mit Stimmrecht in dieser Kommission. Nach unserer Verfassung sind sie die Vertreter der Länder; ich weiß nicht, wie das bei Ihnen in Schleswig-Holstein ist. Bei uns ist das so.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Darüber hätte ich jetzt auch gern einmal Klarheit. Wir reden über eine Konsolidierungshilfe unter anderem für Schleswig-Holstein, von der der Ministerpräsident sagt: Sie ist zu niedrig. Kann ich unterstellen, Herr Kollege Carstensen, dass die Landesregierung von Schleswig-Holstein nicht beabsichtigt, gegen das, was wir hier gerade verabreden, zu klagen?

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Ich habe nicht ein Wort von einer Klage gesagt. Ich weiß gar nicht, warum ich jetzt angegriffen werde.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich frage ja nur.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): (C)

Ich stelle fest, dass es einen Antrag der Vertreter der Landtage gegeben hat, und diesen Antrag haben nicht nur Herr Dr. Stegner und Herr Kayenburg unterschrieben, die ohne Zweifel aus Schleswig-Holstein kommen, sondern den hat auch Herr Kretschmann unterschrieben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

In Ordnung.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Insofern hat das überhaupt nichts – dem stimme ich voll und ganz zu –, null Komma null, mit der Konsolidierungshilfe zu tun, sondern es geht um ganz andere Dinge. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob die Landtage hier in ihren verfassungsmäßigen Rechten beschnitten sind. Dabei geht es nicht allein um die Landtage, die etwas bekommen, sondern es geht um alle Landtage. Ich stelle fest, dass es eine Gegenstimme gegeben hat, und die ist nicht aus Schleswig-Holstein gekommen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, gut.

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein):

Eben.

(B) (D)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir müssen weiterkommen. – Kollege Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich glaube, man kann die Angelegenheit für alle befriedigend klären. Erstens. Aufgrund der jetzigen Regelung hat Schleswig-Holstein ein Recht darauf, Geld für die Haushaltssanierung zu bekommen. Zweitens. In dieser Zeit ist eine Klage mit der Behauptung einer Notlage nicht möglich.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist ausgeschlossen; das ist eindeutig so. Das ist der Sinn unseres Vorgehens.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Drittens. Völlig getrennt davon zu betrachten ist die im Zusammenhang mit Art. 109 strittige Frage, wie stark die Landtage in ihrem Königsrecht, dem Haushaltsrecht, dadurch beschränkt werden. Ob den Landtagen in diesem Zusammenhang ein Klagerecht zusteht, ist eher unwahrscheinlich, aber nicht abschließend geklärt. Das Recht, dieses zu prüfen, kann ihnen niemand verwehren. Das sind jedoch zwei völlig unterschiedliche Baustellen. Die eine Baustelle ist der Verzicht auf eine Klage mit der Behauptung einer Notlage dann, wenn Geld gegeben wird. Die andere ist: Besteht eine aktive Legitimation für die Landtage, gegen Art. 109 vorzugehen? Das können sie prüfen. Ich vermute, sie haben kein Klagerecht. Wenn sie eines ha-

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) ben, haben sie die Möglichkeit, hiervon Gebrauch zu machen, und parallel dazu können sie die Möglichkeiten des Art. 143 in Anspruch nehmen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich wollte die Diskussion eigentlich abschließen. Herr Kayenburg, bitte wirklich kurz.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Jetzt weiß ich, was die Schleswig-Holstein-Frage ist!)

Martin Kayenburg, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Das wäre ein längerer Vortrag, Herr Steinbrück. – Ich stimme Herrn Oettinger absolut zu. Es ist an keiner Stelle gesagt worden, dass die Landtage wegen einer Haushaltsnotlage klagen wollen oder ein Landtag dies tun will. Es geht nur um Art. 109. Insofern sind wir völlig d'accord.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Ich gehe weiter: Seite 8, Verwaltungsthemen.

(Ministerpräsident Peter Müller [Saarland]
meldet sich zu Wort)

– Herr Müller, wir wollen doch alle die Vorbesprechungen für den Bundesrat wahrnehmen. Lassen Sie uns die Beratung zügig fortführen. – Herr Müller.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

- (B) Angesichts der Tatsache, dass Herr Stegner für sämtliche SPD-Fraktionen aller Landtage in Deutschland erklärt hat, die jetzt gefundene Regelung zu den Konsolidierungshilfen sei nicht auskömmlich, sehe ich einfach die Notwendigkeit, darauf hinzuweisen: Wenn es so ist, dann kann es natürlich im Vollzug dessen, was wir jetzt vereinbart haben, zu Problemen kommen. Natürlich bedarf es einer Zweidrittelmehrheit zur Veränderung der Landesverfassungen. Damit wird aber der Zugang zur Gewährung der Konsolidierungshilfen eröffnet. Ich will nur darauf hinweisen. Ich werde alles tun, um das zu erreichen. Aber es muss sich jeder bewusst sein, dass da Probleme auftauchen können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass die SPD-Fraktion in Saarbrücken dagegen stimmen wird. Das kann ich mir bei den hohen Hilfen, die das Saarland erhalten wird, nicht ernsthaft vorstellen.

Jetzt kommen wir zu den Verwaltungsthemen, Seite 8. – Die Seite 8 ist beschlossen. Seite 9. – Beschlossen. Seite 10.

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Nein, halt! – Heiterkeit)

– Sie müssen sich zu Wort melden. Welche Seite?

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Seite 9, die Sie gerade aufgerufen haben!)

– Herr Linssen.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen): (C)

Dort heißt es:

Die Vorsitzenden schlagen außerdem die Übertragung der Verwaltungskompetenz für die Versicherungssteuer auf den Bund vor ...

Und so weiter. Wir sind der Meinung, dass das nicht geht, wenn nicht gleichzeitig auch die Feuerversicherung übertragen wird; denn das hängt in der Verwaltung so eng zusammen, dass einer die Verwaltungshoheit für beide haben muss. Wir sind ja bereit, die Feuerversicherung abzugeben – aber nur gegen ein entsprechendes Äquivalent.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich denke, wir haben beim letzten Mal, als wir in der Kaserne getagt haben, gesagt, dass die Feuerschutzsteuer nicht auf den Bund übertragen werden soll. Das wollten wir doch nicht.

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Es soll aber die Verwaltungshoheit auf den Bund übertragen werden. Diese wollen wir jedoch nicht abgeben, wenn wir nicht ebenfalls die Feuerversicherung abgeben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wo steht denn das? (D)

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

In dem Vorsitzendenpapier wird auf Seite 9 unter Buchstabe c ausgeführt, dass die Verwaltungskompetenz abgeben werden soll.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ihr Argument ist also folgendes: Da wir vorschlagen, die Versicherungssteuer auf den Bund zu übertragen, und die Feuerschutzsteuer dazugehört, sollte Ihrer Ansicht nach auch die Feuerschutzsteuer übertragen werden. Der Bund lehnt das jedoch nicht ab. Von der Feuerschutzsteuer steht hier auch nichts. Kann es nicht so bleiben, wie es hier steht, Herr Linssen?

Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen):

Nein, das kann nicht so bleiben; denn nach Ihrem Vorschlag soll die Verwaltungskompetenz auf den Bund übertragen werden. Diese wollen die Länder, solange die Feuerschutzsteuer bei ihnen angesiedelt ist, behalten; denn die Policen enthalten doch immer alles zusammen. Anderenfalls wäre es für die Länder nicht vertretbar.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich verstehe Ihren Punkt jetzt. – Kollege Scheelen, dann der Bundesfinanzminister.

(A) **Bernd Scheelen, MdB (SPD):**

Ich wollte nur zu bedenken geben, dass das nicht ganz ungefährlich wäre; denn durch den Begriff „Feuerschutzsteuer“ könnte bei den Menschen draußen der Eindruck entstehen, dass auch die Aufgabe verlagert würde. Wir haben das beim GVFG erlebt. Dazu höre ich draußen immer, dass sich der Bund aus diesem Bereich zurückgezogen hat. Ich muss dann immer darauf hinweisen, dass die Länder dafür eine Kompensation erhalten haben. So wird das hier auch laufen. Dann wird vom Bund verlangt werden, dass er die Mittel aus der Feuerschutzsteuer investiert, und das kann nicht sein.

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Darf ich noch einmal etwas sagen?)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Nein, Moment, bitte! Ich habe noch eine Reihe von Wortmeldungen: Herr Weimar, Herr Oettinger und dann Herr Steinbrück. Herr Weimar.

Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

Zwei Dinge dazu. Das eine ist: Wer die Feuerschutzsteuer übernimmt, der muss wissen, dass er bei Aufgabenverlagerungen prophylaktisch die gesamte deutsche Feuerwehr am Bein hat. Es wird vermutet werden, dass irgendetwas passiert, was zum Schaden der Feuerwehr ist.

(B) Der zweite Punkt ist – das ist ärgerlich für die Länder, und das ist eigentlich der Hintergrund dessen, was Kollege Linssen sagt –: Dass die Versicherungsteuer und die Feuerschutzsteuer in einer Police enthalten sind, führt dazu, dass die Feuerschutzsteuer künstlich heruntergesetzt wird mit der Folge, dass das Aufkommen, das direkt der Feuerwehr zugute kommt, immer geringer wird. Niemand auf Bundesebene sieht unser Problem an dieser Stelle und erkennt, dass da einmal durchaus kräftig durchgegriffen werden muss. Zum Schutze des Aufkommens werden die Versicherungen für Bodenverunreinigungen, Betriebsunterbrechungen usw. hochgesetzt, und die Feuerschutzsteuer wird reduziert, weil davon, ich glaube, 9 Prozent abzuführen sind. Das Auseinanderfallen dieser beiden Bereiche, nämlich der Versicherungsteuer einerseits und der Feuerschutzsteuer andererseits, ist eines der Übel, das zu Lasten der Feuerwehr und nicht der Länder geht. Die Länder geben es automatisch an die Feuerwehr weiter. Das Aufkommen sinkt immer weiter, und das ist eigentlich nicht okay. Deswegen muss man da meines Erachtens einen vernünftigen Weg finden, um das zu bündeln. Das hat nicht originär etwas mit Aufgabenerfüllung zu tun; vielmehr geht es darum, dass irgendjemand einmal begreift, dass wir da über den Tisch gezogen werden, was zu Lasten unserer Feuerwehren vor Ort geht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Oettinger, dann Herr Linssen und Herr Steinbrück.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Wir waren uns doch darin einig, dass die Versicherungsteuer auf den Bund übergeht.

(Zuruf: Die Verwaltungskompetenz!)

– Ja, der Vollzug, die Verwaltung geht auf den Bund über; der Bund nimmt das über die Zollverwaltung wahr. Die Feuerschutzsteuer bleibt bei den Ländern. Damit ist auch klar, dass wir bei der Verwaltung einen eigenständigen Weg gehen. Damit ist meines Erachtens der Streitpunkt weg.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt haben das Wort Herr Linssen, Herr Steinbrück und dann Herr Deubel.

(Minister Dr. Helmut Linssen [Nordrhein-Westfalen]: Darf ich zugunsten von Herrn Deubel verzichten?)

– Gut. Dann Herr Deubel.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Also, Herr Oettinger, bitte nicht! Die Feuerschutzsteuer und die Versicherungsteuer müssen, was die Verwaltung angeht, in jedem Fall in einer Hand bleiben; sonst haben wir doppelte Arbeit. Es sind die gleichen Policen. Es sind die gleichen Versicherungsgesellschaften, die gleichen Informationen. Wenn das nicht in einer Hand bleibt, müssten zwei Verwaltungen damit beauftragt werden.

(D) Es gibt nur zwei vernünftige Möglichkeiten. Eine Möglichkeit besteht darin, dass wir es machen wie jetzt, das heißt, die Verwaltung für die Versicherungsteuer und die Feuerschutzsteuer bleibt komplett in Länderhand, was all die Folgen hat, die Herr Weimar gerade dargestellt hat. Es ist natürlich ein schleicher, permanenter Prozess, dass der Anteil der Feuerschutzsteuer, obwohl er wegen der Vermögen, die dahinterstehen, eigentlich nicht geringer wird, dennoch kleiner wird, weil sie immer mehr auf das eigentliche Brandereignis reduziert wird, während früher in der Feuerschutzsteuer all die Nebeneffekte mit enthalten waren. Das zieht man jetzt alles heraus und packt es in die normale Versicherungsteuer. Das freut den Bund wegen des Aufkommens. Unsere Feuerwehrleute sehen nur, das könnte weggehen, verstehen aber nicht, dass sie sich durch die jetzige Organisation ins eigene Knie schießen, weil das Aufkommen letztlich sinkt.

Das heißt, es wäre sinnvoll und im wohlverstandenen Interesse der Feuerwehr, die andere Möglichkeit zu wählen, dass das Ganze auf den Bund übertragen wird, die Länder mit dem Bund eine faire Kompensation vereinbaren und die Länder sich gegenüber den Feuerwehren verpflichten, damit nicht das passiert, was Herr Scheelen eben gesagt hat, dass sie sich anschließend an den Bund wenden, sondern völlig klar ist, dass die Länder nach wie vor die Adressaten sind, wenn es um Feuerwehrhäuschen und was weiß ich nicht alles geht. Das ist alles machbar. Aber bitte entflechten Sie die Verwaltung nicht.

(A) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Herr Steinbrück und Herr Oettinger.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Die Feuerschutzsteuer ist reines Dynamit. Sie ist Feuer. Ich habe in der letzten Sitzung nicht ohne Grund gesagt: Ich reiße mich nicht um die Ertragshoheit und die Verwaltungskompetenz, was die Feuerschutzsteuer betrifft; denn ich würde bei einer Verlagerung ab sofort zu keinem Feuerwehrfest mehr eingeladen werden.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Es sei denn, Sie bringen jedes Mal ein Auto mit.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird im Augenblick von den Ländern auf die jeweiligen Feuerwehren verteilt, und dabei soll es bleiben. Ich möchte mit dem Verteilungsmechanismus nichts zu tun haben. Die sollen nicht mir die Bude einrennen; die sollen Ihnen die Bude einrennen. Bei mir wäre sofort der Verdacht da, ich würde aus dem fernen Berlin das Aufkommen der Feuerschutzsteuer in Wirklichkeit nicht zweckorientiert an die diversen Feuerwehren geben. Ich habe die ersten Briefe von freiwilligen Feuerwehren erhalten, die alle gesagt haben: Bitte, stellen Sie dieses Ansinnen nicht! – Das heißt, in dem Punkt sind wir uns einig.

(B) Im Übrigen traue ich dem Hinweis nicht, dass der Bund dann, wenn eine solche Steuer in seine Ertragshoheit überginge, eine faire Kompensation liefern müsste. Damit habe ich so meine Erfahrungen. Ich habe kein großes Interesse daran.

Bei der Versicherungsteuer hat der Bund die Ertragshoheit. Deshalb bin ich dafür, dass er auch die Verwaltungskompetenz erhält. Nun weiß ich, dass bei einigen eventuell der Verdacht entstehen könnte, dass der Bund durch den Rückgriff auf die eigene Steuerverwaltung, in diesem Fall bezogen auf die Versicherungsteuer, quasi etwas zulasten der Feuerschutzsteuer und damit also zulasten der Länderhaushalte tun könnte.

Mein Angebot ist, dass wir in dem zur Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission notwendigen Gesetzgebungsverfahren die trennscharfe Zuordnung der Besteuerungstatbestände gemeinsam definieren, sodass nicht der Verdacht entsteht, der Bund würde über seine Steuerverwaltung indirekt auf die Feuerschutzsteuer der Länder einwirken, bzw. um so den damit verbundenen Bedenken, das könnte zulasten Länder entschieden werden, entgegenzutreten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Können wir uns nicht auf den Vorschlag von Herrn Steinbrück verständigen? Wir haben es jetzt noch einmal diskutiert. Ich meine, dann könnte für das nächste Mal eine Formulierung vorbereitet werden.

(C) Ich will noch einmal nachfragen, Herr Linssen. Sie sagen, es wäre sinnvoll, die Verwaltungskompetenz für beide Steuern zusammen in einer Hand zu haben. Wenn der Bund die Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer haben will, dann muss er auch die Feuerschutzsteuer mit übernehmen. Das ist Ihre Argumentation. Oder man macht es umgekehrt, indem die Länder sowohl die Verwaltungskompetenz für die Versicherungsteuer als auch die für die Feuerschutzsteuer behalten; dann wäre auch alles im Reinen. Das ist die derzeitige Situation. – Herr Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Erstens. Ich meine, es ist dringend erforderlich, die Einnahmen der Feuerschutzsteuer bei den Ländern zu belassen, weil eine faktische Zweckbindung für die Feuerwehrgeräte, -fahrzeuge und -gebäude besteht. Wer das auf den Bund überträgt, bekommt Ärger, ohne dass es jemandem nutzt.

Zweitens. Im Mittelpunkt steht doch die Frage: Muss man – rein technisch – die Versicherungsteuer und die Feuerschutzsteuer gemeinsam verwalten?

Wenn dies der Fall ist, entsteht die dritte Frage, nämlich warum der Bund die Verwaltungskompetenz unbedingt begehrt.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]: Im Sinne einer Erleichterung des Steuervollzuges!)

(D) Die Landesfinanzämter sind seit Jahrzehnten im Wege der Auftragsverwaltung für den Vollzug einer großen Zahl auch dem Bund zustehender Steuern oder für Gemeinschaftssteuern verantwortlich. Wenn jetzt behauptet wird, die Steuern würden von den Ländern nicht stringent genug vereinnahmt, so könnte man eine Veränderung von § 19 FVG in Betracht ziehen, um so die aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten für Herrn Steinbrück zu verbessern. Meiner Meinung nach wäre es naheliegend, eine Regelung zu treffen, nach der die Verwaltungskompetenz für beide Steuern bei den Finanzämtern liegt, die eine Steuer dem Bund, die andere den Ländern zusteht und der Bund in Bezug auf die Steuer, die ihm zusteht, über eine Änderung von § 19 stärkere Rechte hinsichtlich Kontrollen und Vorgaben erhält.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Fahrenscho, dann noch einmal Herr Steinbrück. Dann können wir das, glaube ich, abschließen. Herr Fahrenscho.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Bayern):

Ich habe das Angebot des Bundesfinanzministers so verstanden: Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer bleiben bei den Ländern. Das ist unstrittig. Der Bund nutzt Effizienzgewinne, um die Verwaltung für beide Steuern aus einer Hand zu organisieren. Wir setzen eine Arbeitsgruppe ein, die die Trennschärfe zwischen Versicherungsteuer und Feuerschutzsteuer sicherstellt. Damit sind wir auch in der Lage, sicherzustellen, dass, bezogen auf die Länder, das derzeitige Verhältnis von

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern)

- (A) Versicherungsteuer und Feuerschutzsteuer auch in Zukunft erhalten bleibt. Dieses Angebot halte ich für einen Weg, den man gehen könnte.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Herr Steinbrück.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Dem habe ich nicht viel hinzuzufügen. Es ist exakt das, was ich für sinnvoll halte und was, wie ich glaube, möglichen Verdachtselementen der Länder den Boden entziehen könnte.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. Hier ist ja das formuliert, was Herr Linssen angesprochen hat. Es bleibt jetzt dabei, dass geprüft wird, ob der Vorschlag der Vorsitzenden geändert wird oder nicht.

Seite 10. – Seite 11.

(Zuruf von Bodo Ramelow, MdB [DIE LINKE] – Heiterkeit)

Zu Absatz 4 auf Seite 10 liegt aus redaktionellen Gründen ein neuer Formulierungsvorschlag vor, der von Bund und Ländern erarbeitet worden ist. Ich lese ihn vor – es handelt sich um eine einvernehmliche Überarbeitung –:

- (B) Ist bei der Auswertung des Prüfungsberichts oder im Rechtsbehelfsverfahren beabsichtigt, von den Feststellungen des Bundeszentralamtes für Steuern abzuweichen, so ist hierüber Einvernehmen mit dem Bundeszentralamt für Steuern zu erzielen. Dies gilt auch für die in diesen Fällen zu erteilenden verbindlichen Zusagen nach § 204 der Abgabenordnung. Wird kein Einvernehmen erzielt, kann die Frage dem Bundesministerium der Finanzen zur Entscheidung vorgelegt werden.

(Zuruf)

– Das können wir so machen. In Ordnung. Dann haben wir das mit dieser Änderung beschlossen.

Ich gehe weiter. Seite 11. – Seite 12. – Jetzt kommt der IT-Bereich. Seite 13. – Seite 14. – Seite 14 ist wegen der Straßenregionalisierung wichtig. Der Vorschlag, den Kollege Oettinger und ich jetzt vorlegen, ist etwas konkreter und auch anders als das, was wir zuletzt diskutiert haben. – Kollege Erwin Sellering und dann Kollege Volker Kröning.

Ministerpräsident Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern):

Ich schlage vor, den dritten Absatz der Entschliebung, in dem es heißt, dass die Länder ein Interesse an der Übernahme solcher Straßen in eigene Trägerschaft haben, um den Hinweis zu ergänzen, dass sie für die zu übernehmenden Straßen dauerhaft eine Kompensation in voller Höhe erhalten müssen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Jetzt hat Kollege Kröning das Wort.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Für uns ist eine Verständigung nur ohne diesen Zusatz möglich, Herr Sellering. Wir haben ein Kompensationsmodell vorgelegt. Dessen nähere Ausgestaltung soll gerade Gegenstand des bevorstehenden Verfahrens sein. Ich bitte Sie daher, eine solche Festlegung, die ja inhaltlicher Natur ist und sogar ewig wahren soll, zu vermeiden.

Ich wollte aber, Herr Vorsitzender, noch etwas zu der ersten Hälfte der Seite sagen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:
Zum Krebsregister?

Volker Kröning, MdB (SPD):

Die Geschichte des Krebsregisters in der Bundesrepublik Deutschland ist unsäglich. Es ist eigentlich sogar einer der wirklichen Skandale der Gesundheitspolitik. Deshalb ist unsere Bitte, meine Herren Vorsitzenden, dass die Bundesregierung unverzüglich das entsprechende Gesetzgebungsverfahren einleitet. Diesen Wunsch möchte ich an Herrn de Maizière herantragen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Aha. – Jetzt hat Herr Fahrenscho zu der Straßenregionalisierung das Wort.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Bayern):

Ich bitte darum – ich hoffe, Herr Kröning, dass wir das so machen können –, dass wir im letzten Absatz, bezogen auf die Abstufungsmodalitäten, den Begriff der Kompensation einführen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ja, das wäre mein Vorschlag gewesen.

Staatsminister Georg Fahrenscho (Bayern):

Ich könnte mir gut vorstellen, von „Abstufungs- und Kompensationsmodalitäten“ zu sprechen, damit es für alle Beteiligten klar ist.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Einverstanden. Das machen wir so. – Herr Speer.

Minister Rainer Speer (Brandenburg):

Das Thema ist ja beim letzten Mal aufgerufen worden, weil man sich zuvor nicht einigen konnte und daher den Versuch unternahm, eine Entschliebung zu formulieren. Im Interesse einer Einigung über das gesamte Papier wäre mir daran gelegen, diesen Versuch zu unterlassen. Anderenfalls müsste ich jetzt begründen, warum wir mit der vorgeschlagenen Formulierung, was die Bereitschaft der Länder betrifft, Probleme haben. Aber das würde ich jetzt nicht unbedingt tun wollen.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Dann schreibt man eben: „einige Länder“!)

- (A) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Das können wir so machen. Herr Speer, im zweiten Absatz formulieren wir: „Bund und einige Länder stimmen darin überein“.
- Minister Rainer Speer** (Brandenburg):
Es geht mir nur darum, dass zum Ausdruck gebracht wird, dass wir damit nicht gemeint sind.
- Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Klar. Es sind also nicht alle 16 Länder, sondern einige.
- Weiter unten im Text wird deutlich gemacht, dass es um die Abstufungsmodalitäten einschließlich einer möglichen Kompensation geht. – Herr Scheelen.
- Bernd Scheelen, MdB** (SPD):
Ich möchte noch eine Anmerkung zum Thema Krebsregister machen; ich bitte um Nachsicht. Da liegt wohl ein redaktionelles Versehen vor. Es ist von der Zuversicht der Vorsitzenden die Rede, dass die Gesundheitsminister „von und Ländern“ das kurzfristig machen. Da ist wahrscheinlich vergessen worden, den Bund zu erwähnen.
- Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Ach so. Ja, das ist ein redaktioneller Fehler. Es muss heißen: „von Bund und Ländern“; klar. Das würde Bundesministerin Ulla Schmidt uns nie verzeihen.
- (B) **Bernd Scheelen, MdB** (SPD):
Eben. Deswegen hielt ich das für einen wichtigen Hinweis.
- Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Dann ist also die Entschließung zu den Straßen mit der vorgetragenen Änderung beschlossen.
- Seite 15. Da geht es um das Thema – ich möchte es kurz selbst ansprechen – des sogenannten Kooperationsverbots. Es geht um die Frage, welche Rechtsgrundlage der Bund für Leistungen an Länder hat, für die er keine Gesetzgebungskompetenz hat. Wir haben darüber schon diskutiert.
- Günther Oettinger und ich haben lange darüber beraten. Wir schlagen Ihnen nun die vorliegende Fassung zu Art. 104 b vor. Dieser ist zu entnehmen, dass wir im Grunde nur sagen: Der Bund kann den Ländern auch Finanzhilfen für besondere Aufgaben gewähren, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erforderlich sind. Das ist also selbst in Bereichen möglich, für die er keine Gesetzgebungskompetenz hat, Schulen zum Beispiel.
- Kollege Carstensen und dann der Vertreter des Landes Thüringen.
- Ministerpräsident Peter Harry Carstensen** (Schleswig-Holstein):
Ich betrachte das als einen guten Vorschlag, halte das auch für notwendig. Ich habe nur die Frage: Wann kann das in Kraft treten? Würde das auch noch helfen beim Konjunkturpaket II? (C)
- (Zuruf)
- Sicherlich. Die Frage ist doch berechtigt. Wenn man in den Schulen nur Fenster erneuern, aber keine neue Tafel aufhängen darf, ist es doch berechtigt, diese Frage zu stellen.
- Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Richtig. Genau das ist die Frage, die auch wir diskutiert haben, Herr Carstensen; denn wir sagen, das ist dann verfassungsrechtlich wirklich sauber. Der Bund kann dann auch sagen: Sie können es für die Schulen verwenden.
- (Ministerpräsident Peter Harry Carstensen [Schleswig-Holstein]: Die Frage ist noch nicht beantwortet: Tritt es noch in Kraft?)
- Doch. Ich würde sagen: Ja.
- Staatssekretär Michael Haußner** (Thüringen):
Ich hatte das gleiche Anliegen. Mir geht es darum, dass diese Änderung rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt wird.
- Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Herr Deubel.
- Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel** (Rheinland-Pfalz): (D)
- Ich habe noch eine Interpretationsfrage, und zwar auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir heute über das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und dessen Störungen geführt haben. Ich gehe davon aus, wir reden hier nicht über das normale konjunkturelle Auf und Ab, sondern wir reden über eine Situation, wie sie in der vorgeschlagenen Fassung zu Art. 115 Abs. 2 Satz 6 beschrieben ist, das heißt eine Situation, in der der Bund tatsächlich massiv eingreifen muss, aktiv werden muss, um die Konjunktur zu stützen. Es geht mir darum, zu vermeiden, dass uns demnächst bei jeder kleinen Rezession gesagt wird: Jetzt wollen wir aber mal Bildungspolitik machen. – Wir haben da nämlich große Sorgen.
- Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Frau Tillmann.
- Antje Tillmann, MdB** (CDU/CSU):
Ich bin einigermaßen überrascht, und wer die Protokolle aus der FöKo I neben diesen Text legt, der wird meine Überraschung verstehen können. Wir haben in der FöKo I auf ausdrücklichen Wunsch der Länder hin 40 Stunden lang die Finanzhilfen entflichtet. Wir haben uns als Bund von den Ländern beschimpfen lassen müssen, wir würden uns immer in ihre Kompetenzen einmischen. Ich kann mir unmöglich vorstellen, dass wir für alles von heute Mittag bis heute Abend eine Lösung finden. Deshalb würde ich der vorgeschlagenen Formulierung, dass bis zur abschließenden Gesetz-

Antje Tillmann, MdB

- (A) gebung ein Text gefunden wird, zustimmen; denn ich sehe mich außerstande, das heute zu machen.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Das kann man zusammenfügen: Ein rückwirkendes Inkrafttreten wird aus Sicht des Bundestags und der Haushälter, Herr Ministerpräsident Carstensen, nicht für nötig gehalten. Wir haben uns sehr intensiv mit der schwachen Kompetenzgrundlage des Investitions- und Tilgungsfonds und der darauf beruhenden Finanzhilfen auseinandergesetzt. Aber wir wollen diese Unschärfe dann, wenn wir das Ziel erreichen, in Kauf nehmen. Unser Fraktionsvorsitzender sagt dazu: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Wichtig ist, glaube ich, der Hinweis von Herrn Deubel. Ich schlage vor, das, was Frau Tillmann dazu gesagt hat, aufzunehmen, und bitte darum, die Formulierung im Lichte der übrigen Formulierungen zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Das müssen wir nicht jetzt machen, sondern das können wir noch nacharbeiten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt hat Herr Friedrich das Wort.

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU):

Herr Vorsitzender, mit Verlaub, ich halte die vorgeschlagene Formulierung für einen Anschlag auf den Föderalismus.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wie bitte?

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), MdB (CDU/CSU):

Dass der Bund die Länder mit dem goldenen Nasenring durch die Manege führen kann, indem er Programme auflegt und in Bereichen, für die er keine Zuständigkeit hat, sozusagen herumfuhrwerkelt, ist unerträglich. Dass man so etwas überhaupt vorschlagen kann, ist mir angesichts der Diskussionen, die wir in der Föderalismuskommission I geführt haben, völlig unverständlich. Ich sehe keine Zustimmungsmöglichkeit.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Fahrenschon und dann Frau Merkel.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Bayern):

Meine Herren Vorsitzenden, ich will an dieser Stelle sehr deutlich machen, dass wir mit diesem Vorschlag die Ergebnisse der Föderalismuskommission I in einer Art und Weise konterkarieren, dass man das nicht mittragen kann. Wir haben uns in der letzten Kommission aus gutem Grunde darauf geeinigt, Mischfinanzierungen, die die politische Handlungsfähigkeit der Länder einschränken, abzubauen.

Jetzt wird ein Weg vorgeschlagen, durch eine wachsweiße Formulierung die Möglichkeit zu eröffnen, sofort bei der Erklärung, es liege eine Störung des

- gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor, oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft solche Zügel wieder vorzusehen. Das ist mit Blick auf die Entwicklung, die wir in der Vergangenheit hatten, so nicht in Ordnung. Jeder, der angesichts der gegenwärtig wirklich außerordentlichen konjunkturellen Situation erhofft hat, rückwirkend Dinge wieder heilen zu können, ist enttäuscht worden, weil das nicht möglich ist. (C)

Vor diesem Hintergrund möchte ich aus bayerischer Sicht, auch weil wir in der Föderalismuskommission I einen wesentlichen Teil der Arbeit und der Ergebnisse mit vorangebracht haben, dafür werben, dass wir nicht den Weg gehen, der mit der vorliegenden Fassung des Art. 104 b vorgeschlagen wird.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist gar nicht gut. – Frau Merkel.

Petra Merkel (Berlin), MdB (SPD):

- Ich möchte darauf hinweisen, dass es nur um Abs. 1 Nr. 1 – „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ – geht. Als Bundestagsabgeordnete habe ich die Erfahrung gemacht, dass Regelungen von den Ländern immer dann in Anspruch genommen werden, wenn es darum geht, Defizite mithilfe von Bundesmitteln auszugleichen. Die Tinte unter dem Papier der Föderalismuskommission I war kaum getrocknet, da geschah dies in Bezug auf die Kindertagesstätten und die Krippen. Ein weiteres Beispiel ist die Exzellenzinitiative an den Universitäten. Überall da, wo es eine entsprechende Möglichkeit gibt, haben die Länder sehr wohl gesagt, dass sie Unterstützung gebrauchen können. (D)

Die schwierigste Aufgabe im Hinblick auf das Konjunkturpaket bestand darin, eine einigermaßen verfassungsgerechte Formulierung zu finden, die es ermöglicht, den Ländern das, was wir alle als dringend notwendig erachten, zur Verfügung zu stellen. Einen Weg eröffnet in vielen Teilen die energetische Sanierung. Da äußerten die Länder den Wunsch: Lasst das offen; lasst uns größere Flexibilität, damit wir uns nicht nur die Hülle, sondern auch um den Schwingboden in der Sporthalle kümmern können. – Alles soll mit großer Flexibilität geschehen. Deswegen bitte ich auch die Länder sehr dringend darum – ich weiß, für meine Fraktion ist dieser Punkt sehr wichtig –, nach einem gangbaren Weg zu suchen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Kollege Oettinger und dann Kollege Ramelow.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Ich will auf die aktuellen Beratungen des Konjunkturprogramms in Bundestag und Bundesrat zu sprechen kommen. Unstrittig ist, dass wir möglichst schnell Geld an die Kommunen ausreichen wollen, weil wir der Ansicht sind, dass die Kommunen in der Lage sind, das flächendeckend und schnell umzusetzen und damit zur Konjunkturstützung beizutragen. Von

Vorsitzender Günther H. Oettinger

- (A) den 10 Milliarden Euro, die der Bund bereitstellt, erhalten die Länder 70 Prozent, damit sie es an die Kommunen weiterreichen. Ich behaupte, mit der Umsetzung im Bereich Bildung bei den Kommunen werden geltende Regelungen des Grundgesetzes verletzt. Das nehmen wir sehenden Auges hin.

Indem wir mühselig versuchen, den Heizölbrenner förderbar zu machen und die Fenster nicht, indem bei uns in Baden-Württemberg eine bessere Ausstattung der beruflichen Schulzentren – Stichwort: Maschinenpark – zur Verbesserung der Lehre an den Berufsschulen möglich gemacht wird – das ist zumindest eine Grauzone –, indem wir öffentlich erklären: „Wo kein Kläger, da kein Richter“, haben wir die Chuzpe – und zwar alle, die A-Länder, die B-Länder, die Kommunen und der Bund – zu sagen: Die hehre Verfassung ist das eine, und die Praxis gestalten wir nach Gutsherrenart.

Mein Rat wäre, nur dieses, nämlich die gewollte Praxis, auf die Grundlage des Verfassungsrechts zu stellen. Nur darum geht es. Das heißt für mich: Der Bund darf nicht die Lehrereinstellung bestimmen, nicht den Bildungsplan, nicht die Schulstruktur, nicht die Frage, ob die Grundschule sechs Jahre dauern soll, ob es eine Gesamtschule geben soll. Aber es sollte verfassungsrechtlich unproblematisch sein, wenn er ein Schulgebäude jenseits der Fragen der energetischen Sanierung saniert. Nur darum geht es. Wenn wir uns in der Sache einig wären, müsste man dafür doch den Art. 104 b entsprechend weiterentwickeln können. Ich glaube, dass dies kein Anschlag auf den Föderalismus wäre. Andererseits nehmen wir es hin, dass der Föderalismus durch die Programme im Grunde genommen auch derzeit schon eingeschränkt wird. Es müsste möglich sein, einen Weg zu finden. Ich fände es gut, dass wir uns nicht immer in einer Grauzone oder im Bereich der Rechtswidrigkeit bewegen müssten, wenn wir über sinnvolle Programme beraten.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich lese die Rednerliste vor: Ramelow, de Maizière, Weimar, Friedrich, Speer, Deubel, Kröning. Der Kollege Duppré vom Deutschen Landkreistag hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ Kann ich die Rednerliste zu diesem Punkt dann schließen? – Herr Ramelow.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Ich bin erstaunt darüber, dass an dieser Stelle nun Vertreter den Untergang des Föderalismus beklagen, die vorhin, als es bei den Einnahmen aus Krediten um die Frage der 0,0 Prozent für die Länder ging, nicht erkennen konnten, dass das ein schwerer Schlag gegen den Föderalismus ist. Ich finde, der vorgelegte Vorschlag zu Art. 104 b stellt eine ehrliche Herangehensweise dar. Das Konjunkturpaket II wird bei uns vor Ort im Moment genau unter dem Aspekt debattiert, den Herr Oettinger gerade genannt hat. Wo Schulsanierungen schnell möglich sind, muss dies auch umgesetzt werden können. Wir sollten uns nicht den Tort antun,

¹⁾ Anlage

öffentlich so zu tun: Da ist kein Kläger; also gibt es auch keinen Richter. – Stattdessen sollte man es so regeln, dass es möglich wird, im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II ganz normal, öffentlich und nachvollziehbar darüber zu reden, dass das Geld so verteilt wird.

(C)

Ich wollte an dieser Stelle nur ausdrücklich sagen: Nicht nur zum Krebsregister ein deutliches Ja von uns, sondern auch zur vorgeschlagenen Neufassung des Art. 104 b.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Herr de Maizière und dann Herr Weimar.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Ich verstehe den Vorschlag so, dass es heute keine Entscheidung für einen neuen Art. 104 b geben wird.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das ist unser Vorschlag.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Vielmehr sieht der Vorschlag der Vorsitzenden vor, dass bis zur Einbringung des Gesetzentwurfs weiter darüber geredet werden kann. Das entschlackt die Sache etwas.

Zweitens. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es – für den Fall, dass man dem überhaupt näher tritt – niemals allein um die Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geht – wir hatten ja immer gesagt, die Abgrenzung sei untauglich –; vielmehr muss auch eine Not- und Ausnahmesituation vorliegen, wie es in der Neufassung von Art. 109 und Art. 115 formuliert ist. Dadurch entspannt sich die Sache etwas.

(D)

(Zuruf)

– Das müsste man dann formulieren. Wenn hier nur etwas von Störung stünde, würde ich das gleich rundweg ablehnen.

Drittens. Herr Oettinger, natürlich erinnere ich mich an die Diskussion. Als die Bundesfamilienministerin gesagt hat, dass der Bund besonders Krippen fördern will, da wurde gesagt, dass das den Bund gar nichts angeht. Wenn jetzt gesagt wird, dass nur Beton gefördert wird, aber eben nur für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren und nicht für Kinder von drei bis sechs Jahren – ja, was denn dann? Das ist natürlich eine verkappte inhaltliche Einflussnahme über Beton. Das heißt, wir haben dann die gleiche Auseinandersetzung, die wir schon hatten. Deswegen habe ich große Zweifel. Bevor ich mir eine abschließende Meinung bilde, möchte ich gern wissen – nicht heute, aber bis zur, wie es hier heißt, Einbringung des Gesetzentwurfs –, ob es für diesen Vorschlag eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat gibt. Erst dann, wenn ich weiß, dass es sie gibt, würde ich überhaupt anfangen, über den Vorschlag nachzudenken.

(A) **Vorsitzender Dr. Peter Struck:**
Jetzt die Kollegen Weimar, Speer, Deubel, Kröning, Kretschmann und Oettinger.

Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

Wenn man so etwas nähertritt, was ich grundsätzlich für sehr problematisch halte, sollte die Formulierung des Abs. 1 in Art. 104 b mit den Begriffen in den Art. 109 und 115 kompatibel gemacht werden. Es kann nicht sein, dass wir auf Dauer in der Art und Weise zusammenarbeiten, dass der eine die Wurst hinhält und der andere nur zwischen Pest und Cholera wählen kann: Entweder nimmt er das Geld an, auch wenn es möglicherweise überhaupt nicht in seine Planungen hineinpasst, oder er nimmt es nicht und wird dann vor Ort nach dem Motto hingerichtet: Wie konntest du das Geld nicht annehmen? Von daher sollte man das sehr begrenzen.

Im Übrigen gibt es hier ein weiteres Problem, das man wenigstens einmal durchdenken muss: Abs. 2 trifft eigentlich nur die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Ist es aber richtig, dass der Bund sich mit Verfassungsrang das Recht zubilligen lässt, zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet solche Leistungen zu erbringen? Ich habe diesbezüglich Bedenken. Wir haben einen Länderfinanzausgleich und Regeln, nach denen diese Dinge gemeinschaftlich behandelt werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Weimar, das ist geltendes Recht; das gilt jetzt schon.

Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

In diesem Zusammenhang? – Okay, Entschuldigung. Ich habe trotzdem meine Bedenken.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Speer, dann Herr Deubel.

Minister Rainer Speer (Brandenburg):

Zwei Sätze. Erstens zur Frage von Herrn de Maizière: Brandenburg würde einer solchen Regelung zustimmen. Zweitens. Wenn der Bund Art. 109 (neu) ernst nimmt, wird sich diese Frage ohnehin erst 2025 stellen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Jetzt Herr Deubel, anschließend Herr Kröning.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Herr de Maizière hat es schon angesprochen: Warum nehmen wir denn nicht die Formulierung aus Art. 115 Abs. 2 Satz 6 und sagen: „Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen ... kann der Bund ...“? Das nehmen wir als Abs. 1, und den Rest lassen wir so. Das heißt, der jetzige Abs. 1 würde zu Abs. 2 usw.

(Zurufe)

– Die Reihenfolge ist doch egal. Jedenfalls sollte nur in den Fällen nach Art. 115 Abs. 2 Satz 6 die Möglichkeit bestehen, dass von den Kompetenzen abgewichen werden kann. In Bezug auf den Allgemeinplatz „Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ sollte es bei der Verfassungslage bleiben. Dann hätten wir wenig Probleme.

(Bundesminister Dr. Thomas de Maizière [BK]: Immer noch Probleme, aber nicht mehr so sehr!)

Ich bin bei Ihnen, dass wir darüber jetzt nicht entscheiden müssen. Aber nach allen Diskussionsbeiträgen von Bundesseite ist mein Misstrauen wieder extrem gestiegen. Deswegen soll sich das nur auf die Fälle des Art. 115 Abs. 2 Satz 6 und sonst nichts beziehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Damit habe ich gerechnet, und deshalb schließe ich mich unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Weimar und Herrn de Maizière dem Vorschlag an, dass daran noch gearbeitet werden soll. Ich will mich nicht wiederholen. Aber das muss harmonisiert werden.

Meine Herren Vorsitzenden, Sie haben doch vor, die Arbeitsgruppe, von der vorhin die Rede war, –

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Darauf werde ich gleich zu sprechen kommen.

Volker Kröning, MdB (SPD):

– damit zu beauftragen, bis Anfang März die einfachgesetzlichen Entwürfe für das Gesamtpaket zu erarbeiten. Ich erlaube mir die Anregung, dass bis dahin auch eine endgültige Formulierung für einen neuen Art. 104 b Abs. 1 gefunden wird.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Kretschmann.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Soweit es das anbetrifft, was Herr Finanzminister Deubel gesagt hat, habe ich kein Problem. Aber hinsichtlich der übrigen Beiträge weise ich auf Art. 106 Abs. 3 hin, in dem es heißt:

Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, dass ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bund gewahrt wird.

Man sollte sich dieses Artikels wieder einmal erinnern, anstatt dass der Bund immer wieder irgendwelche Sonderprogramme wie das IZBB auflegt, und wie-

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

- (A) der auf Grundlage des Art. 106 über die vorhandenen Deckungsbedürfnisse verhandeln.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, aber das Geld des Bundes akzeptieren die Länder, gleichgültig, ob eine Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist oder nicht. Das kenne ich zur Genüge. – Kollege Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Bei gutem Willen ist die Angelegenheit lösbar. Herr de Maizière, Sie haben völlig recht: Mit den Kinderkrippen wurde Bildungs- und Gesellschaftspolitik gemacht. Abgehakt! Was Sie jetzt machen, ist etwas anderes. Sie ermöglichen uns, zu entscheiden, wo investiert wird: ob für den Einjährigen oder den 30-Jährigen. Ein Land kann nur Hauptschulen und ein anderes nur Kinderkrippen sanieren. Sie halten sich heraus. Das heißt, der Bund sagt im jetzigen Programm: erstens Bauwirtschaft und zweitens Bildung. Aber er macht damit keine Bildungspolitik, sondern er macht Politik für die Bildung, und die Länder entscheiden, ob die Mittel bei Hauptschulen, bei Berufsschulen, bei Kinderkrippen oder bei allen Bildungseinrichtungen ankommen.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière (BK):

Weil wir eine gute Bundesregierung sind; aber eine listige Nachfolgeregierung könnte faktisch doch Politik machen.

(B)

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Deswegen müssen wir eine Formulierung finden, die nicht in die Bildungsinhalte eingreift, sondern auf einen Oberbegriff wie „Bauwirtschaft“ begrenzt wird. Das müsste möglich sein.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich halte fest: Wir haben im Augenblick keinen Konsens zu dem Vorschlag, den Herr Oettinger und ich vorgelegt haben; es gab auch eine kontroverse Diskussion. Es wird daher einen Auftrag an die technische Arbeitsgruppe geben, dies noch einmal zu klären.

Ich rufe jetzt erneut Art. 143 d Abs. 1 auf. Dazu hat die Arbeitsgruppe Tillmann/Kröning/Runde beraten. – Frau Tillmann trägt das Ergebnis vor.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

Wir haben eine einvernehmliche Lösung gefunden. Bei Art. 143 d Abs. 1 bleibt es bei dem Satz 4, der jetzt schon im Gesetzesvorschlag steht:

Der Bund kann im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 von der Vorgabe des Art. 115 Abs. 2 Satz 2 abweichen.

Dort geht es um die 0,35 Prozent.

Dann soll ein neuer Satz 5 folgen:

Mit dem Abbau des bestehenden Defizits soll im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden.

Satz 6:

Die jährlichen Haushalte sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2016 die Vorgabe des Art. 115 Abs. 2 Satz 2 erfüllt wird.

Satz 7:

Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

War das bei allen Beteiligten einvernehmlich?

(Antje Tillmann, MdB [CDU/CSU]: Ja!)

– Gut, dann beschließen wir das so.

Als letzten Punkt haben wir noch das Thema „Übertragung der Kompetenz für die Grund- und die Grunderwerbsteuer auf die Länder“ zu beraten. Dazu hat Kollege Oettinger das Wort.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Die drei Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, der unstrittig die Neutralität für den Länderfinanzausgleich wahrt. Das heißt, er stellt keinen Nachteil für irgendein Land dar, sondern bedeutet eine Stärkung der Landtage in der Gesetzgebung für eine Kommunalsteuer. Unsere Bitte ist, uns mitzuteilen, ob Sie bereit wären, auf dieser Grundlage die weiteren Beratungen zu führen und die Mehrheit für eine entsprechende Grundgesetzänderung zu ermöglichen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Können wir das hier kurz abfragen, oder warten wir noch einmal ab? – Ich höre, dass es bei den A-Ländern Probleme gibt. – Herr Deubel kurz dazu.

Staatsminister Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz):

Wenn ich es richtig sehe, ist unter den A-Ländern keines, das bei diesem Vorschlag mitmachen würde. Es würde daher mit einer Verfassungsänderung schwierig werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

In Ordnung. – Kollege Burgbacher.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Wir würden ausdrücklich Zustimmung signalisieren.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, dann haben wir das Papier abschließend beraten.

Ich lasse jetzt über das eben beratene Gesamtpapier noch einmal abstimmen und frage, wer dagegen stimmt. – Die Kollegen Kuhn und Ramelow. Wer enthält sich der Stimme? – Die Kollegen Burgbacher und Carstensen. Der Rest stimmt zu.

Ich finde schon, dass sich das Paket sehen lassen kann. Das kann man wirklich sagen.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Peter Struck

(A) Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt IV auf:

Verschiedenes

Zum weiteren Verfahren: Wir müssen jetzt eine sogenannte technische Arbeitsgruppe einsetzen, die die noch offenen Fragen zu klären hat. Die Federführung liegt beim BMF; Herr Kollege Gatzert, Sie machen das. Dann sollten je zwei Finanzminister aus den A- und B-Ländern dabei sein. – Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bremen; Federführung BMF. Alle Kommissionsmitglieder sind mitwirkungsberechtigt; nicht verpflichtet, aber berechtigt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ein Begleitgesetz zu erarbeiten und die letzten offenen Punkte, die wir hier diskutiert haben, zu klären.

Die letzte Sitzung der FöKo – daraus machen wir einen feierlichen Abschluss – soll am Donnerstag, dem 5. März, von 16 bis 18 Uhr stattfinden.

Herr Weimar noch.

Staatsminister Karlheinz Weimar (Hessen):

(C)

Herr Vorsitzender, sehr einverstanden. Meine herzliche Bitte ist an dieser Stelle – dies würde im Hinblick auf die Verfahrensleitung sehr helfen –, die fertigen Materialien der Arbeitsgruppe uns jeweils sofort zuzuleiten, damit nicht ein ganzer Packen einen Tag vor der Sitzung verschickt wird. Dann können wir uns auch entsprechend vorbereiten.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das sehe ich auch so; die Texte sollen rechtzeitig bei Ihnen sein.

Wir tagen im Bundesrat und zwar relativ kurz, aber ein bisschen feierlich, weil wir einiges erreicht haben.

Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.09 Uhr)

(A)

Anlage zum Stenografischen Bericht

(C)

Zu Protokoll gegebene Rede**zur Beschlussfassung (Tagesordnungspunkt III)**

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

Wenn man eine Öffnung der Finanzhilfen des Bundes im Falle einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auf Feldern der Gesetzgebung der Länder und damit bei Landes- oder kommunalen Vollzugskompetenzen zulässt, führt dies gleichzeitig zu einer inhaltlichen Festlegung von Investitionen in reinen Länderkompetenzen, zu einer Bindung von Länder-

finanzmitteln durch den Bund in ureigensten Aufgabenfeldern der Länder und Kommunen, damit zu einer vom Bund hervorgerufenen Überschreitung der Normalverschuldungsgrenze wegen der vorausgesetzten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zur Auslösung entsprechender Tilgungsregelungen nach Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Einen solchen mehrfachen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit können Länder und Kommunen nicht wollen. Wir treten deshalb nachdrücklich dafür ein, es bei der bisherigen Fassung des Art. 104 b des Grundgesetzes zu belassen.